K, A

Geschichte

und

Denkwürdigkeiten

der

Stadt Schongau.

Geschichte



Geschichte

und

Denkwürdigkeiten

der

Stadt Schongau.

Mit einem Stahlstich.

Nördlingen.
Druck der C. H. Beck'schen Officin.
1852.

Dem

verehrlichen polytechnischen Vereine in Schongau

widmet

Schongau's Geschichte

als ein

geringes Zeichen wahrer Verehrung und Hochachtung

deren

Verfasser.

Schongau am 11. September 1852.

Inhalt.

I.

Geschichte des Lechraines und von Schongau bis zum Untergange der Hohenstaufen.

Der südliche Theil von Bayern und insbesondere die Gegend am obern Lech, der sogenannte Lechrain, tritt erst wenige Jahre vor Christi Geburt aus dem Dunkel der Zeiten hervor, als nämlich die Römer, welche bereits den ganzen, damals bekannten Erdkreis ihrer Herrschaft unterworfen hatten, mit zahlreichen Kriegsheeren über die Alpen in Deutschland einbrachen, um sich auch die jenseits dieses Gebirges liegenden Länder zu unterjochen. Nach vielen blutigen Kämpfen gelang es, und das Volk, welches die Gegend zwischen dem Lech, der Amper und Wertach, also unseren Lechrain bewohnte, die Lycater, wurde im Jahre 15 vor Christi Geburt, in einer mörderischen Schlacht, welche einigen Geschichtsforschern zufolge zwischen Diessen und Rauhenlechsberg vorgefallen ist, von den Römern besiegt. Ein alter Schriftsteller, Florus, schildert diese Schlacht als eine der schrecklichsten, und fügt bei: „wie wild diese rohen Völker gewesen seien, geht daraus hervor, daß die Weiber, nachdem die Pfeile verschossen waren, ihre eigenen Kinder am Boden zerschmetterten und gegen den Feind warfen.“

Die meisten der besiegten Lycatier wurden von den Römern gefangen hinweggeführt, und nur wenige zur Bebauung des Landes zurückgelassen; dagegen siedelten sich viele Römer im Lande an.

Damals war die ganze Gegend eine schwer durchdringliche nur von Sümpfen und Flüssen unterbrochene Waldung, in welcher Bären, Wölfe, Auerochsen und andere wilde Thiere hausten, und erst die Römer, das gebildetste Volk der damaligen Welt, verpflanzten in das eroberte Land und seine Bewohner einige Cultur. Auch hier legten sie Städte, Burgen, verschanzte Lager und Straßenzüge an, deren feste und schöne Bauart noch jetzt nach mehr als 1800 Jahren in den Ruinen, die sich davon erhalten haben, bewundert wird. Das Hauptlager und zugleich die Hauptstadt dieser Gegend war Augusta, das heutige Augsburg, zu welcher aus Italien drei Straßen führten; die eine von Lindau über Kempten, Oberdorf und Epfach, wo eine Brücke über den Lech führte, — die zweite über Partenkirchen, Weilheim und Landsberg und die dritte über Füssen, Bernbeuren, Altenstadt und Epfach. Die Spuren dieser Straßen sind noch jetzt deutlich zu erkennen, was auf ihre feste und dauerhafte Bauart schließen läßt.

An diesen Heerstraßen, die ganz gerade über alle Hindernisse fortliefen und mit ungeheuerm Kostenaufwande durch alle Provinzen des römischen Weltreiches gebahnt waren, befanden sich die von den Römern gegründeten Städte, Burgen und Lagerplätze.

Weitausgedehnte Verschanzungen, die noch jetzt sichtbar sind, befanden sich insbesondere auf beiden Ufern

des Lechflusses in der Gegend von Schongau, Altenstadt und Peuting, und viele Geschichtsforscher glauben, daß ein römischer Lagerplatz, Namens Esco an der Stelle des heutigen Altenstadts gestanden sei, und daher als der Anfang von Schongau betrachtet werden müsse, wie sie denn auch den Namen Schongau von Esco herleiten.

Der Lechfluß hatte übrigens ursprünglich einen anderen Lauf, als gegenwärtig. Er floß nämlich unter dem jetzigen Dornau vorbei, über die Sperbersau und die Moosänger, ließ also den Hügel, worauf das heutige Schongau steht, rechts liegen, und umströmte ihn sodann in einem engen Halbkreise, indem er sich außerhalb der hl. Kreuzkirche im sogenannten Barenfelde umwendete, und über die Weiher- und Lechwiesen zurückfloß, wo er einen kleinen Bach, noch jetzt der Stadtgraben genannt, und die Helle-Weiher als Spuren seines Laufes zurückließ. Das ganze ehemalige Rinnsal des Leches ist noch jetzt leicht zu erkennen, und wird noch außerdem durch den Flußsand und Kieß, der überall wenige Fuß tief unter dem Waasen getroffen wird, sowie durch die Spuren von alten Wasserbauten, auf die man in der Gegend des Greiwaldischen Gartens vor wenigen Jahren stieß, bewiesen.

Wenn der Lech sein altes Rinnsal verlassen und in sein jetziges durchgebrochen? läßt sich wohl schwerlich bestimmen; wenigstens ein Jahrtausend mag seit diesem Naturereignisse vorübergegangen sein. —

450 Jahre lang blieben die Römer im Besitze dieser Gegenden; doch war diese Zeit, die ersten Jahre abge-

rechnet, ein beständiger Kampf gegen die noch nicht unterjochten Völker jenseits der Donau, welche immer häufiger und mit immer größeren Kriegsschaaren die Gränze des römischen Gebietes überschritten und die große Gränzmauer desselben, die Teufelsmauer durchbrachen, und das Römerreich, welches durch innere Empörungen ohnehin seine Kraft verloren hatte, in seinen Grundfesten erschütterten. Am meisten litten die Lechgegenden durch den Zug der Hunnen, eines wilden Volkes aus dem Innern Asiens, welches unter der Anführung Attila's, der Geissel Gottes, Ungarn, Oesterreich Bayern und Schwaben durchzog und Alles mit Feuer und Schwert verwüstete.

Attila starb und seine ungeheure Macht zerfiel. Wenige Jahre später zogen Schaaren deutscher Völker unter Odoaker nach Italien und stürzten das römische Reich. Allein Odoakers Herrschaft war nicht von langer Dauer; denn schon nach 17 Jahren wurde sein Reich durch den Ostgothenkönig Theodorich erobert, und auf diese Weise kam der Lechrain unter andere Herren; aber nur auf kurze Zeit; denn schon nach wenigen Jahrzehenten zerfiel auch das Reich der Ostgothen und die Franken traten an ihre Stelle, welche nun über das heutige Bayern und Schwaben herrschten. In diesen Ländern kamen nun aber auch eigene Regenten vor, die aus den angesehenen und mächtigen Familien gewählt wurden, im Frieden die obersten Richter, im Kriege die ersten Anführer waren, und in den Volksversammlungen den Vorsitz führten. In Bayern waren diese Herzoge

aus dem Geschlechte der Agilolfinger, wovon unser jetziges Königshaus seine Abkunft herleitet.

Daß bei diesem immerwährenden Herrscherwechsel und den damit nothwendig verbundenen Kämpfen das Land mit seinen Wohnsitzen oft verwüstet wurde — wer möchte daran zweifeln. Aber wenn auch viele der von den Römern gegründeten Städte und Plätze nicht wieder aus der Zerstörung empor kamen, sondern im Schutte begraben blieben, so war doch dieses nicht der Fall bei dem Römer Castelle, welches an der Stelle des heutigen Altenstadts stand, und auf dessen Trümmern sich schon im frühesten Mittelalter eine Stadt, Namens Esconowa oder Escongau, woraus der Name Schongau entstanden ist, erhob. Manche sind jedoch der Meinung, daß der Name Schongau von dem Schönach Bache, welcher bei dem Orte vorbeifloß, herzuleiten sei; wahrscheinlicher jedoch ist, daß der Bach die Benennung von der Stadt erhielt, da Sconach (Schönach) so viel heißt als Wasser bei Esco. —

Während sich die Mächtigen der Erde um den Besitz der Länder stritten, und in verheerenden Kriegen dieselben verwüsteten, durchzogen einzelne fromme Männer die Lechgegenden und verschafften dem Christenthume allmählig Eingang. Der heilige Gallus und Columban waren die ersten Verkündiger des Evangeliums; nach ihnen kamen Magnus, Thosso, Coloman und Theodor, besonders aber leuchtete der Bischof Wikteop von Augsburg, der in Epfach seinen Wohnsitz hatte, mit dem Lichte des Christenthums, und gründete mehrere Kirchen, und zu derselben Zeit wurden die Klöster Wessobrunn

und Polling gestiftet, deren Mönche allmählig in der ganzen Gegend das Wort Gottes predigten, und die Herzen dem christlichen Glauben erschlossen.

Eine Empörung des bayerischen Herzogs Thassilo gegen seinen Lehensherrn, den Frankenkönig Carl den Großen, hatte zur Folge, daß er 788 n. Chr. abgesetzt wurde, und nun Carl der Große und seine Nachkommen das Bayer- und Schwabenland selbst regierten oder durch eigene Beamte verwalten ließen.

Unter dem Sohne Carl des Großen, Ludwig dem Frommen, trat ein schon damals altes Geschlecht in das hellere Licht der Geschichte; ein Geschlecht, das seinen Ursprung von Odoaker, dem Zerstörer des römischen Reiches, ableitet, und dessen Nachkommen noch jetzt auf den Thronen von England, Hannover und Braunschweig herrschen, nämlich das Geschlecht der Welfen. Verwandt mit den Agilolfingern, besaß dieses Haus zu beiden Seiten des Lechs große Besitzungen; um diese zu schirmen, erbauten die Welfen mehrere feste Burgen, eine solche unter andern auf den Trümmern einer alten römischen Verschanzung, Schongau gegenüber, deren Trümmer noch bei Menschengedenken unter dem Namen der Welfenburg zwischen Peuting und Schongau zu sehen waren.

Auf dieser Burg hauste der Welfe Warin und sein Sohn Isenbart, dessen Gemahlin nach einer alten Sage zwölf Kinder auf einmal geboren haben soll. Unter den Nachkommen Isenbarts war die Gattin des Frankenkönigs Ludwig des Frommen, Judith, und deren Bruder Heinrich Welf mit dem goldenen Pfluge, welcher das ganze Gebiet zwischen dem Lech und der Wertach, also

auch Schongau, das jetzige Altenstadt von Kaiser Arnulph zu Lehen erhielt. Der Kaiser versprach ihm nämlich, so lautet die Sage, soviel Land, als er an einem Tage mit einem Pfluge umziehen könne. Welf ließ sich einen kleinen goldenen Pflug verfertigen, steckte diesen zu sich in die Tasche, und umritt nun auf eigens bereit gehaltenen Pferden im schnellsten Laufe eine ungeheure Strecke Landes, welche er denn vom Kaiser, der, obgleich getäuscht, doch sein Versprechen halten wollte, zu Lehen nahm. Da aber Heinrich durch dieses Lehen seine alte Freiheit aufgab, so ergrimmte sein Vater Etticho heftig, und zog sich, um den Anblick eines Sohnes, der seine Unabhängigkeit um Fürstengunst vertauschte, ewig zu meiden, in die Berge des Ammergaues zurück, wo er ein Kloster, Ettichosthal (Ettal) gegründet haben soll.

Um diese Zeit wurden, sowie das ganze südliche Deutschland, so insbesondere die Lechgegenden durch die Einfälle der Ungarn hart mitgenommen. Diese waren erst kurz vorher aus Asien im heutigen Ungarn eingewandert und werden von den Geschichtsschreibern der damaligen Zeit als die rohesten Barbaren, von kleiner Statur, widerlicher Gesichtsbildung und gelber Hautfarbe geschildert, die das Blut der gefallenen Feinde tranken und rohes Fleisch aßen. Ihre Streifzüge waren desto fürchterlicher, weil sie ohne Kriegserklärung, ohne Kriegsplan, wie Räuber, plötzlich in das Land einbrachen, alles, was sich nur immer mitschleppen ließ, den Leuten abnahmen, und alles Uebrige zerstörten und verwüsteten, die Einwohner grausam marterten, ihre Wohnsitze niederbrannten, und ebenso schnell, als sie

gekommen, ohne den Angriff ihrer Feinde abzuwarten, auf ihren schnellen Rossen wieder davonjagten. So machten sie in einem Zeitraume von etwa 60 Jahren viele Einfälle in Oesterreich, Bayern und Schwaben, bis sie von Kaiser Otto I. im Jahre 955 in einer mörderischen Schlacht auf dem Lechfelde gänzlich besiegt wurden. Ueber 100,000 Ungarn blieben auf dem Platze oder ertranken im Lechflusse, und kaum einer blieb übrig, um die Nachricht der schrecklichen Niederlage nach Hause zu bringen. Seit dieser Zeit hatte Bayern Ruhe vor den Ungarn; was jedoch dieses Land, was insbesondere die Lechgegend, die mehr als 8 mal verwüstet worden, bei diesen Einfällen gelitten, ist nicht zu beschreiben.

Mittlerweile vergrößerte sich durch Käufe, Heirathen und Erbschaften die Macht der Welfen immer mehr, so daß schon im Jahre 1000 beinahe ganz Schwaben und ein großer Theil von Bayern und Tyrol ihr Eigenthum war. Um dieselbe Zeit wird auch Schongau einigemale in der Geschichte genannt. Im Jahre 998 hielt nämlich hier Kaiser Otto III. auf seinem zweiten Römerzuge von Augsburg kommend, einige Tage Rast, und 6 Jahre später, 1004 verweilte Kaiser Heinrich der Heilige längere Zeit zu Schongau und söhnte sich hier mit seinem Bruder Brunno, mit dem er wegen der Herzogswürde von Bayern eine lange Fehde gehabt hatte, aus. Schongau muß also schon damals ein nicht unbedeutender Ort gewesen sein.

Die Welfen hatten natürlich wieder eine Menge von Lehensleuten und Dienstmännern, die mit einzelnen

Gütern belehnt, von ihnen abhängig waren; als solche kommen in Urkunden vor: die Edlen von Dornau, Soyen, Bruck, Niederhofen, Huttenried und Ingenried und Schongau, insbesondere von letzteren ein Hugo von Schongau im Jahre 1080, Heinrich 1180.

Den Gipfel der Macht erreichten die Welfen dadurch, daß das Haupt der Familie von Kaiser Heinrich IV. im Jahre 1070 mit dem ganzen Herzogthum Bayern, wozu damals noch Oesterreich und Tyrol gehörte, belehnt wurde. Aber nicht lange dauerte das gute Einvernehmen zwischen dem Welfen und dem Kaiser, welch letzterem die allzugroße Macht der Welfen bedenklich scheinen mochte. Da der Kaiser von Herzog Welf die Abtretung eines Theiles von Bayern forderte, kam es zwischen ihnen zu einem offenen Kampfe. Welf wurde des Herzogthums entsetzt, und eroberte und plünderte manche Stadt des Kaisers, aber dieser fiel im Lechrain ein, und verwüstete beinahe alle Welfischen Besitzungen. Viele Ortschaften, darunter Schongau, Soyen, Dornau, Peuting, Niederhofen, Epfach, Buchschorn, Birkenau ꝛc. und gegen hundert Kirchen wurden niedergebrannt, 1086. Erst nach 9 Jahren, 1095, wurde Friede mit dem Kaiser, und Welf wieder mit Bayern belehnt; diese Verheerungen mußte aber der Lechrain um so mehr empfinden, als er wenige Jahre vorher, 1074, in einer Fehde, die der nämliche unruhige Herzog Welf mit dem Bischofe von Augsburg hatte, verwüstet worden war. Zur Sühne stiftete Welf das Kloster Rothenbuch.

Im Jahre 1096 begannen die Kreuzzüge, deren Hauptstraße durch Bayern ging. Ein armer Einsiedler

aus der Normandie, Namens Peter, hatte, wie damals so viele Andere, die Wallfahrt nach dem gelobten Lande angetreten, und schilderte, nach Europa zurückgekehrt, mit durchdringender Beredsamkeit die Noth der Christen im Morgenlande, die Unterdrückung der Wallfahrer durch die Türken und Saracenen, und forderte in begeisterter Rede zur Befreiung des heiligen Landes aus den Händen der Ungläubigen auf. Der Pabst stand ihm bei und Hunderttausende ergriff in wunderbarer Begeisterung das große Wort: „Wer nicht sein Kreuz trägt, und mir nicht nachfolgt, der ist meiner nicht werth;" jeder heftete ein rothes Kreuz an seine Schulter und rüstete sich zum Zuge gegen die Ungläubigen. „Eine allgemeine Bewegung entstand unter allem Volke, wie noch niemals; es trennte sich freudig der Mann von dem Weibe, das Weib von dem Manne, die Eltern von den Kindern, die Kinder von den Eltern; Ritter und Reisige, Fürsten und Edle schloßen sich dem Zuge an, der Landmann gedachte nicht mehr des Ackerbaues, der Hirte nicht mehr seiner Heerde, Mönche und Nonnen verließen ihre Zellen, kein Stand, kein Alter wollte ausgeschlossen sein, man sah kein Dorf, keine Stadt, wo nicht Zelte aufgeschlagen waren, von allen Seiten ertönten Lieder zum Lobe des heiligen Landes und der Wallfahrer. Schon der erste dieser Züge, welche 200 Jahre hindurch die Welt in Bewegung setzten, war von glänzendem Erfolge, wenn gleich von den vielen hunderttausend Pilgern, die auszogen, kaum der zehnte Theil die Mauern Jerusalems sah, so wurde doch diese Stadt erobert und ein christliches Königreich daselbst gegründet.

Dieser Ereignisse geschieht deßhalb Erwähnung, einmal, weil sie auch auf unsere Gegend großen Einfluß hatten, indem eine der Hauptstraßen aus Deutschland nach Italien, wo sich gewöhnlich die Pilger sammelten und zur Ueberfahrt einschifften, durch Schongau führte, und daher diese Stadt von vielen tausenden der Kreuzfahrer besucht wurde, — sodann weil auch aus dem Lechrain selbst viele sich den Zügen anschloßen. Selbst der alte Herzog Welf nahm 1100 zur Abbüßung mancher früheren That das Kreuz und zog nach Jerusalem, starb aber auf der Rückkehr auf der Insel Cypern, und nur wenige seiner Begleiter sahen die Heimath wieder. Endlich gaben die Kreuzzüge dem Orden der Tempel-Ritter sein Entstehen, der in Altschongau eine bedeutende Rolle spielte. —

Noch 80 Jahre nach dem Tode Welfs, im Ganzen also 110 Jahre, blieben die Welfen im Besitze des Herzogthums Bayern, und ihre Macht war noch immer im Steigen, da sie neben Bayern auch noch das Herzogthum Sachsen mit Braunschweig, Lüneburg und Hannover erhielten, so daß ihre Herrschaft sich von einem Meere zum andern erstreckte. Allein noch während das Geschlecht der Welfen auf dem Gipfel seiner Macht stand, wuchs ein anderes Haus heran, welches bald ein gefährlicher Nebenbuhler der Welfen wurde, und diese zuletzt auch stürzte. Es ist dieses das Geschlecht der Hohenstaufen, dessen Stammsitz die Burg auf dem hohen Staufenberge bei Stuttgart war. Schnell blühte das Glück dieses Hauses empor, und zu derselben Zeit, als die Welfen Bayern erhielten, wurde Friedrich von

Hohenstaufen mit dem Herzogthume Schwaben belehnt. Sein Sohn Conrad wurde trotz aller Bemühungen der Welfen, für sich die Kaiserkrone zu erlangen, im Jahre 1139 zum Kaiser erwählt, und nun begannen die Kämpfe zwischen beiden mächtigen Familien, welche erst nach mehr als 40jähriger Dauer mit dem Sturze des Welfschen Hauses endigten, und da die Lechgegenden deren Hauptschauplatz waren, für diese viele Drangsale mit sich brachten.

Als Herzog Heinrich der Löwe von Bayern Besitz nahm, hatte sein betagter Oheim, Welf VI. die Welfschen Stammgüter im Lechrain mit Schongau inne. Der Tod seines einzigen Sohnes, der auf einem Feldzuge nach Italien in Mantua an der Pest gestorben war, verbitterte ihm die letzten Tage seines Lebens. Seinen Schmerz suchte er durch Wohlthätigkeit und Zerstreuung zu lindern. Nachdem er seinen Sohn in dem von ihm gestifteten Kloster Steingaden prächtig zu Grabe bestattet, und den Kirchen auf allen seinen Gütern, auch den Armen große Schenkungen gemacht hatte, (so schenkte er z. B. der Kirche zu Dornau seine Erbgüter in Niederhofen und Peuting, dagegen den Zehent von Dornau dem Kloster Steingaden) fing er an, lustiger zu leben, als bisher. Seine Burgen in Schwaben und Bayern wurden von Gästen nimmer leer; denn wenn er den Helm auf seiner Schlösser Zinnen aufsteckte, war jeder Biedermann geladen, und vielfach wurde auch diese offene Einladung benützt. Turniere, Jagden und Mahlzeiten sollten den Gedanken an den Verlust des Sohnes verscheuchen, allein der Aufwand überstieg bald seine Kräfte.

Er bot seinem Neffen, Heinrich dem Löwen, gegen eine Summe Geldes seine italienischen Erbgüter an, jedoch dieser, in Betracht, daß sein Oheim schon hochbetagt sei, und dessen ganzes Erbe ihm ohnehin bald heimfallen müsse, verweigerte die verlangte Summe. Welf wandte sich nun in der Noth an den Hohenstaufen, Kaiser Friedrich I. Barbarossa. Mit Vergnügen gab dieser die verlangten Summen und begnügte sich mit der Anwartschaft auf die italienischen Güter Welfs. Der alte Welf verkaufte an ihn zuletzt noch seine Familiengüter in Schwaben und im Lechrain, und somit gelangte nun Schongau und seine Umgegend, nachdem es die Welfen gegen 400 Jahre in Besitz gehabt, an die Hohenstaufen im Jahre 1169. Welf VI. zog sich nun in das Schottenkloster zu Memmingen zurück, wo er 1191 im hohen Greisenalter und erblindet starb; er wurde zu Steingaden begraben, wo noch sein und seines Sohnes Grabmahl gezeigt wird.

Sein Vetter Heinrich, der es nicht verschmerzen konnte, daß der Kaiser nun in Besitz jener Güter gekommen sei, die er schon als sein künftiges unbestrittenes Eigenthum betrachtet hatte, entzweite sich nun offen mit Kaiser Friedrich, indem er ihn auf einem Feldzuge nach Italien, wo der Kaiser auf seine Hilfe rechnete, verließ, wurde jedoch als treubrüchiger Vasalle und Feind des Kaisers geächtet und seiner Herzogthümer beraubt. Das Herzogthum Bayern erhielt 1180 Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, dessen Nachkommen noch jetzt auf Bayerns Throne sitzen. Schongau und der ganze Lechrain aber blieb im Besitze der Hohenstaufen, des nun

mächtigsten Hauses in Deutschland. In diesen Zeitraum fallen zwei wichtige Begebenheiten: die Ansiedlung der Tempelherren im alten Schongau, und die Gründung der neuen Stadt Schongau.

Der Orden der Templer, welcher sein Entstehen den Kreuzzügen verdankt, und in Jerusalem von Hugo von Payens, Gottfried von Altemar und anderen Edlen gestiftet worden war, nahm in seine Statuten außer den 3 Gelübden der anderen geistlichen Orden, noch ein viertes Gelübde, die Vertheidigung der Pilger und Bekriegung der Ungläubigen auf. In kurzer Zeit erlangten die Tempelherren hohen Ruhm, und der Ruf ihrer Thaten verschaffte ihnen nicht nur Zuwachs an Mitgliedern, sondern auch ansehnliche Schenkungen an Häusern, Ländereien, Renten und Kapitalien in allen Ländern Europa's. Auf diese Weise war der Orden zu Anfang des 13. Jahrhunderts schon so sehr zu Macht gelangt, daß er damals gegen 9000 wohlfundirte Priorate, Balleyen und Tempelhöfe besaß. Eine solche Besitzung hatten sie auch zu Altschongau. Auf welche Weise und in welchem Jahre sie dieselben erworben haben, konnte bis jetzt nicht ermittelt werden. Auf dem Burglaberge bei Altenstadt erbauten sie eine umfangreiche Burg, die aus zwei Hauptgebäuden bestand, mit doppelten Gräben umzogen und durch feste Thürme beschirmt war, und deren weitläufige Ausdehnung noch heutzutage aus den Ueberbleibseln der Gräben und Verschanzungen dieses und der nächsten Berge erkannt werden kann. Drei große steinerne Kreuze, in der Form des Templerkreuzes, vor dem Dorfe Schwabsoyen und ein ebensolches Kreuz bei der äußeren

Mühle zu Altenstadt bezeichnen noch jetzt die Gränzen des ehemaligen Grundbesitzes der Tempelherren.

Die älteste Kirche Altschongau's, zugleich das erste Bethaus und die Ruhestätte der Templer, war die St. Lorenzenkirche. Sie mochte nach der früheren Bauart des Ortes, der erst später nach mehrmaligem Abbrennen mehr um die neue St. Michaelskirche angelegt worden sein mag, sich mehr in der Mitte desselben befunden haben. Ihr alter Baustyl ist noch aus den Ueberbleibseln zu ersehen. Im Jahre 1811, wo sie aufgehoben und in ein Bauernhaus verwandelt wurde, fand man beim Graben des Kellers eine Gruft, und in derselben mehrere Schichten Menschenknochen von mehr als gewöhnlicher Größe. Wahrscheinlich diente diese Gruft als Begräbnißstätte der Tempelherren. Dieser Kirche geschieht im Jahre 1225 Erwähnung, indem in derselben ein 5jähriger Streit zwischen den Klöstern Steingaden und Rothenbuch über das Präsentationsrecht auf die Pfarrei Peuting durch die Prälaten von Wiltau, Ursperg, Rott, St. Georg und St. Mang in Füssen als päbstliche Abgeordnete entschieden und das Patronatsrecht dem Kloster Steingaden zugesprochen wurde.

Den reichen und prachtliebenden Templern war jedoch die alte Lorenzenkirche zu klein und zu beengt, weßhalb sie einer größeren, ihres Reichthumes würdigeren Tempel, die jetzige Pfarrkirche zu St. Michael erbauten. Diese ist sammt ihren zwei massiven Thürmen ganz aus schönen Quadersteinen aufgeführt, von denen jedoch noch nicht ermittelt ist, wo sie gebrochen wurden,

da sich in der Gegend kein Steinbruch befindet, der ähnliches Material liefert.

Diese Kirche, im reinsten byzantinischen Style erbaut, die Zierde der ganzen Gegend, ist würdig, den schönsten Denkmälern dieser Bauart an die Seite gestellt zu werden. Nach Art aller Kirchen dieses Styles (der Basiliken) ist sie durch zwei Säulenreihen in drei Schiffe getheilt, in das höhere Mittelschiff und die beiden niedrigeren Seitenschiffe, deren jedes gegen Osten in eine halbrunde Kapelle ausläuft. Die Säulenverzierungen, die Bildereien an den Gesimsen und der sonstigen Sculpturen sind einfach und geschmackvoll und deuten auf den Ursprung der Erbauer, die aus dem Morgenlande in unsere Gegenden zogen. Das in Stein gehauene Bild über der Hauptpforte stellt einen Ritter vor, der gegen ein Ungeheuer kämpft und ihm eine gekrönte Frau zu entreißen sucht, — ein Sinnbild der Bestimmung der Templer, des Kampfes gegen die Ungläubigen und der Befreiung des von diesen bedrängten Christenthumes.

Die Erbauung der Kirche fällt in die ersten Jahre des 13. Jahrhunderts, da seit dem Jahre 1220 in mehreren Urkunden derselben schon Erwähnung geschieht. Das große Cruzifix auf dem Seitenaltare der südlichen Wand ist jedoch weit älter als die Kirche und wurde aus einer anderen Kirche hieher transferirt, sowie auch wahrscheinlich der Taufstein. Ursprünglich war die Kirche nicht gewölbt, sondern hatte eine flache Decke aus Getäfel, welches sowie die Wände der Kirche mit Gemälden verziert war.

Nicht sehr lange blieben die Templer in Altschongau; denn schon 1289 am 13. Dezember verkaufte Friedrich Wildergraf, der Templermeister von Deutschland die Besitzungen des Ordens zu Altenstadt an das Kloster Steingaden. Die Templer zogen daher weg und begaben sich auf ihre tiefer in Schwaben gelegenen Besitzungen. Aber auch da war ihr Bleiben nicht von langer Dauer; denn schon im Jahre 1306 wurde der Orden auf Anstiften Königs Philipp von Frankreich, der, wie andere Fürsten, die wachsende Macht desselben schon lange mit neidischen Augen betrachtet haben mochte, unter den grausamsten Verfolgungen der Mitglieder aufgehoben.

Die zweite wichtige Begebenheit für unsere Geschichte ist in diesem Zeitraume die Gründung der neuen, der jetzigen Stadt Schongau, die beiläufig in die Mitte des 13. Jahrhunderts fällt. Der Wunsch näher am Lechflusse zu wohnen, welcher für die handel- und gewerbtreibenden Bürger von großer Wichtigkeit war, vor Allem aber das Verlangen, einen in jenen unruhigen Zeiten die Person und das Eigenthum besser schützenden Wohnort zu finden, mochten den Anlaß zur Ansiedlung auf dem nahe am Flusse gelegenen zur Befestigung einer Stadt sehr geeigneten Hügel gegeben haben.

Das bisherige Schongau wurde seit Gründung der neuen Stadt, die alte Stadt, Altenstadt genannt, welchen Namen sie noch jetzt führt; die neue Stadt aber hieß von nun an vorzugsweise Schongau.

Neuschongau wurde mit Mauern umgeben, und so befestigt, daß es für die damalige Zeit und die damaligen Belagerungssysteme als eine sehr feste Stadt gelten

konnte; seine Bevölkerung nahm schnell zu, während Altschongau, vermöge seiner ebenen Lage jedem feindlichen Sturme ausgesetzt, und daher seinen Bewohnern nur wenige Sicherheit gewährend, gar bald zu einem Dorfe herabsank. Auch in der neuen Stadt kommen die Edlen von Schongau noch einige Zeit als Schirmvögte derselben vor, insbesondere Herman von Schongau in den Jahren 1240 — 1252. Später finden wir dieses Geschlecht, welches nicht nur in der Gegend von Schongau, sondern auch um Augsburg viele Besitzungen hatte, z. B. Pfersee, Stadtbergen u. a. in Augsburg und München angesessen. Sibito und Johann von Schongau waren Bürger von Augsburg, Heinrich von Schongau Bürger in München.

Alt- und Neuschongau, der ganze Lechrain und die übrigen südteutschen Besitzungen der Welfen waren also, wie wir gehört haben, jetzt Eigenthum des mächtigen Hauses der Hohenstaufen. Noch war die Macht dieser Familie im Wachsen, und außer ihren vielen Besitzungen in Deutschland und im nördlichen Italien, außer der Kaiserkrone erwarb sie auch noch die Königreiche Sicilien und Neapel. Aber auch diesem Fürstenhause sollte bald seine Stunde schlagen, und es scheint, als habe die Vorsehung es nur zu diesem hohen Gipfel des Ruhmes und der Macht emporsteigen lassen, um an seinem Beispiele die Nichtigkeit aller irdischen Größe zu zeigen, und die Tiefe seines Falles desto anschaulicher zu machen.

Der Hohenstaufe, Kaiser Conrad IV., ein Urenkel jenes Friedrich, der von den Welfen Schongau erworben hatte, starb im Jahre 1254 und hinterließ einen zweijährigen Sohn, Conradin, der am Hofe des Herzogs Ludwig von Bayern, seines Oheims und Vormundes erzogen wurde.

Conrads Tod war indessen die Losung zur Auflösung der Hohenstaufischen Macht. Der Pabst hatte sich der Königreiche Neapel und Sicilien bemächtigt, und damit den französischen Prinzen, Carl von Anjou belehnt, dessen Tyrannei schwer auf diesen Ländern lastete. Maaßlose Unterdrückung der Eingebornen und ungerechte Begünstigung der französischen Edlen, welche sich in die Güter der Hohenstaufen und ihrer Anhänger theilten, machten den aufgedrungenen Regenten so verhaßt, daß sich die Neapolitaner und die Sicilianer an ihren rechtmäßigen Herrn, den jungen Conradin, der inzwischen zum 16jährigen Jüngling herangeblüht war, wandten, und ihn einluden, von den Erbreichen seiner Väter Besitz zu nehmen. Conradin folgte der Einladung; er zog, nachdem er vorher sein Testament gemacht und seiner Mutter und deren Bruder dem Herzog Ludwig von Bayern für 7600 Mark Silber (182000 fl.) alle seine Güter, darunter Schongau, den Ammer- und Peutingau, verpfändet hatte, von vielen Edlen begleitet nach Italien. Anfangs war das Glück ihm günstig, und seine Parthei war von den glänzendsten Hoffnungen erfüllt, als sein zu rasches Verfolgen des Feindes ihn in einen Hinterhalt lockte, und den Feinden den Sieg verschaffte. Seine Truppen wurden theils getödtet, theils versprengt, und

Conradin selbst fiel durch Verrath in die Gewalt Carls von Anjou, der ihn mit mehreren Anhängern auf dem Marktplatze zu Neapel enthaupten ließ, am 29. October 1268. Mit ihm erlosch das Haus der Hohenstaufen.

Conradin's Mutter und ihre beiden Brüder, die Herzoge Ludwig und Heinrich von Bayern waren nun die nächsten Erben der noch übrigen Hohenstaufischen Güter in Bayern, Schwaben, Franken und Italien, und auf viele dieser Güter hatte Herzog Ludwig, abgesehen von seinen Erbansprüchen nach dem Testamente Conradin's, Pfandrechte. Herzog Ludwig bemächtigte sich daher sogleich, als die Nachricht von dem Tode seines Neffen nach München gelangt war, der nächst gelegenen Güter. Da aber auch von anderen Seiten Ansprüche auf einige der Hohenstaufischen Besitzungen gemacht wurden, so wurden zehn Schiedsrichter gewählt, welche die ganze Erbschaft Conradin's und alle an dieselbe gemachten Ansprüche endlich im October 1269 auseinandersetzten und ausglichen. Die Stadt Schongau mit Altenstadt, Peuting und allen zwischen dem Gebirge, der Wertach, dem Leche und der Donau gelegenen Hohenstaufischen Gütern wurde dem Herzog Ludwig von Bayern zugesprochen, der sie dann auch zugleich mit dem Herzogthume Oberbayern vereinigte und dem Vizthumamte München zutheilte.

So kam Schongau vor 582 Jahren, nachdem es den Welfen und nach diesen den Hohenstaufen unterworfen war, an das Haus Bayern Wittelsbach, bei welchem es, mit geringer Unterbrechung, bis jetzt verblieb.

II.

Geschichte Schongau's bis zum großen Brande im Jahre 1493.

Auch unter der bayerischen Herrschaft hatte die Stadt Schongau manche Stürme zu bestehen. König Adolph von Nassau war im Zweikampfe mit Albrecht von Oesterreich, der ihm die deutsche Krone streitig machte, bei Göllheim gefallen, und Albrecht hatte sodann seine Wahl zum deutschen Kaiser durchzusetzen gewußt; allein der Pabst versagte ihm die Bestätigung und Krönung, weil ein Mörder nicht auf dem ersten Throne der Christenheit sitzen, nicht Schirmherr der Kirche sein könne, und brachte es dahin, daß Albrecht vor das Pfalzgrafengericht gestellt wurde, um sich wegen der Ermordung König Adolphs zu verantworten. Statt aber vor dem Gerichte des Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogs von Bayern zu erscheinen, brach Albrecht gegen diesen mit bewaffneter Macht auf, und nahm einen Theil der Rheinpfalz weg. Es kam nun zum Kriege, der sich meistentheils am Lechflusse hinzog, und in welchem Albrecht von Oesterreich die Stadt Schongau mit Hilfe der ihm ergebenen Augsburger eroberte und, nachdem sie kaum ein halbes Jahrhundert bestanden, fast gänzlich niederbrannte, im Jahre 1300. Auch Altenstadt, Soyen, Niederhofen und Hohenfurth, ferner die Schlösser Schwabeck und Donauwerth wurden durch Feuer zerstört. Nur mit schwerem Gelde konnte der Herzog von Bayern den Frieden erkaufen. Noch hatte sich Schongau von diesem Schlage, der es betroffen, kaum erholt, als der Kampf

zwischen den beiden Gegenkaisern Friedrich dem Schönen von Oesterreich und Ludwig dem Bayer ausbrach, der auch diese Stadt nicht unberührt ließ. Auch dieser Krieg entzündete sich in Schwaben, in der schon so oft heimgesuchten Lechgegend. Friedrichs Bruder, Herzog Leopold von Oesterreich, rückte mit einem bedeutenden Heere gegen den Lech, bestürmte und zerstörte Landsberg, und näherte sich sodann Schongau. Die Bürger Schongau's warfen ihn jedoch zurück, und obwohl er noch zweimal einen Sturm auf diese Stadt versuchte, konnte er nichts ausrichten, und mußte sich begnügen, die Umgegend zu ängstigen und die umliegenden Ortschaften Altenstadt, Bruck und Niederhofen zu plündern. Der Kampf um die Kaiserkrone dauerte noch 8 Jahre und während dieser Zeit kam Herzog Leopold noch einmal mit seinen Schaaren vor die Mauern Schongau's, seine Angriffe wurden aber auch diesesmal von den muthigen Bürgern zurückgeschlagen.

Endlich machte die Schlacht zwischen Ampfing und Mühldorf am 28. September 1322, in welcher Friedrich der Schöne besiegt und gefangen genommen wurde, diesem verderblichen Kriege ein Ende. Ludwig von Bayern, der nun unbestritten als deutscher Kaiser anerkannt wurde, war darauf bedacht, seine Bundesgenossen, insbesondere die treuen Städte, die fest ihm angehangen waren und denen er den glücklichen Ausgang des Kampfes und sonach die Kaiserkrone zu verdanken hatte, würdig zu belohnen. Allen diesen Städten verlieh er wichtige Vorrechte und Ehrenzeichen.

So wurde auch die Tapferkeit und Bürgertreue Schongau's durch Ertheilung vieler Privilegien geehrt.

Unterm 21. April 1331 gab Kaiser Ludwig der Stadt Schongau ein eigenes Rechtsbuch, dem der Stadt München nachgebildet, ferner das Recht, daß Schongau

1) statt der gewöhnlichen Reichssteuer auf St. Martinstag blos ein jährliches Aversum von 30 Pfund Pfennigen bezahlen dürfe, alle anderen Steuern nachgelassen seien;

2) daß ein Bürger, der einen anderen verwunde, wenn nur der Verletzte nicht an der Wunde sterbe, nicht unter der Gewalt des kaiserlichen Vogtes stehen, sondern nach dem eigenen Rechte der Stadt von seinen Mitbürgern (einem Geschwornen Gerichte) gerichtet werden soll;

3) daß die Stadt, mit Ausnahme der dem Kaiser selbst leibeigen ergebenen Leute, jedermann ohne Beschränkung als Bürger aufnehmen könne, endlich, daß

4) die Schongauer gleich den Bürgern von Augsburg Pfennige sollen schlagen dürfen, die jedoch etwas geringhaltiger (an der Mark um sechs Pfennige geringer) als die Augsburger Pfennige sein müssen.

Zugleich bestätigte er den Bürgern alle ihre alten Rechte und Herkommen, welche sie von seinen Vorgängern erlangt haben, und verlieh der Stadt zur ausdrücklichen Belohnung für die Dienste, die sie dem Reiche und dem Hause Bayern geleistet, ein neues Wappen, den einköpfigen Reichsadler mit dem bayerischen Rautenschilde auf der Brust, auf goldenem Grunde.

Alle diese Rechte, zu denen in der Folge noch mehrere andere hinzukamen, wurden von nun an von jedem neuen Regenten ausdrücklich anerkannt und bestätigt.

Kaiser Ludwigs Regierung war, von so langer Dauer sie war (von 1294 bis 1347), eine Reihe von Kämpfen und Unruhen; denn kaum war der Kampf mit Oesterreich um die Kaiserkrone beigelegt, so begannen die Zwistigkeiten mit dem Pabste, welche bis zu Ludwigs Tode fortdauerten, und aus deren Anlaß der Kaiser mit dem Banne, ganz Bayern aber, weil es seinem Herrscher fortwährend noch mit Treue anhieng, mit dem Interdicte belegt wurde.

Das Interdict war die schrecklichste Strafe, welche ein Land oder eine Stadt treffen konnte. Wo dasselbe zur Anwendung kam, wurden alle Kirchen geschlossen, die Christus- und Heiligenbilder verhüllt, es durfte keine Reliquie gezeigt, keine Glocke geläutet werden, weder die Taufe noch die Communion ertheilt, noch eine Ehe eingesegnet, noch ein Verstorbener christlich und in geweihter Erde begraben werden. Ferner durfte in den mit dem Interdicte belegten Ländern keine gerichtliche Klage erhoben, kein Testament errichtet werden; aller Handel und Verkehr mit diesen Gegenden war bei Strafe des Bannes untersagt, — es war, als ob dieselben von der fürchterlichsten, ansteckendsten Pest heimgesucht wären.

Da jedoch das Interdict Bayern nur deßhalb traf, weil es dem Kaiser anhieng, so hatte ein päbstlicher Legat die Gewalt, alle jene Orte oder einzelnen Personen,

welche sich von Kaiser Ludwig absagen würden, von dem Interdicte loszusprechen. Daß auch Schongau unter dieser Strafe viel zu leiden hatte, läßt sich leicht begreifen.

Ludwig der Bayer starb 1347 und erst nach seinem Tode wurde der Bann von seinem Lande genommen.

Damals ging aber die Hand des Herrn auch noch in anderer Gestalt furchtbar über die Erde hin. Ein gewaltiges Erdbeben erschütterte im Jahre 1348 ganz Süddeutschland, Ungarn und Oberitalien; die Mauern von 20 oberbayerischen Städten und Burgen brachen, Berge stürzten in die Thäler und füllten sie aus. Ganze Wolken von Heuschrecken verheerten einen großen Theil von Bayern. Hiezu kam noch ein furchtbarer Ausbruch der Pest. Schwarze Brandblattern, Eiterbeulen, Bluthusten u. s. w. waren ihre Symptome; spätestens in 3 Tagen starb der davon befallene Mensch; die Ansteckung war gräßlich, der Odem der Kranken verpestend, und auch die nicht Angesteckten bekamen eine widrige Todtenfarbe.

In Bayern starben mehrere Ortschaften gänzlich aus, und es war keine Stadt, die nicht wenigstens die Hälfte ihrer Bewohner verloren hatte.

Bei dem erwähnten Erdbeben stürzte auch ein Theil der Welfenburg auf dem Hügel zwischen Schongau und Peuting ein.

Bald scheint sich Schongau von den vielen Drangsalen, welche Kriege und Naturübel mit sich brachten, erholt zu haben, denn von der Zeit Ludwig des Bayers her schreibt sich sein eigentlicher Wohlstand, und wenn

auch damals die Stadt und ihre Einkünfte von den bayerischen Herzogen in öfteren Finanzverlegenheiten gegen Vorlehen verpfändet wurden, so war doch schon dafür gesorgt, daß die Pfandherren die Bürgerschaft nicht drücken konnten. Daß indessen die Pfandherren die Einkünfte weit strenger beitrieben, unterliegt keinem Zweifel.

Schongau wurde während eines Zeitraumes von 74 Jahren (1322 bis 1396) an Johann Ulrich Sack (für 200 Mark Silber), an Berthold von Seefeld, Peter von Hohenegg, Conrad von Freyberg und zuletzt an den Truchseß Johann von Waldburg um 4000 fl. verpfändet. Bei jeder solcher Verpfändung mußte die Bürgerschaft dem Pfandherrn den Huldeid dafür leisten, daß sie ihm von der Herrschaft Bayern Pfand sein wolle, dagegen wurde ihr zugesichert, daß sie ihre Freiheiten, Gewohnheiten und Ehehaften haben und behalten soll, wie sie von Alters hergebracht sind, ferner daß die Steuern während der Pfandschaft nicht erhöht werden dürfen, und daß es jedem Bürger frei stehe, in anderen Städten, Märkten und Orten Bürgerrecht zu erwerben und dagegen die Stadt Schongau auch Bewohner anderer Orte in die Zahl ihrer Bürger aufnehmen dürfe. Aufgetragen wurde der Bürgerschaft, daß „so lange sie dem Pfandherrn Pfand seie, sie ihm wie der Herrschaft Bayern gehorsam sein müsse.“

Um diese Zeit war die Bürgerschaft von Schongau auch mit dem Kloster Rothenbuch in einem Streit wegen des Mühlzwanges befangen, der viele Jahre andauerte und die Stadt schwere Summen kostete. Das Kloster

Rothenbuch hatte nämlich am 7. October 1256 die Mühle zu Altenstadt (Altschongau), welche Schwicker von Mindelberg und Volkmar von Kemnat zu Lehen hatten, für 45 Pfund Augsburger Pfennige gekauft, und Herzog Ludwig der Strenge von Bayern als Vormund des unglücklichen Conradin von Hohenstaufen, sowie im Jahre 1263 dieser letzte selbst, hatten den Kauf genehmigt. Das Kloster Rothenbuch beabsichtigte nun, den Mühlzwang über die Bürger von Alt- und Neuschongau zu begründen, d. h. das Recht, daß kein Bürger bei Strafe in einer anderen Mühle mahlen dürfe, als in der Klostermühle, und um diesen Mühlzwang, den sich besonders die Bürger der neuen Stadt nicht gefallen lassen wollten, noch weiter auszudehnen, stellte das Kloster wiederholt an Kaiser Ludwig den Bayer die Bitte, auch am Lechflusse bei der Neustadt eine Mühle schlagen zu dürfen. Wirklich ertheilte der Kaiser am Mittwoch nach St. Wallburg 1343 die Bewilligung zum Baue einer neuen Mühle am Lech, die Niemand umfahren dürfe, und 1346 am Samstage nach dem unschuldigen Kindertage bestimmte er ferner, daß kein Bürger beider Städte bei Strafe von ½ Pfund Pfennige den Mühlzwang des Klosters verletzen dürfe, wobei er noch die weitere Begünstigung beifügte, daß Niemand das Recht haben sollte, am Lech eine andere Mühle zu errichten.

Als dieses Mandat am 30. Dezember 1346 in Schongau und Altenstadt verkündet wurde, gerieth die ganze Bürgerschaft in große Aufregung und Entrüstung; man beschloß die Zerstörung beider Mühlen und nur die dringendsten Bitten und Vorstellungen des Vogtes

Cunz von Camerau und des Kirchenprobstes konnten die Ruhe soweit herstellen, daß man beschloß, von Gewaltschritten abzustehen, und die Sache auf rechtlichem Wege abzumachen. Wiederholte Vorstellungen hatten auch nach langen Streitigkeiten der Stadt mit den Prälaten von Rothenbuch wirklich die Folge, daß Herzog Stephan von München den Bürgern erlaubte, eine eigene Mühle zu erbauen, wodurch denn der Mühlzwang von Rothenbuch aufgehoben wurde. Sogleich legte das Kloster gegen diese ihre Rechte schwer verletzende Begünstigung Protestation ein, und wußte wirklich durch mancherlei Schritte deren Vollzug noch mehrere Jahre aufzuhalten. Endlich am 3. August 1433 entschied Herzog Ernst zu Landsberg nach eingeholtem Gutachten seines Rathscollegiums, „daß die Bürger zu Schongau ihre eigene Mühle fürbaß haben sollen, aber dem Gotteshause zu Rothenbuch jährlich am Gallustage drei rheinische Gulden geben müssen.

So wurde dieser neunzigjährige Streit entschieden, und die Bürger bauten ihre neue Mühle in der Au, unterhalb der Stadt am linken Lechufer in der Gegend der Lohmühle des Herrn Wiedemann. Sie lag, da damals die Brücke viel weiter unten, nämlich bei dem jetzigen Stadtkalkofen über den Lech ging, an der Straße. Der Name „goldene Mühle", den sie führte, mochte entweder daher kommen, weil der Streit um diese Mühle große Summen kostete, oder weil der endlich erstrittene Besitz einer eigenen Mühle goldeswerth schien.

Während des Mühlstreites hatten sich wichtige politische Ereignisse vorbereitet, die Schongau nahe angingen.

Die Reichsstädte, deren Macht immer mehr emporstieg, und in denen sich durch den Gewerbsfleiß ihrer Bürger großer Reichthum verbreitet hatte, schloßen einen mächtigen Bund gegen den Adel, der damals auf seinen Burgen ein wüstes Leben in beständigen Fehden und Kämpfen führte, und durch Raubzüge die Sicherheit auf den Landstraßen im höchsten Grade gefährdete. Hauptsächlich waren es die schwäbischen Reichsstädte Augsburg, Ulm und Memmingen, welche in der Lechgegend den Kampf begannen. Auf Anstiften des deutschen Kaisers Carl IV. (des Böhmen), welcher es sich zur Hauptaufgabe gemacht hatte, die unter Ludwig dem Bayern auf den höchsten Gipfel gestiegene Macht Bayerns zu stürzen, und der deßhalb die bayerischen Herzoge überall zu verdächtigen suchte, richtete sich der Hauptangriff des Reichsstädtebundes zunächst gegen Bayern. Im Jahre 1371 versuchte Graf Eberhard von Würtemberg, der ein Genosse der Ulmer war, einen heftigen Angriff auf die Gränzfestung Schongau, mußte jedoch unverrichteter Dinge wieder abziehen. Zu gleicher Zeit zogen die Städte Ulm, Augsburg und Memmingen gegen das herzogliche Schloß Schwabeck, erstürmten, plünderten und verbrannten es, und während dann ein Theil des Heeres die Stadt Landsberg stürmte, und die Vorstadt derselben in Brand steckte, rückte am Donnerstag vor St. Nicolaus 1372 der Augsburgische Feldhauptmann Friedrich von Teck mit Geschütz, und 1500 Mann Fußvolk, worunter 400 Schweizer, vor Schongau, und forderte es zur Uebergabe auf, mit der Drohung, Alles mit Feuer und Schwert zu vernichten, falls man sich nicht sogleich ergeben würde.

Der damalige Pfandherr, Vizthum Conrad von Freyberg sandte sogleich einen Eilboten an die bayerischen Herzoge Friedrich und Stephan nach München um schleunigen Entsatz, beschloß aber bis zum Eintreffen dieser Hülfe sich mit den Bürgern kräftig zur Wehre zu setzen. Sechs Tage lang widerstand Schongau tapfer und beharrlich der feindlichen Belagerung, bis am sechsten Tage die Herzoge über Peissenberg zur Hilfe herbeizogen und sogleich am Lechflusse ein Lager aufschlugen. Friedrich von Teck zog sich nun, ohne einen weiteren Sturm auf die Stadt zu wagen, mit seinen Augsburgern zurück, verbrannte jedoch auf seinem Rückzuge die Orte Altenstadt, Niederhofen, Soyen, Hohenfurth, Asch, Wallhaupten, Honsolgen und Seestall; dagegen wurden 300 Augsburger, welche einen Angriff auf einen Theil der herzoglichen Truppen wagten, sämmtlich getödtet.

Die Herzoge von Bayern waren nicht gesonnen, solche Gewaltthaten ungerächt hingehen zu lassen. Es wurde im Lechrain eine größere Truppenmacht gesammelt, welche unter Anführung des Jacob Püttrich und des schon öfter genannten, tapferen Conrad von Freyberg, unter welchem die Schongauer mitzogen, sich gegen Augsburg wandte, die Stadt belagerte, und derselben, sowie deren Umgegend vielen Schaden zufügte. Die Bayern verheerten die Augsburgischen Dörfer Göppingen, Inningen, Bobingen, Pfersee, Kriegshaber, Oberhausen, Gablingen rc., worüber die in ihre Stadt eingeschlossenen Augsburger so erbittert wurden, daß sie auf den Kopf des Püttrichs oder des Freybergers einen Preis von 1500 fl., eine für damals sehr bedeutende Summe,

setzten. Conrad von Freyberg starb während der Expedition, den 25. November 1374; „ein großer Feind unserer Stadt (sagt der Augsburger Chronist Burkhard Zeng), bös, listig, schalkhaft, der des Krieges Anfang gewesen." Im nächsten Jahre wurde seine Wittwe wahnsinnig, man trieb 5 Teufel aus ihr, und sie starb im Wahnsinn, was die Augsburger für ein Strafgericht Gottes ansahen. Der Krieg mit Augsburg dauerte noch fort, und besonders waren die Schongauer erzürnt auf die Stadt; sie überfielen unter Jacob von Püttrich die Vorstadt St. Nicola und plünderten sie. Erst 1375 kam durch Vermittlung des Bischofs von Augsburg der Friede zu Stande.

Noch 1373, am 27. Februar, hatten die Herzoge Stephan und Friedrich den Bürgern von Schongau, gleichwie früher den Münchnern, zum Ersatze für den bei der Belagerung erlittenen Schaden einen Aufschlag von 2 Pfennigen für jede Scheibe Salz auf 10 Jahre bewilligt.

Doch ungeachtet dieser unruhigen Zeiten hob sich doch der Wohlstand der Stadt Schongau; Handel und Gewerbe blühten, und daß es schon damals viele reiche Bürger daselbst gegeben habe, beweisen nicht nur die vielen Wohlthätigkeits- und Cultusstiftungen, die zu jener Zeit gemacht wurden, sondern auch die öfteren Geldvorleihen, mit welchen einzelne Bürger den bayerschen Herzogen aushalfen. So nahm z. B. Herzog Stephan 1390 vom Bürger Hans Kellner 96 Pfund und 6 Schillinge Regensburger Pfennige zu leihen und verpfändete ihm dafür sein halbes Umgeld in Landsberg,

von dessen Erträgnissen jedoch zuvor diejenigen Gläubiger, welche etwa noch ältere Schuldbriefe in Handen hätten, bezahlt werden mußten.

1386 hatte Philipp Bader von Schongau dem nämlichen Herzoge 600 fl. rheinisch auf 2 Jahre vorgestreckt.

Im Sommer 1393 brach eine Feuersbrunst aus, durch welche nicht nur die Pfarrkirche, sondern noch viele andere Gebäude eingeäschert wurden. Da die Einkünfte der Kirche zur Wiedererbauung nicht ausreichten, so wurde vom Magistrate am 15. Dezember 1393 ein Brand- und Sammelbrief erlassen, welcher folgendermassen lautete:

„Burgermeister und Rath der Stadt Schongau thun kund Geistlichen und Weltlichen ꝛc., hohen und niedern Standes, daß verruckten Summer durch die Brunst, so leider bei uns beschehen, auch das Gotteshaus, die Pfarrkirche, geweiht der hochgelobten Jungfrau Maria, in groß, merklichen verderblichen Schaden gekommen, insonderheit an dem Kirchthurm, darinnen alle Glocken verdorben und verprunnen sind, auch an anderem Zubehör. Da nun aber diese Kirch an ihrer Gült und Nutzung so klein ist, und durch ihr Vermögen andere Glocken anzuschaffen nicht vollbringen mag, so werden durch gegenwärtige Bothschaft Alle, an die sie gerichtet, zunächst die Pfarrkinder um ihr Almosen zu dem frommen Zwecke gebeten."

Die Sammlung war ergiebig, und nicht nur waren die Spenden zum Aufbau der Kirche hinreichend, sondern es vermehrte sich auch der Kapitalstock durch viele Stiftungen, welche in den nächsten Jahren, z. B. durch

Jacob Melber, Hans und Margaretha Moser, Philipp Egglin, Jacob Conradt u. a. gemacht wurden.

In dieser Zeit konnte der Wohlstand der Stadt um so mehr aufblühen, als sie von 1372 an einer beinahe ununterbrochenen Ruhe von mehr als 200 Jahren genoß, und im Jahre 1396 auch die Pfandschaft des Truchseß von Waldburg ein Ende nahm. Am Dienstage vor Palmsonntag 1396 quittirte Hans Truchseß von Waldburg den Herzogen Stephan und Johann über 4000 fl., wofür Schongau verpfändet war, und der herzogliche Kastner Tangold übernahm als Kommissär der Landesherrschaft wieder feierlich für dieselbe die Stadt, entband sie des den Pfandherrn geleisteten Eides und verpflichtete die Bürgerschaft auf's Neue für die Herzoge.

Auch die Wohlthätigkeitsanstalten kamen jetzt immer mehr in Zunahme.

Das hl. Geistspital wurde 1445 bei der St. Erasmi-Capelle, mit welcher die erste Wohlthätigkeitsanstalt schon vor langem entstanden war, erbaut, und Herzog Albert der Fromme gab die Bewilligung, daß zur Vollendung des Baues drei Jahre lang öffentlich gesammelt werde. Um zur Beihülfe aufzumuntern, ertheilte der Bischof Peter von Augsburg unterm 6. Dezember 1445 mit päbstlicher Bewilligung allen denjenigen, welche bei dem Baue wie immer hilfreiche Hand anlegen, einen Ablaß.

Schon damals war das Spital, dessen Stiftungszweck zunächst die Verpflegung armer oder erkrankter Reisender war, schon in der Art dotirt, daß es von Friedrich von Freyberg den Ort Kinsau mit dem Maierhofe, 6 Huben und das dortige Pfarrbesetzungsrecht um

620 fl. in Gold kaufen konnte. Später 1489 wurde mit bischöflicher Bestätigung die Filiale Eldratshofen mit der Pfarrei Kinsau vereint, und deren Zehent dem Spitale abgelassen.

Oft und gerne weilten die bayerischen Herzoge in der ihnen immer treuergebenen Stadt, und ertheilten derselben als Zeichen besonderer Huld viele und einträgliche Privilegien, die zum größeren Wohlstande beitrugen.

So erlaubten die Herzoge Ernst und Wilhelm am 15. Juli 1404 der Bürgerschaft, daß sie die Grundstücke in der Au bei der Stadt zu Wismad und Aengern „Reich und Arm zum Nutzen" machen dürfen, und ertheilten am 10. Jänner 1407 das Privileg, daß die Bürger von dem Vieh, das sie auf dem Lande kaufen und in den Mezghäusern schlachten, kein Umgeld bezahlen sollen, ferner daß sie eine Stadtwaag errichten dürfen, worauf sie alle Kaufmannsgüter, die die Stadt ein- oder auspassiren, wägen sollen, „damit den Kaufleuten und Fuhrleuten gleich beschehe." Schon früher am 30. März 1405 gaben die nämlichen Herzoge der Stadt das Recht, daß die fremde Kaufmannschaft, die ihre Waaren durch Schongau bringe, hier eine Niederlage haben dürfe. Diese letzteren Gestattungen waren für Schongau wichtig, da zu jener Zeit der Welthandel noch nicht durch Englands Vermittlung über den atlantischen Ocean, sondern durch Deutschland über die Alpen nach Italien, und von Venedig und Genua über das Mittelmeer nach dem Orient und Indien ging. Die Haupthandelsstraße von Augsburg, dem berühmtesten

Handelsplatze des südlichen Deutschlands nach Italien führte durch Schongau und dieses wurde daher bald einer der wichtigsten Lagerplätze auf der ganzen Route. Das der Stadt Schongau ertheilte ausschließende Recht der Niederlage für alle von Augsburg nach Tyrol geführten Güter und Waaren, veranlaßte die Stadt, zu diesem Zwecke ein sehr geräumiges Kaufhaus oder Ballenhaus zu erbauen, welches auch zugleich für die Stadtwaag und Schranne eingerichtet wurde. Von allen niedergelegten Waaren mußte ein Lager- oder Gradgeld bezahlt werden, welches zum Nutzen und Frommen der Stadt verwendet werden sollte, und zu dessen Erhebung die herzogliche Erlaubniß unterm 31. October 1419 ertheilt ward.

Da die Augsburger ihre Güter nicht weiter als bis Schongau führen durften, und sie hier ablagern mußten, so hatten die Fuhrleute von Schongau die weitere Spedition zu besorgen, woraus denn gar bald ein sehr einträglicher Erwerbszweig wurde, nämlich das Geschäft der Rottfuhrleute, wovon weiter unten Näheres mitgetheilt werden wird. Auch waren beständig viele fremde Handelsleute aus der ganzen Umgegend in Schongau, um hier, dem einzigen Lagerplatze zwischen Tyrol und Augsburg Handelsgeschäfte abzuschließen. Die Schongauer waren natürlich auf Aufrechthaltung ihrer Handelsprivilegien eifrig bedacht, und kamen mit den Augsburgern, die denselben lange keine Anerkennung schenken wollten, öfters in Streitigkeiten, welche aber meistens ohne nachtheilige Folgen waren. Nur einmal, in der Woche nach dem weißen Sonntage 1462

machte sich in Folge solcher Streitigkeit ein Zug Augsburger mit 500 Mann Fußvolk, darunter 200 Schweizern und 50 Reitern auf den Weg nach Schongau, drangen zur Nachtzeit unversehens in die Stadt, erbrachen das Ballenhaus, und nahmen aus demselben 24 Ballen venetianisches Gut mit sich fort. Allein diese Gewaltthat verursachte den Augsburgern viel Verdruß und Unkosten; denn die Herzoge nahmen sich ihrer Stadt Schongau und deren Privilegien an, und brachten es dahin, daß Augsburg vollen Schadensersatz leisten und noch überdieß eine namhafte Pön zahlen mußte.

Auch dadurch suchte Augsburg den Schongauer Bürgern im Handel einen Nachtheil zuzufügen, daß sie eine Straße über Asch, Soyen, Burggen und Bernbeuren nach Tyrol anlegen wollten, um auf diese Weise den Lagerplatz Schongau und den Zoll daselbst zu umgehen. Auf Beschwerde der Stadt Schongau wurde aber von Herzog Albrecht dem Frommen nach gerichtlicher Verhandlung und auf das Zeugniß des 96jährigen Dickl von Birdingen, welcher bestätigte, daß, so lange er denke und was er von seinen Eltern gehört, die Augsburger Reichsstraße immer über Schongau gegangen sei, nach Schwabsoyen eine Zollstätte errichtet und angeordnet, daß auch der daselbst erhobene Zoll nach Schongau gehören und von der Stadt verwendet werden soll. Diese Zollstätte bestand noch bis zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts.

Im Jahre 1442 am Simon- und Judastage bewilligte Herzog Albrecht der Fromme der Stadt Schongau wegen der Gebrechen am Pflaster und „wegen allzeit

willig erzeigter Dienste" einen Pflasterzoll, in dem Maaße und der Form, wie ihn die Städte München und Weilheim nehmen; — sodann 1454 am 13. März das Recht, vier Viehmärkte im Jahre zu halten, nämlich an den Dienstagen vor Fastnacht, vor Ostern und vor Gallustage und am Tage vor Weihnachten. Jahrmärkte bestanden schon seit älteren Zeiten, ja wahrscheinlich schon seit Gründung der Neustadt; denn des Pauli Bekehrmarktes geschieht schon in einer Urkunde vom Jahre 1392 Erwähnung.

Im Jahre 1449 ließ der Magistrat eine Wasserleitung von der Saß jenseits des Lechs in die Stadt anlegen, welche Arbeit dem Utz Heiland von Schongau und den Brunnenmeistern Hans und Leonhard Roiporer aus dem Hörtenberger Gerichte übertragen wurde. Dem Accorde gemäß soll der Brunnen in der Saß in eine Wasserstube gefaßt und dann in zwei Säulen in die Stadt geleitet werden; der Magistrat gab die nöthigen Röhren und Säulen her, und bezahlte für die Arbeit 70 fl. rheinisch, wovon 10 fl. sogleich, weitere 30 fl. dann, wenn die beiden Brunnen einen Monat lang ununterbrochen gesprungen sind, und die letzten 30 fl. dann entrichtet wurden, wenn die Brunnen Jahr und Tag die Probe bestanden hatten. Hätten jedoch die Brunnenmacher das Werk nicht zu Stande gebracht, so würden sie das bereits empfangene Geld wieder haben zurückerstatten müssen.

Am Sonntage Cantate 1468 schenkte Herzog Albrecht IV., der Weise von Bayern der Stadt zum besseren Betriebe ihrer Ziegelbrennerei, und „damit sie mit

Gebäuden und anderen nothdürftigen Sachen gebessert werden könnte", den Saßwald zwischen dem Lech und der Peutingau mit Grund und Boden zu ewigen Zeiten. Im Schenkungsbriefe heißt es u. a. „welches Holz die Bürger abhauen, Meder daraus machen und zu aller ihrer Nothdurft nutzen, brauchen und inhaben sollen, doch ausgenommen den Trieb von Peutingau. Die Schongauer sollen jährlich und ewig auf Martinstag an den Kasten in Schongau 16 Pfund Pfennige Gilt geben. Im Saßwalde oder den daraus gemachten Medern sollen auch die von Peuting jährlich ihr Vieh oder ihre Rosse zu treiben haben vom 4. Michaelstag bis St. Georgentag."

Indessen gab es in der Folge zwischen Schongau und Peuting noch manche Irrung wegen dieses Viehtriebes.

Im Jahre vorher 1467 hatte Herzog Albrecht einen Streit zwischen Peuting und Schongau wegen des Holzschlages und Viehtriebes im Pürschwalde und der Hauserviehweide ausgeglichen. Den Schongauern wurde innerhalb einer bestimmten Gränze Holzschlag und Weiderecht gestattet, dagegen das Fischen im Peutinger Bache strengstens untersagt.

Unter den bayerischen Herzogen, welche besonders oft in Schongau verweilten, und denen die Stadt Manches zu verdanken hat, zeichnete sich Herzog Christoph der Starke aus. Herzog Albrecht III., der Fromme, hinterließ fünf Söhne, Johann, Sigmund, Albrecht, Christoph und Wolfgang, welche, wie es üblich war, die Regierung gemeinschaftlich fortführten. Der dritte

Bruder, Albrecht IV., der eingesehen hatte, daß weder eine gemeinsame Regierung noch eine Theilung des Landes zu dessen Besten sei, suchte nach dem Tode Johannes zu bewirken, daß von nun an nur immer der erstgeborne Sohn alleiniger Herrscher sein soll, und die nachgebornen Prinzen mit Jahrgeldern abgefunden werden. Sigmund, der ohnehin keine Lust zur Regierung hatte, verzichtete willig auf die Herrschaft, ebenso der jüngste Bruder Wolfgang. Nicht so aber Christoph, der Alles versuchte, um auch einen selbstständigen Antheil an der Regierung zu erhalten, und daher bald einen offenen Kampf gegen seinen Bruder Albrecht begann. Er wurde jedoch überwältigt und gefangen gesetzt. Nach wiederholten vergeblichen Versuchen kam endlich 1485 ein Schiedsspruch der Landstände zu Stande, welcher aber nicht zu Gunsten Christophs ausfiel. Er mußte nämlich auf die Mitregierung feierlich verzichten, bekam aber dafür einen Jahrgehalt und die Nutzniesung und den Besitz der Stadt Schongau mit Peutingau, von Weilheim und der Schlösser Rauhenlechsberg und Pühl. Er hielt sich nun abwechslungsweise an diesen Orten auf und erwies ihren Bewohnern manches Gute. Besonders aber bevorzugte er Schongau. Um dieser Stadt mehr Verkehr zu verschaffen, verlegte er am 16. Juni 1490 die Gerichte von Rauhenlechsberg und Peuting nach Schongau und gebot dem Pfleger, daß er bei Strafe und Ungnade nicht mehr in Peuting oder Lechsberg Gericht halten, sondern die Unterthanen nach Schongau verweisen sollte.

Da die Gerichtstage damals öffentlich waren, so

war bei jeder Verhandlung ein nicht unbedeutender Zusammenfluß von Menschen zu erwarten.

Manche Schenkung wendete dieser Herzog den städtischen Stiftungen zu, und die Herzog-Sägmühle am Peutinger Bache wurde durch ihn erbaut.

Nicht lange behagte aber dem an Kampf gewöhnten, thatenlustigen Manne das ruhige Leben des Friedens. Da er eidlich gelobt hatte, im eigenen Lande sich nach seiner Entlassung ruhig zu verhalten, und daher für ihn keine Gelegenheit zur Erprobung seines Heldenmuthes gegeben war, so machte er einen Zug nach Palästina, starb aber auf der Insel Rhodus eines schnellen Todes am 15. August 1493, und fand so die Ruhe, die er im Leben nie finden konnte.

Vor seiner Abreise hatte er bei dem Magistrate in Schongau sein Testament hinterlegt.

In dem nämlichen Jahre betraf die Stadt ein großes Unglück. Am 22. Mai 1493 kam plötzlich Feuer aus, welches so schnell und unaufhaltsam um sich griff, daß außer dem herzoglichen Schlosse, der Schloßcapelle und einigen wenigen Häusern dieser Gegend die ganze Stadt ein Raub der Flammen wurde.

Man weiß zwar nicht mit Gewißheit, welche Form und Gestalt Schongau vor seiner Einäscherung gehabt habe, nur soviel läßt sich mit Bestimmtheit sagen, daß der ursprüngliche Plan, die Lage der Straßen bei der Wiedererbauung große Veränderungen erfahren haben müsse. In der Sacristei zu Altenstadt existirt noch ein altes, leider in späterer Zeit übermaltes Gemälde, welches Schongau, wie es vor dem großen Brande beschaffen

gewesen, vorstellt, und wenn es auch im Perspectiv schlecht und höchst unrichtig gehalten ist, doch einigen Begriff von der ursprünglichen Gestalt Schongau's zu geben vermag.

Die Ansicht ist von Südosten, vom Kannenwäldchen aus aufgenommen, indem man hinter der Stadt die Thürme von Altenstadt, dann Schwabbruck und Schwabsoyen, linker Hand Dornau und die damals noch bestandenen ansehnlichen Reste der Welfenburg, rechts die Weiher in den Lechängern und die Hohenfurtherstraße, im Vordergrunde aber den Lechfluß wahrnimmt.

Nach alten Urkunden hatte die Stadt früher fünf Hauptthore: das Münzmeistersthor, das Kuhthor, das Schmidkamblins- oder Schmidkönigsthor, das Lechthor und das Schloßthor.

Hier möchte der passendste Ort sein, einen Blick auf die innern Verhältnisse der Stadt Schongau, seine städtische und kirchliche Verfassung, den Stand der Gewerbe u. s. w. wie sie im 14., 15. und 16. Jahrhunderte bestanden, zu werfen.

III.

Innere Verhältnisse der Stadt Schongau im 14 — 16. Jahrhunderte.

Die städtische Verfassung für Altenstadt und Schongau (denn ersterer Ort bildete bis in die neueren Zeiten noch mit Schongau eine Gemeinde) gewann festen Fuß durch die Begünstigungen, die Kaiser Ludwig der Bayer den Städten überhaupt ertheilte, insbesondere aber durch

die der Stadt Schongau im Jahre 1331 ertheilte niedere Gerichtsbarkeit, durch das ihr verliehene Rechtsbuch und die von ihm genehmigten Stadtsatzungen. Schon gleich bei Gründung der städtischen Verfassung wurde ein doppeltes Gemeindecollegium gebildet, nämlich der innere Rath, die eigentliche magistratische Behörde, welche mit den Bürgermeistern an der Spitze die ganze Verwaltung der städtischen Angelegenheiten besorgte, und die Gerichtsbarkeit und Polizei ausübte, und der äußere Rath, welcher, wie noch jetzt das Collegium der Gemeindebevollmächtigten, in allen wichtigen Angelegenheiten beigezogen werden mußte und zugleich eine Art Controlle über den innern Rath ausübte. Dem äußeren Rathe stunden noch die Gemeindevertreter und zwei Bevollmächtigte von Altenstadt zur Seite. Außerordentliche Leistungen, öffentliche Aufgebote zur Vertheidigung der Stadt ꝛc. wurden von der Gesammtbürgerschaft in allgemeiner Versammlung berathen und beschlossen.

Zur Ausübung der Gerichtsbarkeit, sowohl der streitigen als nicht streitigen, der Polizei war dem innern Rathe in späteren Zeiten ein rechtskundiger Stadtschreiber beigegeben.

Die Wahl der Rathsglieder und Gemeindevertreter fand ursprünglich alljährlich in allgemeiner Bürgerversammlung am Stephanstage statt. Da aber in Ermanglung einer bestimmten Wahlordnung bei solcher Rathswahl einigemale ernstliche Unordnungen vorfielen, so wurde unterm 23. Juni 1523 von Herzog Wilhelm eine neue Rathswahlordnung gegeben. Jedes der drei

Gemeindecollegien, innerer und äußerer Rath und Gemeindevertreter, soll aus nicht mehr als 6 Mitgliedern bestehen, welche folgendermassen gewählt werden sollen: Zunächst mußte jedes dieser 3 Collegien einen Bevollmächtigten ernennen; diese 3 Bevollmächtigten schritten dann zur Wahl des innern Rathes. Hatte der neugewählte innere Rath die landesherrliche Bestätigung erhalten, so wählte er sechs angesessene, ehrsame Bürger als Mitglieder des äußern Rathes. Die zwölf Herren des innern und äußern Rathes leisteten hierauf den vorgeschriebenen Eid, „nach dem Rechtsbuche Kaiser Ludwigs und seinen Verbesserungen zu richten, die Polizei und Verwaltung nach den bürgerlichen Satzungen zu handhaben, und sich bezüglich ihrer Gerechtsame und Gerichtsbarkeitsverhältnisse zum landesherrlichen Pfleggerichte an die bestehenden Recesse zu halten, und alle rentmeisterlichen Verordnungen genau zu beachten." Nach dieser Eidesleistung wählten sie gemeinschaftlich sechs Personen aus der Gemeinde als deren Vertreter. Die sechs vom äußern Rathe wählten endlich 4 Mitglieder des innern Rathes zu Bürgermeistern, deren jeder ein Vierteljahr im Amte sein mußte und dann Amts- oder regierender Bürgermeister hieß. Der erste Amtsbürgermeister verpflichtete dann den Stadtschreiber und die untergeordneten Bediensteten, die Rathsdiener, den Rathsboten, die Waag- und Eichmeister, den lateinischen und deutschen Schulmeister, den Rottmeister, Kornmesser, die Thor- und Holzwarte, Wegmeister, Nacht- und Gassenwächter, Stadtknechte, Spitalknechte, Pfänder-, Brunnenleute, Käufler, Hebammen und den Stadtschlosser.

Zu städtischen Deputationen mußte allemal ein Mitglied aus dem innern oder äußern Rathe, und eines aus den Gemeindevertretern genommen werden.

Nach Verpflichtung des Personales wurden die bürgerlichen Satzungen öffentlich verlesen, die Gespanne und Factoren bei der Rott ergänzt, die Metzgbank verpachtet, und der Brod-, Fleisch- und Biersatz gegeben.

Das peinliche Gericht (Malefizhändel) übte das herzogliche Pfleggericht, doch nahm ein Rathsabgeordneter von Schongau und Altenstadt hiebei neben dem Pfleger Sitz, um die Rechte der Bürgerschaft zu wahren. Bei kleineren Verbrechen und Vergehen trat blos Schadensersatz mit Geldbuße ein; größere Verbrechen aber (wobei der Thäter „ein schädlicher Mann" hieß) wurden mit Landesverweisung oder an Leib und Leben gestraft. War ein Uebelthäter im Gefängniß gelegen, und wurde er sodann entlassen, so mußte er feierlich Urphede schwören, d. i. er mußte beschwören, daß er weder an dem Herzoge, noch dem Pfleger, noch dem Rathe oder der Bürgerschaft, oder an sonsten jemanden wegen erlittener Haft Rache nehmen wolle. Solche Urphedeleistungen kommen öfter vor, z. B. 1456 bei Heintz Schmid von Epfach, der den Spitalknecht verwundete, 1461 bei Ulrich Teysel von Dinzelbach u. a.

Sehr oft kam es auch vor, daß selbst schwere Verbrecher auf Fürbitte von angesehenen Personen mit aller Strafe verschont wurden; freilich mußten dagegen arme Leute, für die sich kein Vorbitter fand, gewöhnlich die ganze Strenge des Gesetzes fühlen. So wurde z. B. genannter Ulrich Teysel auf „Verwendung guter Freunde",

im Jahre 1465 Ulrich Hansel von Brunn, der auf dem Pauli Bekehrmarkt einen Diebstahl verübte, bei Gelegenheit der Hochzeit des Pflegers Lutz von Freyberg „von edler Frauen Bitte" gegen Tragung der Kosten und Schwur der Urphede entlassen. Ebenso Peter Kleber von Burggen u. a.

Als merkwürdige Criminalverhandlungen der damaligen Zeit kommen in Schongau vor, die Verurtheilung der beiden berüchtigten Straßenräuber Peter Puffer und Lienhard Steck und ihrer Spießgesellen, welche 8 Mordthaten und viele Räubereien und Diebstähle einbekannten, im Jahre 1461, mehrere Hexenprozesse, besonders der große Hexenprozeß im Jahre 1589, von welch letzterem später ausführlicher berichtet werden wird.

Unter den Polizeistrafen, besonders für nächtliches Schwärmen und Zechen ꝛc. ist besonders die Steinstrafe zu bemerken; wer sich nämlich einer Polizeiübertretung schuldig machte, mußte eine bestimmte Anzahl von Bausteinen (500 bis 2000 Stücke) liefern, wofür aber später eine Geldstrafe, 100 Steine zu 24 Kr. gerechnet, bezahlt wurde. Mit diesen Strafsteinen oder dem hiefür bezahlten Gelde wurden die öffentlichen Bauten geführt, besonders die Herstellung und Ausbesserung der Stadtmauern bestritten.

Zur Verhandlung der bürgerlichen Streitsachen war alle 14 Tage der sogenannte Schuldenrath. Die Verwaltungssachen hingegen wurden vom Rathe in besonderen, alle 8 Tage stattfindenden Sitzungen abgehandelt.

Was das Gewerbswesen betrifft, so waren einzelne Gewerbe, z. B. die Baugewerbe schon in der alten

Stadt Schongau in hoher Vollkommenheit; aber auch im neuen Schongau erreichte die Gewerbsthätigkeit gar bald eine erfreuliche Blüthe, wozu der lebhafte Handelsverkehr, die Verleihung der Zoll- und Münzgerechtsame, die Errichtung einer Salzniederlage und die damit verbundenen Vortheile einer Salzstraße vieles beigetragen haben mag. Die älteren Urkunden beweisen, daß zu Anfang des 15. Jahrhunderts schon alle damals überhaupt üblichen Gewerbe in Schongau betrieben wurden. Es gab damals Bader, Bäcker, Brauer, Bothen und Frachtfuhrleute, Dachdecker, Färber, Geschmeidemacher, Gürtler, Hafner, Huf- und Waffenschmiede, Kaltschmiede, Kürschner (damals eine besonders wichtige Profession, da an allen Kleidern Pelzverbrämungen getragen wurden), Kistler, Lederer, Maurer, Zimmerleute, Metzger, Obstler, Müller, Sattler, Schäffler, Schuhmacher, Schlosser, Schneider, Sporer, Taschner, Wagner, Wollen- und Leinenweber, unter welche die Tuchmacher gehörten, Wollenschläger, Zinngießer u. a.

Das Zunftwesen war, als Neuschongau entstand, bereits allenthalben in Bayern soweit ausgebildet, daß es auch in dieser Stadt alsogleich Eingang fand, wo sich auch, wie anderorts, die verwandten Gewerbe in Zünfte oder Innungen (d. h. Einigungen) vereinigten, die noch bis auf unsere Zeiten bestanden.

Jede Zunft bildete zugleich eine religiöse Bruderschaft, welche an einem bestimmten Tage, meistens dem Tage des Schutzpatrons, zum Gedächtnisse der Mitglieder ein Seelenamt mit Beimessen hielt. Mitglieder der Zunft waren nicht nur die Schongauer Meister, sondern

auch, wenigstens seit 1486, die Meister der Gerichte Steingaden, Rothenbuch und Lechsberg, ferner ließen sich jeder Zunft noch, nicht zum Handwerk gehörige Personen, Zubrüder und Zuschwestern, einverleiben. Jede Zunft hatte ihre Lade und ihre Satzungen, nach welchen vierteljährige Auflaggelder und verschiedene Straffälle festgesetzt waren; wer z. B. bei dem obenerwähnten Seelenamte nicht erschien, mußte 1 Pfund Wachs bezahlen, wer bei einem für einen verstorbenen Mitmeister gehaltenen Besingniß wegblieb, zahlte ½ Pfund Wachs u. s. w.

Insbesondere wurde sehr darauf gehalten, daß kein Handwerk übersetzt sei; es war daher die Zahl der Gewerbtreibenden jeder Zeit bestimmt, und durfte nicht überschritten werden. Die Wittwe durfte das Gewerbe des Mannes fortführen und darauf wieder heirathen, doch mußte sie einem hiesigen Bürgerssohne vor einem Auswärtigen den Vorzug geben. Das Meisterstück mußte für hier und die Gerichte Steingaden, Rothenbuch und Lechsberg dahier vor einem Bürgermeister, einem Rathsverordneten und vier deputirten Meistern gemacht werden. Mit der Aufnahme eines Meisters oder eines Gesellen war eine Abgabe an Wachs für die Kirche und einer bestimmten Quantität Bier und Brod für die Zunftgenossen verbunden.

Wir wollen nun einzelne Gewerbe, welche in damaliger Zeit Eigenthümlichkeiten darboten, näher betrachten:

1. Bäder. Daß in Schongau schon seit den frühesten Zeiten öffentliche Badstuben bestanden, hat seinen

Grund in den Kreuzzügen, da durch die heimkehrenden Pilger Ausschläge und andere ansteckende Krankheiten nach Europa gebracht wurden, welche den häufigen Gebrauch von Bädern nöthig machten. Eines der Bäder in Schongau, das goldene Bad genannt, in der Au, hinter der heutigen Lechvorstadt, kommt schon in einer Urkunde von 1355 vor.

2. Die Bäcker und Müller, welche an anderen Orten einerlei Gewerbe waren, kamen in Schongau schon in ältesten Zeiten wegen des Rothenbucher Mühlzwanges in der Art getrennt vor, daß zwar auf der Stadtmühle auch gebacken wurde, daneben aber schon besondere Bäckereien bestanden. Seit 1300 sind aber diese Gewerbe aller Orten getrennt. Die Bäcker durften bei harter Strafe zur Vermeidung von Feuersgefahr nicht zur Nachtzeit backen. Wenn Abends 8 oder 9 Uhr die Glocke (Huß aus) geläutet wurde, durfte kein Feuer mehr im Backofen sein. Auch durfte nicht täglich gebacken werden, sondern nur an bestimmten Wochentagen, Sonntags, Dienstags und Donnerstag. Was den Brodverkauf betrifft, so konnten die Bäcker blos im Brodhause absetzen, und durften auch vor Abends nicht auswärts verkaufen, damit in der Stadt kein Brodmangel entstehe. Schon um 1300 kommt in Schongau ein Brodsatz für Feesen-, Weizen-, Roggen und Gerstenbrod vor.

3. Obwohl das Bier schon in den ältesten Zeiten und lange vor Christus als ein bei den alten Deutschen beliebtes Getränk bekannt war, so waren doch bis zu Anfang des 14. Jahrhunderts Meth und Tyrolerwein,

bei den Wohlhabenderen auch italienischer und griechischer Wein das Hauptgetränk. Als das Bier mehr in Gebrauch kam, durfte anfänglich jeder, der Getreide baute, daraus auch Bier verfertigen; erst 1337 kommen in Schongau eigene Brauer vor, welche Biere verschiedener Qualität brauten. Bier von der geringeren Art kostete 20 — 25 Pfennige per Eimer, stärkeres Bier 36 — 40 Pfennige.

4. Gastwirthschaft (Leutgeb, Gastgeb) durfte in frühester Zeit gleichfalls jeder Bürger nach Belieben ausüben. Ueberhaupt war es gebräuchlich, daß wohlhabendere Reisende an jedem Orte ihre Gastfreunde hatten, von denen sie beherbergt wurden; unbemittelte Reisende wurden im Spitale verpflegt. Erst später, im 14. Jahrhunderte, kommen besondere Gastwirthschaften, als eigene Gewerbe, vor; Trinkstuben bestanden schon seit frühesten Zeiten. Strenge wurde die Polizeistunde gehandhabt. Im Sommer um 9 Uhr, im Winter um 8 Uhr wurde die Polizeistunde durch das Läuten einer Glocke verkündigt, welche man die Wein- oder Bierglocke nannte. Der Ausdruck „Huß aus" Läuten kömmt ohne Zweifel von „Haus aus."

5. Die Lederer, Rothgerber, waren in Schongau schon in frühesten Zeiten ein sehr blühendes Gewerbe, und bis in's 16. Jahrhundert mit den Schuhmachern vereinigt. Uebrigens durfte nach einer Verordnung Herzogs Johann vom Jahre 1394 das Lederergewerbe nur in Städten und Märkten und nicht auch auf dem platten Lande betrieben werden, und war die Lehrzeit bei demselben auf fünf Jahre festgesetzt.

6. Daß die Baugewerbe schon zur Zeit des alten Schongau in hoher Blüthe standen, davon zeugt die herrliche Kirche in Altenstadt, die noch jetzt als Muster des reinsten byzantinischen Baustyles gilt, die weitausgedehnte Welfenburg und die Burg der Templer auf dem Burglaberge. Die Privatgebäude waren jedoch lange nur von Holz, mit einem Strohdache und ohne Rauchfang. Wahrscheinlich aber schon nach dem ersten Brande 1393 wurden viele Häuser von Stein gebaut; denn schon 1342 befiehlt eine Verordnung Kaiser Ludwigs, daß in Zukunft in einer Stadt kein Haus mehr ganz von Holz gebaut werden dürfe, sondern wo nicht ganz, doch größtentheils gemauert und mit Ziegeln gedeckt sein müsse. Die Stadt Schongau besaß schon frühe eine eigene Ziegelbrennerei, und damit diese gut betrieben werden könne, schenkte Herzog Albert IV. der Bürgerschaft den Saßwald. Auch die obenerwähnte Steinstrafe hängt mit diesem Baugebote zusammen.

Für die Maurer und Zimmerleute bestand die Verordnung, daß keiner einen neuen Bau übernehmen durfte, ehe nicht der bereits übernommene und begonnene vollendet sei. Im Jahre 1350 war der Lohn des Baumeisters im Sommer täglich 10 Pfennige nebst einem Stück Brod des Morgens und zu Mittags Fleisch, Käse und Bier, dann 2 Trinkpfennige für die Woche; im Winter, d. i. von Gallus bis Georgi war der Lohn 8 Pfennige täglich und 1 Trinkpfennig in der Woche nebst Kost. Die Gesellen bekamen verhältnißmäßig weniger. Später wurde keine Kost mehr gegeben, sondern der Lohn war im Sommer 28 Pfennige, im Winter

22 Pfennige, und jedesmal wöchentlich 2 Pfennige Badgeld. Die Arbeitszeit für die Werkleute war im Sommer von 5 Uhr früh bis 6 Uhr Abends, im Winter von 6 Uhr früh bis 6 Uhr Abends. Zum Genuß der Morgensuppe war eine halbe, zum Mittagsessen eine ganze Stunde Zeit gegeben.

7. Auch das Metzgerhandwerk kommt in Schongau schon seit den ältesten Zeiten vor; die Metzger, deren früher 10 hier bestanden, durften jedoch schon seit jeher nur in offener Metzg schlachten und banken. Die Metzg wurde alljährlich gegen ein Vergunstgeld vergeben. Die Fleischpreise waren im 15. und 16. Jahrhundert durchschnittlich folgende: Das Pfund Rindfleisch 5 bis 7 Heller, Schweinfleisch 8 Heller, Schaffleisch 5 — 6 Heller, Bock- und Ziegenfleisch 5 Heller; das Pfund Unschlitt 19 Pfennige. Was die Preise anderer Dinge betrifft, so kostete ein Eichhorn (damals eine beliebte Speise) einen Pfennig, ein nackter Hase 5 Pfennige. Doch war, wenn man die Preise nach dem jetzigen Werthe des Geldes berechnet, damals blos Haber und Heu wohlfeil, alles Uebrige aber theuerer als jetzt.

Die Preise der unbeweglichen Güter stunden im gleichen Verhältnisse; so wurde z. B. das goldene Bad 1355 um 9 Pfund Augsburger Pfennige verkauft. 1466 galt ein ganzes Anwesen 87 fl. rheinisch, ein Anger 8 bis 10 fl., eine Gartenstrange 2 fl. u. s. w.

Münzen waren folgende im Umlauf:

1. Der rheinische Goldgulden; er galt 3 fl. 40 Kr. jetzigen Geldes.

2. Der (weiße) Pfennig, eine Silbermünze. Die weißen Pfennige, zum Unterschiede von den schwarzen, kupfernen, so genannt, wurden nach Pfunden und Schillingen gerechnet. Das Pfund Pfennige hatte 8 Schillinge, der Schilling 30 Pfennige, das Pfund also 240 Pfennige. Der Pfennig galt 3 Kr. 3 Pf. nach unserem Gelde, das Pfund also 15 fl.

3. Der schwarze Pfennig von Kupfer galt etwas mehr, als jetzt ein Pfennig, so daß $3^1/_2$ Pfennige einen jetzigen Kreuzer ausmachten.

Von der Blüthe des Handels in damaliger Zeit war bereits die Rede. Mit dem Handel steht das Frachtfuhrwerk zu Wasser und zu Lande in Verbindung.

Früher, bis zum Jahre 1376 stund der Wassertransport auf dem Lech ausschließlich den Peutingern zu. Als aber im genannten Jahre der oberbayerische Vicedom Freiherr von Freyberg, der Pfandherr von Schongau, sein festes Schloß Lichtenberg bei Landsberg erbaute, wollte er den Transport der dazu nöthigen Baumaterialien, die er von seinen Besitzungen aus dem Oberlande nahm, zum Theil durch die Schongauer besorgen lassen. Die Peutinger fanden sich hiedurch in ihren Rechten gekränkt, nach mehreren Streitigkeiten aber vermittelte Conrad von Freyberg dahin, daß sie den Schongauern den Transport auf dem Lech auf Ruf und Widerruf bewilligten. Später aber, 1435, war es schon dahin gekommen, daß die Schongauer dieses Recht für sich ganz allein in Anspruch nahmen und sich auch in dessen Besitze behaupteten.

Der Transport der Augsburger Handelsgüter von

Augsburg nach Italien mußte, wie bereits angeführt wurde, über Schongau gehen. Hier wurden die Waaren in das Ballenhaus gebracht, und dann entweder über Steingaden und Füssen oder über Echelsbach und Ammergau nach Tyrol und Italien durch die Schongauer Fuhrleute geführt. Da es jedoch zwischen den Augsburger Kaufleuten und den Frachtführern öftere Mißhelligkeiten gab, so wurde 1511 ein Vertrag geschlossen, demzufolge eine gewisse Anzahl von Schongauer Fuhrleuten abwechslungsweise um bestimmten Lohn alle Güter von Schongau nach Ammergau oder Füssen fahren mußte. Die Hauptpunkte dieses Vertrages, der später 1517, 1524, 1530 und 1542 rc. erneuert wurde, waren:

1. Die Schongauer machen sich verbindlich, immer 12 Rottfuhrleute (Rott heißt so viel als Reihe, Ordnung, Tour) bereit zu halten, damit die Waaren zu rechter Zeit auf die Märkte in Tyrol und Welschland, besonders im Venetianischen und Trevisanischen gebracht werden können.

Die Rottfuhrleute versprachen, alle Güter auf einer Axe nach Ammergau oder Füssen zu fördern, und nicht mehr, wie dieß zuweilen geschehen, auf dem Wege Bauern oder andern Fuhrleuten zu übergeben.

3. Wenn die Augsburger einen Fuhrmann, der nicht zur Rott gehört, unmittelbar nach Botzen oder weiter senden, so kommt in die Rott zu Schongau ½ Kr. vom Centner. Werden aber die Güter in Schongau abgeladen, und den Fuhrleuten von Partenkirchen, Mittenwald oder Mühlbach rc. übergeben, so kommt in die Rott vom Centner 1 Kr.

4. Beschädigungen an Gütern haben die Rottfuhrleute zu vergüten, wo und wie aber diese die Entschädigung nicht geben könnten oder wollten, hat sie der Magistrat von Schongau zu ersetzen. Dagegen muß das Fuhrlohn gleich nach der Ladung der Güter noch in Schongau vorausbezahlt werden.

5. Für den Centner wird von Schongau nach Füssen oder Ammergau 11 Kr. bezahlt. Dieser Fuhrlohn wurde im Jahre 1599 auf 12 Kr. erhöht und von Schongau nach Augsburg auf 18 Kr. festgesetzt. 1653 war das Fuhrlohn von Schongau nach Ammergau 18 Kr., nach Füssen 17 Kr. und nach Augsburg 30 Kr. für den Centner.

Alle 10 Jahre wurde in der Folge dieser Vertrag zwischen dem Magistrate von Schongau und dem Handelsstande von Augsburg erneuert, und hiebei bloß der Betrag des Fuhrlohnes je nach den Zeitverhältnissen geändert.

Aehnliche Verträge bestanden auch mit den Rottflossern. Die Rottflosser mußten sich vor Allem mit gutem Holze versehen, um die Waaren möglichst trocken zu liefern; sie durften weder Kauterei noch andern Unterschleif treiben, auch nicht mehr als zwei oder höchstens drei Personen aufladen. 40 Centner galten als Normalgewicht für eine Rott; ist mehr aufgeladen, so wird verhältnißmäßig mehr, bei geringerer Ladung weniger bezahlt. Für die ganze Rott bezahlten die Augsburger von Schongau nach Augsburg 3 fl. 40 Kr., für die halbe 2 fl. 40 Kr. Fahrlohn, und von Michaelis bis Georgi wurden den Flossern von jeder halben oder

ganzen Rott 14 Kr. Nachtzehrung gereicht. Später erhöhte sich das Fahrlohn auf 6 fl. für die ganze und 4 fl. 48 Kr. für die halbe Rott und 22 Kr. Nachtzehrung.

Auch diese Verträge wurden alle 10 Jahre erneuert. Im Jahre 1619 wurde noch bestimmt, daß wenn ohne Schuld der Flosser, etwa durch Hochwasser oder starken Wind der Floß aus dem Fahrwasser getrieben oder einfrieren würde, sie dieß den Kaufleuten oder ihren Factoren zu wissen machen sollten, damit diese dann die Güter, ohne Entgelt der Floßleute, wohin sie sie haben wollen, liefern lassen. Die Floßleute sind in solchen Fällen nicht schuldig, länger als 24 Stunden bei den Gütern zu bleiben; würde solches von ihnen verlangt, so soll der Person 28 Kr. für Tag und Nacht bezahlt werden.

Von den Märkten in Schongau wurde schon oben Einiges angeführt. Hier wird nur bemerkt, daß im Jahre 1524 die Herzoge Wilhelm und Ludwig der Stadt in Anbetracht, daß sie dieser Zeit durch Feuersbrunst, Pest und andere Unfälle in Abfall gekommen, neben dem alten Pauli Bekehrmarkte: einen neuen ganz in derselben Art abzuhaltenden Jahrmarkt auf den Tag der Apostel Simon und Judas verliehen. Das Recht zu den übrigen Märkten zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten wurde später ertheilt.

Die Jagd war ursprünglich, wie überall in Deutschland, so auch in Schongau freies Recht der Bürger; jeder konnte auf eigenem Grund und Boden die Jagd ausüben wie er wollte; auf Gemeindegründen galt die Koppeljagd, und nur in den sogenannten Bannforsten

hatte der Landesherr die Jagd. So blieb es im Mittelalter. Allein in der Folge mehrten sich allmählich die Bannforsten, und auch der Adel und die höhere Geistlichkeit wußten sich auf mancherlei Art das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden anzueignen. In Schongau hielten sich die Bürger lange im Rechte der Jagdbarkeit auf der Gemeindeflur, obwohl auf schwäbischer Seite der Bischof von Augsburg, auf bayerischer der Herzog dieses Recht für sich zu erlangen suchten. Schon im Jahre 1449 kam es deßhalb zu Differenzen und die Sache wurde vor das Gericht des Herzogs Albert III. gebracht. Die Schongauer stellten jedoch Zeugen vor, unter andern den 96jährigen Dickl von Büdingen, sodann den Pfleger Stephan von Hohenschwangau, welche eidlich aussagten, daß die Bürger von Schongau seit jeher gejagt haben in dem ganzen Gerichte Schongau, zu Pferd und zu Fuß, und daß Niemand den Fang ihnen gewehrt habe. Mit Bischof Friedrich von Augsburg entstand um das Jahr 1500 ein Streit wegen Ausübung der Jagd, der aber am 21. October 1503 auf Vermittlung des Herzogs Albrecht IV. dahin beschieden wurde, daß die Schongauer in einem genau abgegränzten Bezirke um Schongau die niedere Jagd auf Füchse, Hasen und Geflügel haben sollen, doch mit der Bedingniß, daß sie in gewissen Theilen jenes Bezirkes, in des Bischofs Wildbahn, die Hunde nicht frei laufen lassen und von der Jagd abstehen, wenn die Bischöflichen auf Hochwild oder Rehwild ausgehen.

Somit war denn das ursprüngliche freie Jagdrecht schon bedeutend geschmälert worden. Später kam es

zwischen den Schongauern und dem Bischofe zu neuen Uneinigkeiten, welche am 4. Jänner 1617, wie folgt, entschieden wurden: Die niedere Jagd in den bischöflich Augsburgischen Wildbahnen betreffend, soll es bei den bisherigen Rechten und Verträgen, und bei dem bisherigen Gebrauche verbleiben; unter dem kleinen Waidwerk soll aber auch das Pürschen verstanden sein. Doch sollen Bürgermeister und Rath bekannt geben, und dafür sorgen, daß von den 4 Tagen der angehenden Fasten bis Johanni sich kein Bürger von Schongau oder Altenstadt zu jagen unterstehe. Ferner soll auch in der erlaubten Zeit die Jagd nur von den hausgesessenen Bürgern, nicht aber von den Müssiggehenden, welche sich zu viel darauf verlegen, und daraus ein Handwerk machen wollen, noch weniger von ledigen Personen getrieben werden. Jeder, der jagen wollte, müsse sich zuvor beim Amtsbürgermeister um Erlaubniß hiezu anmelden, auch sei der Verkauf des erlegten Wildes außer der Stadt durchaus verboten, damit alle Kauterei ein Ende habe."

Dieser Abschiedsbefehl des Hofrathspräsidenten zu München fand, wie sich leicht denken läßt, keinen großen Beifall, und wurde auch von Seiten des Rathes mit der möglichsten Schonung und Nachsicht gehandhabt. Uebrigens blieb es dabei bis Ende des vorigen Jahrhunderts, wo der Stadt das Jagdrecht gänzlich entzogen wurde.

Als besonderes Rechtsverhältniß ist zu erwähnen, daß beim Verkaufe von Grundstücken an Auswärtige die Bürger das Verkaufsrecht hatten, und daß, wenn

kein Bürger den Verkauf geltend machte, und also doch ein Grundstück an einen Auswärtigen gelangt wäre, die Stadt gegen Entschädigung des Eigenthümers den Fruchtgenuß des Grundstückes ansprechen dürfe. In mehreren Fällen machte auch wirklich die Stadt von letzterem Rechte Gebrauch.

Was nun die kirchlichen Verhältnisse betrifft, so bestand in Altenstadt schon seit den ältesten Zeiten die Lorenzenkirche mit pfarrlichen Rechten; später wurden diese Rechte auf die Michaelskirche übertragen. Das Besetzungsrecht der Pfarrei Altenstadt hat die Stadt Schongau. Da sich im frühern Mittelalter der Grundsatz ausbildete, daß derjenige, der eine Kirchenpfründe stiftete, auch das Patronatsrecht über dieselbe erhalte, so hat wahrscheinlich die Pfarrei Altenstadt die dortige Bürgerschaft gegründet, und so das Patronatsrecht erworben, welches dann an die Neustadt überging; dieß folgt schon daraus, daß nach Gründung der Neustadt in letzterer der Pfarrsitz blieb, und Altenstadt mehrere Jahrhunderte hindurch nur als Expositur derselben betrachtet wurde. Indessen ist auch möglich, daß die Welfen die Pfarrei stifteten, und in der Folge die Bürgerschaft mit dem ihnen zustehenden Patronatsrechte beschenkten.

Die Stadtpfarrei Schongau kömmt schon in einer Urkunde des Jahres 1253 vor. Der jeweilige Stadtpfarrer und Rector ecclesiä hatte zur Verwaltung der Kirchenangelegenheiten und besonders des Kirchenvermögens zwei Kirchenpröbste an der Seite, von denen

der eine aus dem innern oder äußeren Rathe, der andere aus den Gemeindevertretern gewählt war.

Das Präsentationsrecht auf die Stadtpfarrei hatte der Landesherr; doch im Jahre 1516 verliehen Herzog Wilhelm und Ludwig das Ernennungsrecht an die Landesuniversität Ingoldstadt (jetzt München.)

Als Nebenkirchen werden vor dem Brande von 1493 in Urkunden erwähnt: 1. die St. Michaelskirche neben der Pfarrkirche im Jahre 1385; 2. die im Jahre 1452 vollendete Spitalkirche zum heil. Erasmus und Erhard und zum heil. Geiste; 3. die Schloßkapelle zum heil. Johannes Baptista. In letzterer befand sich ein schönes Muttergottesbild, welches im Jahre 1514 an die Kirche auf dem hohen Peissenberge verschenkt wurde, wo es noch jetzt von Wallfahrern als wunderthätig verehrt wird. Die Annakirche, welche an der Stelle der jetzigen hl. Geistkirche stand, wurde erst 1595 durch Jacob Liedl von Maienburg erbaut und mit einer Stiftung von 2000 fl. dotirt. 1720 bei Gründung des Carmelitenklosters wurde sie abgetragen. Die Gebeine des Stifters wurden in die Michaelscapelle übertragen, und als auch diese im Jahre 1812 demolirt wurde, kam der Grabstein des Jacob von Liedl an die äußere Mauer der Pfarrkirche, wo er noch jetzt zu sehen ist. Auch die Magdalenenkirche, die Sebastianskirche, sowie die Kirche am Siechenhause und die hl. Kreuzcapelle wurden erst später erbaut. Der Hauptstock des Kirchenvermögens bildete sich durch Schenkungen und Vermächtnisse im 14. bis 16. Jahrhunderte. Was insbesondere die vielen der Pfarrkirche gehörigen Krautgärten (Strangen) betrifft,

so wurden ihr die ersten durch Gertraud Rumchin 1385, durch Berchtold und Elsbeth Polster im Jahre 1390, durch Berchtold Gangisland 1392, durch Sibilla Sinnerin 1406 und durch Hans Karg und Hans Ostenrich 1431 bis 1443 geschenkt.

Mit Ornaten und Meßgewändern wurde sie 1465 durch den Caplan Johann Frey ausgestattet.

Nach uraltem kirchlichem Brauche wurden auch damals während des Gottesdienstes Opfer auf den Altar gebracht, welche aber nicht nur in Geld, sondern auch und hauptsächlich in Wein, Brod und anderen Lebensmitteln bestanden. An den bei Seelengottesdiensten dargebrachten Opfern hatten auch die Schulmeister einen Antheil von 3 bis 7 Pfennigen, je nachdem das Opfer mehr oder weniger reichlich ausfiel; desgleichen bei den Hochzeitämtern. Der Meßnerdienst wurde von dem Stadtpfarrer im Benehmen mit dem Rathe besetzt, ohne daß eine weitere höhere Bestätigung nothwendig gewesen wäre.

Uninteressant und ermüdend wäre es, alle einzelnen Jahrtags- und sonstigen Cultusstiftungen einzeln anzuführen; bloß über die hauptsächlichsten noch jetzt bestehenden Gottesdienste aus damaliger Zeit möge folgendes genügen:

1. Die sogenannte ewige Messe, welche an Sonn- und Feiertagen während des Hochamtes gelesen werden sollte (sie hieß daher die Mittelmesse) wurde am 16. October 1380 durch Heinrich und Anna Jäger mit 13 Pfund Regensburger Pfennigen gestiftet. Hiebei wurde bestimmt, daß, wenn diese Messe irgendwie in Abgang

kommen sollte, der Rath ermächtigt sei, das Stiftungscapital oder die dafür erworbenen Güter zu einem andern Gottesdienste nach Gutdünken zu verwenden. Diese Stiftung war der Anfang zum Beneficium St. Viti.

2. Am 17. Jänner 1441 wurde durch die Bürgerschaft mit 34 Pfund Hellern, welche auf Güter zu Soyen und Niederhofen gewiesen wurden, zu Ehren der heiligen Nicasius und Diepold ein Beneficium gestiftet. Die von dem Beneficiaten täglich zu lesende Messe sollte in der Pfarrkirche am Altare S. Nicasius und Diepold unter dem Hauptamte gehalten werden. Diese Stiftung erhielt die bischöfliche Bestätigung und dem Rathe wurde das Ernennungsrecht des Benefiziums verliehen, übrigens ausdrücklich bestimmt, daß sich der Beneficiat (capellanus) keine pfarrlichen Rechte und Verrichtungen anmassen dürfe, sondern bloß auf Ersuchen des Stadtpfarrers diesem Aushilfe leisten solle. Der Rath von Schongau versprach dagegen, daß, wenn die Erhebung der Zinsen Hinderniß finden sollte, die Stadt Beistand und Ersatz des Abgängigen leisten werde, damit die Messe immer ihre Fortdauer habe.

3. Mit der Stiftung der täglichen Vesper hatte es folgende Bewandtniß: Der Priester Johann Strölin, damals Vicar in Botzen, stiftete 1484 mit einem Kapital von 600 fl. (30 fl. jährlichem Zins) eine tägliche Messe in der Pfarrkirche zu Unser lieben Frau. Später kam Strölin als Pfarrvicar hieher, und nahm am 3. Februar 1511, da zu dieser Meßstiftung ein eigener Caplan nöthig gewesen wäre, dieselbe wieder zurück, mit der Bestimmung, daß anstatt der Messe eine tägliche Vesper

gehalten werden solle. Am 9. Juli 1513 vermehrte er das Stiftungscapital auf 800 fl. und ordnete an, daß der Pfarrer, der bisher nur einen Caplan als Frühmesser gehabt, jetzt deren zwei halten soll. Den zweiten Caplan soll er im Pfarrhofe halten, „und er soll aus dem Zins von 40 fl. eine Zulage von 8 fl. erhalten, ebenso der erste Caplan. Der Schulmeister, der mit seinen Schülern bei der Vesper mitzusingen hat, soll 4 fl. bekommen; für die übrigen 20 fl. des Zinses soll der Pfarrer seinen zwei Gesellen (Caplanen) die Kost geben. Hält ein Pfarrer hierin nicht gute Ordnung, so soll Bürgermeister und Rath und der Prälat zum hl. Berg Andechs einschreiten, die 800 fl. zu sich nehmen und alsdann damit einen anderen löblichen Gottesdienst vollbringen lassen.

4. Den Monatumgang stifteten 1501 und 1521 Bernhard Hochmuth von Werth, Anna Bolsterin von Schongau und der letzteren Erben. Ursprünglich war die Prozession nur für die 4 Quatembersonntage gestiftet, wurde aber in der Folge dahin erweitert, daß sie an jedem ersten Sonntage des Monats gehalten werden soll. Bischof Friedrich bestätigte die Stiftung und ertheilte Jedem, der der Prozession mit Andacht beiwohne, einen 40tägigen Ablaß. Später wurde die anfangs nach dem Hochamte zu haltende Prozession auf den Nachmittag verlegt, muß jedoch seit einigen Jahren auf bischöfliche Anordnung wieder Vormittags stattfinden, damit die Christenlehre keinen Abbruch leide.

5. In die Michaelskirche am Freithofe, wo noch keine ewige Messe gestiftet war, wurde die früher auf

dem Nicolai Altare der Pfarrkirche, welcher bei Erweiterung dieser Kirche nach dem Brande demolirt wurde, gehaltene Messe mit Bewilligung der Erben des Stifters im Jahre 1528 transferirt.

6. In älteren Zeiten hatte jede Zunft in der Pfarrkirche eine große Kerze, welche täglich während des Hochamtes angezündet wurde. Zur Anschaffung dieser Kerzen wurden die oben erwähnten Wachsstrafen bei den Handwerkern verwendet. 1671 wurden die Kerzen abgeschafft, wovon unten.

Ueber die Kosten eines Gottesdienstes und über Verwendung der Zinsen der Jahrtagsstiftungen in den ältesten Zeiten geben Stiftungsurkunden vom Jahre 1331 und 1325 interessante Aufschlüsse. So z. B. stiftete Mechtild Luttenwangin 1325 in die Pfarrkirche einen Jahrtag. Aus dem jährlichen Erträgniß des Stiftungscapitales von 18 Schilling Augsburger Pfennigen sollen der Meßner 1 Schilling, der Pfarrer gleichfalls 1 Schilling für die Messe, die Ministranten 2 Schilling bekommen, sodann soll eine Kerze um 1 Schilling, Brod um 2 Schilling und eine Maas Wein für den Pfarrer geopfert werden, und für das, was von den 18 Schillingen noch übrig bleibt, soll Brod gekauft und unter die Armen vertheilt werden.

Das Beneficium St. Sebastian und Dorothea wurde 1488 durch Stadtcaplan und med. Dr. Herb gestiftet, und mit dem Spitale in Verbindung gebracht. Die Spitalstiftung selbst mehrte sich an Stiftungskapitalien und unbeweglichen Gütern ansehnlich. Auch der im Jahre 1520 in's Leben getretenen Wohlthätigkeits-

stiftung zum hl. Silvester in Altenstadt ist hier zu erwähnen. Bei einer im genannten Jahre herrschenden Viehseuche wurden, um das allgemeine Elend zu lindern, von den Vermöglicheren des Ortes gemeinsame Zuschüsse und bedeutende Opfer an Geld, Wachs, Schmalz 2c. auf den Silvester Altar gelegt. Dieser ursprüngliche Fond vermehrte sich in der Folge bedeutend und wuchs allmählich auf mehr als 10,000 fl. an. Im Jahre 1631 zog der hiesige Rath die Stiftung an sich, mußte sie aber 1633 auf Beschwerde der Altenstädter wieder herausgeben.

Die Schulverhältnisse waren durch eine eigene Schulordnung geregelt, worin der Unterricht, die Strafen (der Lehrer durfte die Schüler wohl mit Ruthenstreichen, aber nicht mit zusammengebundenen Händen aufziehen, noch zu Boden werfen), die Dienstleistungen der Lehrer und Schüler beim Gottesdienste 2c. genau vorgeschrieben waren. Jede Woche, in welcher kein Feiertag fiel, war der Mittwoch als Vacanz und zur Erholung bestimmt. Der lateinische Unterricht hatte zunächst das Verständniß des Kirchenlatein zum Zwecke. Außer dem Schulgelde erhielten die Lehrer von jedem Schüler zum neuen Jahre ein beliebiges Geschenk, zu Lichtmeß eine Wachskerze und an den Jahrmärkten einen Pfennig. Auch das Schulholz mußten die Kinder liefern.

Nach diesen Erläuterungen über die innern Zustände Schongau's in älterer Zeit soll die fortlaufende Geschichte vom Jahre 1493 an wieder aufgenommen werden.

IV.

Geschichte Schongau's vom Jahre 1493 bis zu Ausgang des dreißigjährigen Krieges.

Im Jahre 1493 war also, wie bereits angeführt worden, beinahe ganz Schongau ein Raub der Flammen geworden. Zum Glücke hatte schon lange vorher Friede geherrscht, der auch nach dem Brande mehr als ein Jahrhundert nicht unterbrochen wurde, so daß sich die Stadt von diesem Unglücke schneller, als man erwarten konnte, wieder erholte. Noch im nämlichen Jahre wurde mit dem Aufbaue der Kirche begonnen und der Guß der sechs neuen Glocken durch Peter Gereis vollendet. Von diesen 1493 gegossenen Glocken existirt nur mehr eine, das Sterbglöcklein, das Schicksal der übrigen 5 wird später angeführt werden. Die nächste Sorge der Bürgerschaft war bis zum Wiederaufbau des Kauf- und Ballenhauses eine vorläufige Niederlage für die Kaufmannsgüter herzustellen, damit der Speditionszug, der eine Hauptquelle des Wohlstandes der Stadt war, keine Unterbrechung erleide. Im Jahre 1504 war der Neubau der ganzen Stadt in seiner jetzigen Gestalt mit Ausnahme des Ballenhauses, welches erst 1515 vollendet wurde, hergestellt.

Auch noch zu Anfang des 16. Jahrhunderts machten die Augsburger wiederholte Versuche, die Haupthandelsstraße von Schongau abzulenken, und sie über Soyen und Bernbeuren zu ziehen; sie erreichten aber ihren Zweck nicht.

Inzwischen war von Sachsen eine Bewegung über Deutschland ausgegangen, welche das bisher im Glauben einige Reich in zwei große Partheien trennte, die aber Schongau nur im Vorübergehen betraf; es war dieses die große Glaubenstrennung durch M. Luther im Jahre 1517. Schnell hatte Luthers Lehre in einem großen Theile Deutschlands Wurzeln gefaßt, und in Bayerns Nähe waren es besonders die schwäbischen Reichsstädte Ulm, Augsburg, Kaufbeuren, Memmingen u. a. und die Pfalz, wo sie willigen Eingang und rasche Aufnahme fand. Auch in Bayern selbst wandten sich ihr viele Gemüther zu, allein die bayerischen Herzoge, welchen Pabst Hadrian 1523 die Bewilligung gab, den fünften Theil von allen Einkünften der Geistlichkeit ihres Landes zu erheben, um sich damit gegen die Ketzer rüsten zu können, erließen sogleich die strengsten Religionsedicte, wodurch der neuen Lehre der Eingang in Bayern verwehrt war. Insbesondere war allen Unterthanen das Auslaufen zu protestantischen Predigern nach Schwaben und Pfalz bei Todesstrafe untersagt, und zu dem Ende wurden durch die herzoglichen Pfleger Wachen auf alle Straßen und Wege an den Gränzen aufgestellt, die Uebertreter des Gebotes eingefangen, nach München in den Falkenthurm gebracht, und einige von ihnen nach kurzem Verhöre verbrannt, viele mit dem Schwerte hingerichtet, andere mit Geld oder Brandmarkung und Landesverweisung oder Gefängniß bestraft. In Landsberg wurden 9 Männer verbrannt, in Schongau 2 Männer und 3 Weiber gesäckt (ersäuft), welche im Verdachte des Bekenntnisses

zur lutherischen Lehre standen. In die Lechgegend und insbesondere nach Schongau kam Dr. Burkhardis als Inquisitor, um genaue Nachforschung nach Anhängern des neuen Glaubens und strenge Beobachtung der Verdächtigen anzustellen; wie lange sich dieser Inquisitor hier aufgehalten, ist nicht bekannt, nur weiß man, daß er nicht unthätig war, indem 16 Personen beiderlei Geschlechts, darunter Hans Stadtmüller, Mitglied des Rathes, die in Kaufbeuren einer lutherischen Predigt beigewohnt, nach München abgeliefert wurden.

In der Pfalz, in Franken und Schwaben brach bald nach dem Beginn der Reformation, im J. 1525 der verderbliche Bauernkrieg aus. Die Bauern dieser Gegend, hart bedrückt und kaum im Stande, von dem was ihnen nach den Abgaben an die herzogliche Kammer, die Kirchen, die Klöster, die Gutsherrn, Vögte, Pfleger und Schergen verblieb, auch nur nothdürftig sich fortzubringen, verstanden unter der ihnen von den Reformatoren gepredigten geistlichen Freiheit nicht blos die Glaubens- und Gewissensfreiheit, sondern zunächst Losmachung von der Herrschaft ihrer bisherigen Gebieter, Gerichts- und Gutsherrn weltlichen und geistlichen Standes. Sie ergriffen gegen dieselben die Waffen, und schlugen deren so viele todt, als sie habhaft werden konnten. Zuerst brach dieser Aufstand der Bauern im Schwäbischen mit furchtbarer Gewalt los, indem am 2. Jänner 1524 die Bauern das Fürstenthum Kempten revoltirten, den Abt und die Chorherren aus dem Stifte vertrieben und dieses plünderten. Ihnen folgten unverzüglich die Bauern des Bischofs von Augs-

burg; sie sammelten sich im Illerthale und im Ries und zogen gegen 25000 Mann stark an den Lech, von wo sie auch die bayerischen Bauern aufforderten, sich zu erheben und mit ihnen zu verbinden. Aber die bayerischen Herzoge Wilhelm und Ludwig hatten bereits ein ansehnliches Heer gesammelt und bei Landsberg ein Lager geschlagen, um hier die Aufrührer zu erwarten. Bei solchen Vorkehrungen konnten diese in Bayern keinen Anhang gewinnen. Indessen brachen doch einzelne Truppen der schwäbischen Bauern bei Lechbruck und Füssen über den Lech und steckten die Klöster Steingaden und Rothenbuch und einige umliegende Ortschaften in Brand. Allein die bayerischen Bauern, statt, wie sie erwarteten, sich ihnen anzuschließen, flüchteten ihre Familien und ihre beste Habe in's Hochgebirg, und sammelten sich auf dem hohen Peissenberge. Hier schwuren sie ihrem rechtmäßigen Herrn unverbrüchliche Treue und Ergebenheit und wiesen die nochmaligen Anträge der Insurgenten mit dem Bedeuten zurück, „daß sie eilends abziehen mögen, indem sie fest entschlossen seien, für und mit ihrem Fürsten und Landesvater zu leben und zu sterben." Da die Bauern sahen, daß sie in Bayern anstatt des gehofften Anhanges den kräftigsten Widerstand finden würden, wendeten sie sich wieder zum Zurückzuge.

Die Kunde von ihrem Ueberfalle und von dem Schicksale der Klöster Rothenbuch und Steingaden war indessen sogleich nach Schongau gelangt, und als man sah, daß die Aufrührer auf ihrem Rückzuge gegen die Stadt heranzögen, wurde sogleich die Sturmglocke ge-

läutet, die Bürgerschaft bewaffnet auf den Marktplatz gerufen und Alles in Vertheidigungszustand gesetzt. Die Bauern verlangten freien Durchzug durch die Stadt, der ihnen aber standhaft abgeschlagen wurde, worauf sie Versuche machten, das Lechthor zu sprengen und mit Gewalt in die Stadt zu dringen. Sie wurden jedoch mit Doppelhacken und Kleingewehrfeuer zurückgeschlagen, und mußten sich nach wiederholten vergeblichen Versuchen, die Stadt zu berennen, in verschiedenen Richtungen über den Lech zurückziehen. In Schwaben erwarteten sie schon die gegen den Aufstand gesammelten Heere, von welchen sie in mehrern Schlachten bei Leipheim, Günzburg, Wurzach und Weingarten geschlagen wurden. Mehr als die Hälfte der aufrührerischen Bauern kam ums Leben, mehrere wurden gefangen und hingerichtet, die Uebrigen versprengt und zerstreut.

Nach diesem schnell und für Schongau ohne allen Nachtheil vorübergehenden Sturme wurde seine Ruhe und sein Wohlstand durch äussere Feinde volle 100 Jahre nicht mehr gestört.

Während dieser langen Zeit der Ruhe wurde mit verschiedenen benachbarten Gemeinden manche schon lange bestandene Uneinigkeit zum Besten der Stadt im Wege der Güte ausgeglichen, und so die rechtlichen Verhältnisse den Nachbarn gegenüber festgestellt, und der Burgfrieden besser arrondirt.

So wurden z. B. am 16. Mai 1530 vom Kloster Steingaden, als der Grundherrschaft von Dornau, die Wiesmaden an der Sperbersau gegen weitentlegene an die Steingadner Markung stoßende Grundstücke von

gleichem Flächeninhalte eingetauscht; hiebei wurde auch die Viehweide auf einigen an das Dornauerfeld stoßenden Grundstücken den Steingadenern eingeräumt.

Mit Peuting wurde am 9. Juli 1532 vor einem herzoglichen Commissär und mehreren Schiedsrichtern der Streit wegen der Fischerei im Peutinger Bache dahin ausgeglichen, daß vom Stich bis an den Bach abwärts das Fischrecht beiden Theilen, vom Stich aufwärts aber den Peutingern allein zustehen soll. Im Jahre 1551 wurde auch die Gränze in der Peitnachwaldung, wo sich die Peutinger stets Ueberhiebe erlaubten, vermarkt unter Leitung des Richters von Bernbeuren und des Jägermeisters von Denklingen, als unpartheiischer Männer. Ein älterer Streit zwischen den Peutingern und den Schongauern und Hausern, welche letztere als Rothenbuch'sche Unterthanen zu den Schongauern hielten, wegen des Holzschlages im schwarzen Laich, war durch eine Commission im Jahre 1547 nach vorgenommenem Augenscheine durch neue Vermarkung geschlichtet; hiebei aber besondere Schonung der Birken empfohlen, damit an dieser Holzart kein Mangel entstehe.

Um allen ferneren Streitigkeiten zwischen Schongau, Peuting und den beiden Klöstern Steingaden und Rothenbuch zu begegnen, wurde im J. 1558 vom Notar Groppmaier zu Rothenbuch in Gegenwart mehrerer Zeugen eine Urkunde über alle zwischen diesen Orten bestehenden Rechte bezüglich der Waldungen, Brunnen, Weidschaften, Zölle, Fischrechte, Weg- und Brückenbauten errichtet.

Mit dem Kloster St. Mang in Füssen wurde 1538 von dem Rathe ein Vergleich geschlossen über den zwischen den Schwabbruckern und Altenstädtern „als Mitbürgern von Schongau" streitigen Trieb und Blumbesuch.

Auch zwischen den Schongauern und Altenstädtern einerseits und der Bauernschaft von Schwabniederhofen anderseits walteten Streitigkeiten wegen der Viehweide und des Blumbesuchs ob, welche am 17. August 1541 durch eine herzogliche Commission verglichen wurden. Ein ähnlicher Vergleich wurde zwischen Schongau-Altenstadt und Burggen wegen Viehweide und Holzschlages im Wolfsgraben geschlossen.

Im Jahre 1563 wüthete die Pest, die schon zu Anfang des Jahrhunderts große Verheerungen in Schongau angerichtet hatte. Vorzüglich waren es Peuting, Schongau, Riesen, Urspring (wo 147 Personen daran starben), Altenstadt und Burggen, die besonders von diesem Uebel heimgesucht waren.

Im Jahre 1580 nach dem Tode Herzogs Albrecht V. wurde die Stadt und das Gericht Schongau dessen nachgebornem Sohne, Herzog Ferdinand als Apanage, d. i. als Entschädigung für den Verzicht auf die Mitregierung nutznießlich und zur Verwaltung unter der Oberaufsicht des regierenden Herzogs Wilhelm zugewiesen. Herzog Ferdinand, auf den sich die Prachtliebe und Verschwendungssucht seines Vaters vererbt hatte, hielt sich zwar öfter in Schongau, meistens aber am Hofe seines Bruders zu München auf, wo er nicht als abgefundener Graf, sondern als Fürst mit fürstlichem Hofstabe und Aufwande lebte, aber auch von Landtag

zu Landtag seine hunderttausende von Schulden aufbürdete. Die Stadt Schongau insbesondere ging ihm sehr oft mit bedeutenden Darlehen oder Verbürgungen für anderwärts contrahirte Schulden an die Hand. Die noch in dem hiesigen Stadtarchive unquittirt aufbewahrten Schuldverschreibungen für die Stadt lauten: vom 22. April 1582 auf 5000 fl., vom 1. März 1587 auf 6000 fl., vom 28. März 1587 auf 4000 fl., vom 1. Februar 1588 auf 4000 fl., vom 1. August 1589 auf 6000 fl., vom 23. August 1604 auf 4000 fl., vom 3. Juli 1605 auf 3000 fl., und vom 14. October 1605 auf 1000 fl., im Ganzen also betrugen diese Vorlehen 33,000 fl., eine Summe, die nach dem jetzigen Geldwerthe wenigstens das dreifache betragen würde. Für dieselben verpfändete Herzog Ferdinand alle seine Herrschaften, Grafschaften und Kammergefälle.

Schon früher 1575 hatte sich die Stadt Schongau für Herzog Albrecht V. um 11000 fl., und noch früher, 1505 für Herzog Albrecht IV. um 18000 fl. verbürgt. Diese bedeutenden Bürgschaften oder Darlehen beweisen, daß damals die Stadt eines seitdem verschwundenen und für uns nur schwer begreiflichen Wohlstandes sich erfreut haben müsse. Und doch waren, obwohl in Bayern nach außen Friede herrschte, damals nichts weniger als gute Zeiten. Unter Herzog Albrecht V., den die Geschichte den Prachtliebenden nennt, und der mit den Einkünften eines zehnmal größeren Landes als Bayern nicht ausgereicht haben würde, um die Bedürfnisse seines glänzenden Hofes zu bestreiten, war die Schuldenlast des Landes in einem Zeitraum von 14 Friedensjahren um

3 Millionen vermehrt worden, und obschon unter seinem Sohne Wilhelm während 16 Jahren die Unterthanen zwölfmal den zwanzigsten Theil, also beinahe $^2/_3$ ihres Vermögens beisteuern mußten, (so ungeheuer war damals der Steuerdruck) so stieg doch während dieser Zeit die Landesschuld auf das Doppelte ihres früheren Betrages. Um einen Begriff von der damaligen Finanzwirthschaft zu geben, möge das einzige Factum genügen, daß Herzog Wilhelm V. allein $1^1/_2$ Millionen (5 Millionen nach jetzigem Gelde) zur Lorettokirche bei Rom opferte; dafür erhielt er aber auch den Beinamen der Fromme. Daß unter solchen Verhältnissen eine Stadt wie Schongau noch die obenerwähnten Anlehen geben konnte, und sich dabei im Wohlstande erhielt, beweist, wie viele Quellen des Wohlstandes es damals gehabt haben müsse, deren Ergiebigkeit erst dann gefühlt wurde, als sie — wie später berichtet werden wird — im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts versiegten.

Während Herzog Ferdinand im Besitze von Schongau war, setzte daselbst Alles ein Ereigniß in Bewegung, welches ein trauriges Licht auf die damalige Justizverwaltung und Bildungsstufe wirft. Es ist dieß der große Herenprozeß von 1589, der nach den vom kgl. Rathe Herrn Heer aus den Untersuchungsacten gegebenen Auszügen hier in Kürze mitgetheilt werden soll.

Mehrere in den letzten Jahren vorgekommene plötzliche Krankheits- und Sterbfälle an Menschen und Thieren wurden der Einwirkung von Herenei nach dem tiefeingewurzelten Aberglauben der damaligen Zeit zugeschrieben, und gar bald wurde im ganzen Gerichte

Schongau die laute Klage gehört, daß das schändliche Laster der Zauberei zum Verderben der Einwohner dort immer mehr um sich greife. Herzog Ferdinand schenkte dieser Klage ein wohlgeneigtes Ohr und er gab sogleich Befehl an den Stadt- und Landrichter Friedrich Hörwarth von Hohenburg, auf die Zaubereien zu inquiriren. Die Stadt Schongau schoß, über diesen Befehl hocherfreut, sogleich 200 fl. zu den allgemeinen Prozeßkosten bei, das Dorf Schwabsoyen erbot sich, die auf Prozessirung seiner eigenen Hexen erlaufenden Kosten selbst zu tragen, und eine andere, nicht genannte, Gemeinde wollte ihre ganze Föhrenwaldung hergeben, wenn ihre Hexen (Unholden) ausgerottet würden. — Sogleich wurde mit der Verhaftung einiger von dem bösen Rufe als die gefährlichsten Unholde bezeichneter Weibspersonen, dem „Greifen nach den Unholden" der Anfang gemacht, welcher sodann die Einziehung der von diesen als ihre Gespielinen, d. h. Mitschuldigen bezeichneten Weiber folgte. Ihr Gefängniß hatten die Verhafteten in dem sogenannten Feulethurm (Fällthurm) in Schongau.

Nach dem herrschenden Aberglauben, daß der Teufel Jedem, der in seinen Bund trete, ein eigenes Wahrzeichen, Brandmark, aufdrücke, wurde nun zunächst zur körperlichen Visitation der Verhafteten, gegen 80 an der Zahl, geschritten. Aber nicht von einem unpartheiischen Individuum, auch nicht von einem Sachkundigen, der zu beurtheilen vermochte, ob das angebliche Zeichen nicht etwa ein Muttermal oder irgend eine Narbe sei, geschah die „Inspection des Teufelszeichens", sondern von dem Schongauer Scharfrichter, Meister Jörg, dessen

Lohn sich mit der Zahl der Schuldigen mehrte, und dem also daran lag, so viele Schuldige als möglich zu finden. Er fand auch bei allen Verdächtigen das gewünschte Teufelszeichen, und erlangte hiedurch eine solche Celebrität im Erkennen der Hexen, daß er sogar in das Gericht Werdenfels berufen wurde, um bei einem gleichzeitig ausgebrochenen Hexenprozesse die Besichtigung vorzunehmen.

Es wurde nun das Verhör der Verhafteten angestellt, und durch Anwendung der Folter erhielt man denn auch bei den Meisten auf die gestellten Fragen die gewünschten Geständnisse. Das Ergebniß derselben ist folgendes: Kummer und Sorgen verschiedener Art lasteten eben schwer auf dem Herzen der Weiber, als ihnen der Teufel (Belzebock, Heseli, Herzenkönig, Klotz, Meister Hämmerli rc.) zum erstenmale erschien, schwarz angethan, mit einer Feder auf dem Hute, meistens in der Gestalt eines hübschen Junggesellen, und nur selten verräth er sich durch seine hervorblickenden Geißfüße. Bisweilen nimmt er wohl auch die Gestalt des Mannes oder Liebhabers derjenigen Weibsperson an, welcher sein Besuch eben zugedacht ist.

Das Erste bei diesem Besuche ist immer sein Begehren, sie möchten mit ihm Unzucht begehen, und alle fügten sich, mit oder ohne Widerstreben in seinen Willen, wobei sie seine Natur sehr kalt fanden. Hierauf mußten sie ihm mit der Linken das Handgelübde geben, sein zu sein, und mußten Gott und das himmlische Heer verläugnen, worauf er ihnen sein Wahrzeichen auf den Leib, und eine Salbe zum Verderben von Menschen und Vieh

gab. Diese Salbe bestand aus einem Absude von Leichnamen ungetaufter Kinder, welche der Teufel durch Unholde in den Friedhöfen hatte ausgraben lassen, und war so wirksam, daß Alles, was damit bestrichen wurde, plötzlich sterben oder langsam abzehren mußte. Mit solcher Salbe brachten die Unholden nicht nur Rosse, Kühe, Kälber, Schafe 2c., sondern auch Kinder um's Leben. Die als Hexe verhaftete Gerichtsdienerswittwe Agnes Weissin von Schongau bekannte (auf der Folter), in einem Jahre ihren leiblichen Enkel, noch ein anderes Kind, dann eine Geiß, 20 Schafe, 7 Kühe, 2 Pferde und 24 Kälber zu todt gesalbt zu haben, und die Hebamme Walburg Perenheiterin von dort gestand ein, Kinder während der Geburt getödtet zu haben.

Die Weiber verpflichteten sich ferner, beim Abendmahle die hl. Hostie nicht zu genießen, sondern sie nach dem Empfange wieder aus dem Munde zu nehmen, sowie Hagel und Schauer zu machen. Auf einem freien, abgelegenen Orte wurde in Gegenwart des Teufels ein Hafen mit Wasser an das Feuer gestellt. In diesen warfen sie Blutstropfen ihres Leibes, auch Haare ihres Körpers, und Theile eines ausgegrabenen unschuldigen Kindes. Die Mischung wurde gesotten, umgerührt und ausgeschüttet, und dann war der Hagel fertig, und verwüstete die Felder. Bei solchen Versammlungen, wobei eine Meisterin den Vorsitz führte, wurden Mahlzeiten gehalten und wacker gezecht und getanzt. Als Orte dieser Versammlung werden angegeben: Das Forchenwäldchen bei Engenried und jenes bei Erberschwang, der Moosbach und Escherbach, das Bernbeurer Ried,

die Thoreggarten bei Saxenried, der Schlüsselacker, der Auerberg, Peissenberg und Bruggerberg und die Pilacher Haide. Man fuhr dahin auf Hennen, Katzen, Schafen und auf geschmierten und ungeschmierten Ofengabeln; der Buhlteufel als Führer, saß immer voran.

Nach mehreren Zeugenvernehmungen, Hausvisitationen bei den Verhafteten rc. und Anfragen und Berichten bei dem herzoglichen Hofrathe in München, erfolgte endlich im Jahre 1592 das Urtheil, worin 63 Weibspersonen als überwiesene Unholden zum Tode durch das Schwert verurtheilt, und auch in Schongau wirklich enthauptet wurden. Die Leichname der im Gefängnisse eines natürlichen Todes verstorbenen Langeneggerin und der Zeule Dielterin, welche sich im Gefängnisse erhängt hatte, wurden durch Verbrennung hingerichtet. Keine der Hingerichteten oder deren Asche, denn sämmtliche Leichname wurden verbrannt, kam in ein geweihtes Erdreich. Unter den 63 Hingerichteten befanden sich drei Hebammen, eine Zimmermanns-, eine Müllers-, Wirths-, Richters- und Amtmannsfrau und zwei Bettelmenscher. Die meisten waren von Schongau und Engenried, die Uebrigen von Altenstadt, Burggen, Dirnhausen, Bruck, Peuting, Saxenried, Soyen und Hohenfurth; Wittwen sind 8, Ledige 2, die Meisten hinterließen Mann und Kind. Das Alter der Hingerichteten ist zwischen 50 und 70 Jahren, da man bei allen Hexenprozessen vorzüglich auf alte Weiber fahndete.

Nach dem Gesetze hätte das Vermögen aller hingerichteten Hexen confiszirt werden sollen; um jedoch „die Hinterlassenen nit zu mererer Verzweiflung zu

bringen", sollte nur der Ersatz aller Kosten des dritthalb Jahre dauernden Prozesses aus dem Vermögen der Hexen vom Fiscus angesprochen werden. Wie hoch sich übrigens die Kosten des ganzen Prozesses belaufen haben mögen, kann man daraus entnehmen, daß sie nur blos für dreißig hingerichtete schon 3400 fl. betrugen, und dieß zu einer Zeit, wo das Geld in sehr hohem Werthe stand. Ob und wie diese Kosten von den Betheiligten bezahlt worden seien, darüber fehlen nähere Nachrichten. Wie viel sich übrigens der Richter Hörwarth auf diesen Prozeß zu Gute that, ist aus einem Berichte an Herzog Ferdinand zu ersehen, worin er anführt: „Bei 63 Hexen seien in zwei Jahren zu des Herzogs großem Ruhm in- und außer Landes zu Schongau hingerichtet worden, und viele davon unter lautem Dank zu Gott für eine Obrigkeit, die der geheimen Sünden und Laster so fleißige Nachforschung gehabt. Nirgends hätte man solche Justiz gesehen, wie Gottlob in Schongau, und obwohl der durchlauchtigste Bruder, Herzog Wilhelm zu Abensberg, München, Tölz und Weilheim auch dergleichen Hexenprozesse zu Handen genommen, so kämen doch diese, weil sie bald wieder geendet, mit dem Schongauer Prozesse, als dem Werke einer stattlichen Justiz in keinen Vergleich." Schlüßlich stellt er den Antrag: „Es möchte nunmehr der Obrigkeit zu Ruhm eine ewige Merksäule als Denkmal des Prozesses an irgend einem öffentlichen Platze in oder um Schongau gemauert und erbaut werden." Dieser Antrag hat jedoch die Genehmigung nicht erhalten; wahrscheinlich weil der Prozeß ohnehin schon genug gekostet hatte.

Im Jahre 1598 führte der Rath von Schongau einen neuen Bau. Da nämlich die auf der Axe aus Italien an die Floßlände zu Schongau gebrachten Wollballen der Augsburger, bis sie auf Flösse geladen wurden, bei andauerndem Regen oft Schaden genommen haben, so ließ der Magistrat auf nachbarliches Ersuchen der Augsburger ein Haus am Lech (den jetzigen Zimmerstadel) bauen, um die Waaren zu sichern. Die Augsburger Kaufleute versprachen hiebei, so lange sie das Haus benützen, von jedem Doppelballen 1½ Kr., von jedem Fartl oder Sack halb so viel, von jeder Rott 6 Kr. Hausgeld zu geben; bloß durchgehendes Gut soll jedoch vom Hausgelde befreit sein.

Nach der unseligen Regierung der Herzoge Albert V. und Wilhelm V., der seine Unfähigkeit zum Herrschen selbst einsah, wäre nichts mehr zu wünschen gewesen, als daß die Regierungszeit Maximilian I., eines Regenten von bestem Herzen und kräftigstem Willen, der dazu geboren schien, das Glück seines Landes wieder zu begründen, in Frieden und Ruhe, wie die seiner Vorfahren dahin geflossen wäre. Allein es war von der Vorsehung anders beschlossen: Leiden und Drangsale jeder Art, wie sie die Welt weder vorher noch auch seitdem mehr gesehen, brachen über Bayern, über ganz Deutschland herein, und berührten auch Schongau schwer, — die Schrecken des 30jährigen Krieges. Lange schon hatte sich dieser Krieg vorbereitet; denn die Spannung zwischen den Katholiken und Protestanten war immer unheilbarer geworden, und hatte sich schon zu wiederholtenmalen in ernstlichen Reibungen Luft gemacht.

Die Fürsten beider Religionspartheien hatten Schutz- und Trutzbündnisse geschlossen, und standen sich gegen 20 Jahre lang gewaffnet und gerüstet gegenüber, bloß den ersten Anstoß abwartend, um den Kampf beginnen zu können. Dieser Anstoß geschah 1618 in Böhmen, durch die Empörung der dortigen Protestanten gegen den Kaiser. Schnell eilten jedem Theile seine Bundesgenossen zu Hilfe, und so wurde denn der Krieg ein allgemeiner, um so mehr, als 1630 König Gustav Adolph von Schweden seinen Glaubensbrüdern zur Unterstützung herbeikam.

In den ersten 14 Jahren des Krieges blieb zwar Schongau unmittelbar von den Kriegsdrangsalen verschont, indem der Schauplatz des Krieges in diesem Zeitraum Böhmen, die Rheingegend und das nördliche Deutschland war; allein die durch so lange Erhaltung und Ernährung so bedeutender Kriegsheere, die nach dem Werbsysteme der damaligen Zeit, meistens nur aus dem verdorbensten Auswurfe der Bevölkerung aller Länder bestanden, allenthalben entstandene Theuerung mußte auch Schongau hart fühlen, denn der Werth des Geldes war auf das Doppelte gestiegen. Zur Theuerung kam 1628, wie es immer geschieht, eine furchtbare ansteckende Krankheit, welche Tausende hinwegraffte. In Schongau starben an manchem Tage gegen 30 Personen, im Ganzen über 700 Personen an derselben.

Mit Anfang des Jahres 1632 hörte man, daß die Schweden, um die durch den bayerischen Feldherrn Tilly angeordnete Zerstörung Magdeburgs zu rächen, nach Bayern kämen, und wirklich rückte auch der Schweden-

König Gustav Adolph nach einem blutigen Siege bei Bamberg über die Donau an den Lech und nahm zum Schrecken des Oberlandes die Städte Donauwörth, Augsburg, Mindelheim, Landsberg u. n. a. ein. Sogleich traf die Stadt Schongau Vorsorge zu ihrer Vertheidigung und zur Abwehrung feindlichen Ueberfalles. Die 3 Kaufleute mußten ihre Gewölber reichlich mit Schießbedarf versehen; jeder Bürger mußte wenigstens 1 Pfund Schießpulver und 2 Pfund Blei zu seiner Hauswehr bereit halten.

Zwar war Gustav Adolph, nachdem er auch Landshut, Freysing und München erobert, mit seinem Hauptheer wieder nach Norddeutschland zurückgekehrt, und am 6. November 1632 in der Schlacht bei Lützen gefallen; allein die in Bayern und den Lechgegenden zurückgebliebenen Truppen trieben ihr Unwesen fort, und suchten immer festeren Fuß zu fassen. So drang im November 1632 eine schwedische Horde von 1800 Mann bei Lechbruck über den Lech, verbrannte und plünderte Steingaden, brandschatzte die Gemeinden Urspring, Lauterbach und Peuting, und rückte dann vor Schongau, welches sie am Katharinentage zu stürmen begannen. Allein die tapfere und gutgerüstete Bürgerschaft widerstand fünf Tage lang dem feindlichen Andrange. Am 30. November zogen die Schweden, nachdem sie noch wiederholt die Einnahme der Stadt versucht hatten, und der commandirende Major durch einen Musketenschuß verwundet worden war, von Schongau ab, zerstörten jedoch vorher die Lechvorstadt, und die letzten Ueberreste der alten Welfenburg bei Peuting.

Der Rath von Schongau stiftete zum Danke wegen glücklicher Abwendung der dringenden Gefahr zwei ewige Jahrtäge auf St. Katharinen- und Andreastag.

Wie damals das Land nach den schwedischen Verwüstungen ausgesehen haben möge, geht aus einem Briefe des Herzogs (seit 1623 Churfürsten) Maximilian I. an seinen Bruder, den Erzbischof und Churfürsten von Cöln, vom Jahre 1632 hervor, worin er schreibt: „Was aber das arme Bayern belangt, würden es Euer Liebden nicht mehr kennen, und ohne Mitleid nicht ansehen können; dergleichen Crudelität ist in diesem Krieg nicht erhört worden.“ Und doch waren dem Lande noch schwerere Leiden vorbehalten; war von den 30 Jahren, welche der Krieg währte, doch noch nicht die Hälfte überstanden.

Die Belagerung Schongau's durch die Schweden und den damaligen Zustand der Stadt schildert ein 1634 vom Bürgermeister Johann Maier verfaßtes Gedicht, welches hier mitgetheilt wird.

„Höre lieber Leser Wunderding,
Was ich dir zur Lehr fürbring;
Davon sollt du auch künftig sagen,
Was sich zu unsern Zeiten zugetragen.
In dem sechzehnhundert zwei und zwanzigsten Jahr,
Das Geld so hoch gestiegen war.

Der Thaler galt wohl zehen Gulden,
Jedermann bezahlt damit sein Schulden,
War alles genug in einer Summ,
Um große falsche Reichthum.

Und da der Thaler g'fallen ist,
  Ein jeder bettlet zu der Frist.

Ein große Theurung drauf ist kommen,
  Niemand kount schaffen seinen Frommen.
Der Sterbet folgt in gleichem Behendt,
  Groß Hungersnoth und groß Elend;
Denn allein der Tod in dieser Stadt
  Des Tags 30 Personen g'nommen hat.

Und das geschah im 1628sten Jahr,
  Siebenhundert gestorben seyn, das ist wahr.
Es ist nit genug, was ich jezt sag,
  Weil kommen ist, ein größere Klag.
Denn König aus Schweden was militirt,
  Im römisch Reich sehr dominirt.

Mit Macht kam auch für diese Stadt
  Solche am St. Catharintag aufgefordert hat,
Dem ist groß Widerstand beschehen,
  Das Lob der Bürgerschaft vergehen;
Am fünften Tag, St. Anderi hernach
  Merk auf, was dann weiter geschah.

Mit Stücken ist er wieder kommen,
  Der Hochmuth ihn hat eingenommen;
Die Stadt wollt stürmen mit Gewalt,
  Als man 1632 zahlt:
Burgerschaft beherzt und einig war,
  Wehrten sich männlich wider diese Schaar.

Dabei geschah dem Major ein Possen,
Welcher in das Gseß ward geschossen,
Und als man war in höchster Noth,
Muß er abziehn wieder mit Spott.
Dessen war froh Jedermann,
Sagten Gottlob zum Voran.

In ewiger Gedächtnuß, daß ich dir sag,
Stiftet man zween ewige Jahrtag;
Den sollt du nach Kümbling auch beiwohnen,
Gott loben, danken, der wirds belohnen.

Des Handwerkes (der Schuster) Genossen sieben
Derzeit Meister am Leben.

Als nun war die Stadt beschossen,
Gewesen dabei Handwerksgenossen:
Herr Jacob Rauch, verständig des Raths,
Leitenamtsstell wohl verrichtet hat;
Georg Krönauer war Corporal
Laßt sich brauchen in der Stadt und überall.
Hans Haas aber der alte Greis,
Bewacht das Thor mit allem Fleiß.
Georg Frieß, der erst läßt Musketen krachen,
Dabei war theuer Manchem das Lachen.
Georg Deggle auch zum Scharmüzel rennt,
Andre Wiedemann war auch behendt.
Alle ihrem Hauptmann gefolget haben,
Sammentliche guts Lob davon tragen.
Veit Pichler wollt dieß nicht nachtragen,
Lernet mit Fleiß das Trommelschlagen,

Damit man komm zum rechten Ziel,
 Rührt er oft solch Trommelspiel.
Behüt dich Gott du edle Rott,
 Wann der Schreiber stirbt, sag: Gnad dir Gott."

Schongau wurde im weiteren Verlaufe des Krieges, die drei letzten Jahre 1646 bis 1648 ausgenommen, unmittelbar von dessen Stürmen nicht berührt. Doch brach im Jahre 1642 die Pest mit furchtbarer Stärke in Schongau und dessen Umgegend aus, und verödete viele Häuser in der Stadt, manche Dörfer auf dem Lande; Kohlgrub soll damals bis auf 10 Personen ausgestorben sein.

Im Jahre 1646 kamen die Schweden unter Wrangel und die seit 1635 mit ihnen verbündeten Franzosen unter Türenne wieder an den Lech, und fielen mit Ungestüm und Alles verwüstend in Bayern ein. Gegen eine so große Kriegsmacht als jetzt gegen Schongau anrückte, konnte sich die Stadt natürlich nicht mehr halten. Am 26. November 1646 nahm Wrangel dieselbe im Sturme ein, und die armen Bewohner, an denen noch ihr tapferer Widerstand im Jahre 1632 gerächt werden sollte, wurden der Plünderung und jeder Art von Mißhandlung preis gegeben. Der bereits beschlossenen Einäscherung konnte die Stadt nur durch Versprechung eines schweren Lösegeldes entgehen. Da aber die Brandschatzungssumme nicht augenblicklich bezahlt werden konnte, wurden der Bürgermeister Spieß, die Rathsherren Gabriel Maier, Andreas Steiger, Hans Vögle und Thomas Finster-

walder, dann der Stadtschreiber Kolben als Geißeln von den Schweden mitgenommen, und 30 Wochen lang umhergeschleppt. Bei der Erstürmung der Stadt wurde besonders die Vorstadt am Lech hart mitgenommen; die Stadtmühle, die Ziegelei, die Wasenmeisterswohnung waren niedergebrannt, die meisten Häuser arg beschädigt worden.

Die Lechbrücke, welche bis dahin noch beim lehmigen Stiche über den Lech ging, wurde von den Schweden abgetragen, und in der Folge erst an die jetzige Stelle gesetzt, wo früher nur ein schmaler Steg für Fußgänger stand. Die Veränderung der Brücke hatte zur Folge, daß das Thor bei der jetzigen Metzg vermauert und dafür das jetzige Lechthor geöffnet wurde.

In den beiden letzten Kriegsjahren 1647 und 1648 wurde der Stadt noch gar oft durch schwedische und französische Streifzüge beunruhigt, so daß die Doppelhacken der Stadt nie von den Mauern und die Bürger kaum aus den Waffen kamen. Besonders rühmlich wird die Schützencompagnie erwähnt, welche unter Anführung des Lieutenants Jacob Bader sich tapfer hielt und manchen Zug schwedischer Reiter, wie sie über den Lech setzen wollten, zurücktrieb. Doch raubte im April 1647 eine starke französische Streifpatrouille aus der Staffelauwaldung 27 Stück Vieh, ohne daß die Schongauer im Stande waren, sie den Feinden wieder abzunehmen, und einige Wochen später wurde ein mit Korn beladenes Fuhrwerk des Bräuers Hans Unsinn von Schongau eine Beute der Schweden. Altenstadt, Niederhofen,

Soyen, Bruck, Hohenfurth waren beinahe beständig von Feinden besetzt.

Das Jahr 1648, das letzte des Krieges, war für die Lechgegenden noch das schwerste; schon im Jänner brachen die vereinigten Schweden und Franzosen über den Lech in Bayern ein, und bezeichneten jeden ihrer Schritte mit Mord, Brand und Plünderung. Ganz Bayern wurde in eine Wüste verwandelt, so daß sich der Feind wegen Mangels an Lebensmittel selbst nicht mehr im Lande halten konnte, sondern sich nach Würtemberg zurückziehen mußte.

Ein Zeuge jener Verwüstungen, Pfarrer Kölbl von Peuting, schrieb zu den Jahren 1646 — 1648 in das Taufbuch: „daß während des leidigen Schwedenkrieges im Jahre 1646 im ganzen November bis auf 10. Dezember allhier zu Peuting wegen der erschrecklichen Ausplünderung, Morden und andern Uebel kein Kind getauft worden, sondern zu Rothenbuch und Schongau; dieser Zeit ist alles zu Grunde gegangen und hierauf ein großer Sterbend gewesen. 1648 sind wir von der Reiterei vor dem Dorf umringt worden.“ Kaum der zwanzigste Theil der Häuser in der ganzen Gegend um Schongau war übrig geblieben, die Zahl der Bewohner war bis auf den dritten Theil herabgekommen, in manchen Orten, z. B. Altenstadt und Bürggen war beinahe die ganze Bevölkerung ausgestorben. Die Bauernhöfe waren öd und verlassen, kein Feld bebaut, alles hatte ein solches Ansehen, daß Niemand glauben konnte, es werde Alles jemals, auch nach langen Jahren wieder zu Bau gebracht werden können. Alle Grundstücke und Güter

kamen in solchen Abfall, daß man ganze Höfe um 30, 40, höchstens 50 fl. verkaufte, und da noch die Zahlung auf mehrere Jahre hinaus bedung.

Endlich, nachdem das Land nichts mehr zu verlieren, nachdem der Krieg im Kriege aufgehört hatte, weil nichts mehr zu verwüsten und zu nehmen war, wurde der 30jährige Krieg durch den Frieden von Münster und Osnabrück am 24. October beendigt, 100 Jahre aber reichten nicht hin, um die Wunden, die er dem Lande geschlagen, zu heilen; denn noch nach 100 Jahren gab es in Bayern über 1000 öde Höfe, und noch jetzt gibt es viele Felder, die seit der Verwüstung der Schweden nicht mehr angebaut worden (sogenannte Schwedenfelder).

V.

Geschichte Schongau's vom Ende des 30jährigen Krieges bis zur Einführung der magistratischen Verfassung 1818.

Durch den Osnabrücker Frieden war zwar Bayern von den Kriegsdrangsalen befreit; Hungersnoth aber und ansteckende Krankheiten, Viehseuchen und besonders verheerender Mäusefraß, wozu noch in der Gegend von Schongau im Jahre 1649 und 1651 ein furchtbarer, die wenigen Feldfrüchte total vernichtender Schauerschlag kam, gestatteten dem unglücklichen Lande nicht, sich sobald wieder zum früheren Wohlstande aufzuschwingen.

Schongau insbesondere wurde schon nach wenigen Jahren von einem sehr empfindlichen Unglücke betroffen.

Die nach Verwüstung der Lechvorstadt durch die Schweden kaum hergestellte Stadtmühle wurde am 17. April 1652 durch einen furchtbaren Wolkenbruch, der den Lech zu einer noch nie gesehenen Höhe anschwellte, mit allen Wuhren, Mühl- und Schneidwerken, Wasser- und Brunnenleitungen zu Grunde gerichtet. Die schnelle Wiederherstellung der so nothwendigen Mühl- und Brunnenwerke war natürlich dringendes Bedürfniß; aber woher in dieser Zeit die Mittel nehmen; denn der Voranschlag betrug 12000 fl., eine nach so vielen Opfern, die der 30jährige Krieg mit sich gebracht, unerschwinglich scheinende Summe! Und doch wurde das beinahe Unmögliche geleistet; durch mehrjährige Umlagen, durch Vorschüsse einzelner wohlhabender Bürger, insbesondere des Stadtmüllers Zacharias Bierling, und der Stiftungen wurden die Kosten des Baues gedeckt, und so konnte denn bis 1658 der Bau vollendet werden.

In dieselbe Zeit, 1651, fällt die Wiederherstellung und Erneuerung der hiesigen Schützenzunft oder Schützengesellschaft. Schon von frühesten Zeiten bestand in Schongau eine Schützengesellschaft, die ihre Uebungen bis in's 15te Jahrhundert mit Armbrust und Stahl, dann aber mit Feuergewehren machte, und in welcher sich die kampflustige Bürgerschaft zum damals so nothwendigen Gebrauche der Waffen einübte. Ihre Ordnung ist jedoch nicht mehr bekannt und daher geschah ihrer früher keine Erwähnung. Während des 30jährigen Krieges aber, wo, seit 1632 wenigstens, die Feuerwaffe zur Vertheidigung der Stadt fast nie aus der Hand des Bürgers kam, und an Schießübungen zum Kurzweil

Niemand denken konnte, gerieth die Schützengesellschaft in Verfall. Bald nach dem Friedensabschlusse aber dachte man wieder an ihre Erneuerung. Diese kam 1651 zu Stande, und noch im nämlichen Jahre wurden die neuen Statuten von Bürgermeister und Rath bestätigt. In denselben ist unter Anderem bestimmt:

1) Nach alter löblicher Gewohnheit soll an jedem Sonntage der churfürstliche Vortel (die Hosen genannt, weil ursprünglich der Gewinnst in einer ledernen Hose bestand) oder der vom Rathe oder von Privaten ausgesetzte Gewinnst ausgeschossen werden.

2) Der Anfang des Schießens soll verrufen werden, damit sich Jedermann vor Schaden hüten könne; würde nach geschehenem Verrufe doch Jemand beschädigt, so soll man deßwegen weder Red noch Antwort geben dürfen.

3) Die Schützenmeister müssen mit Handschlag treue Erfüllung ihrer Pflichten geloben.

4) Schlag 1 Uhr wird mit dem Schießen begonnen; läßt sich einer bis dahin nicht einschreiben, und geht, ohne vorher das Leggeld bezahlt zu haben, in den Stand und schießt, so soll sein Schuß verfallen sein, und er den ganzen Tag feiern müssen.

5) Fremde Schützen sollen 4 Schilling an die Kerze legen.

6) Wer um den Vortl schießen will, muß mit all seinem Zeug versehen sein, und wenigstens die halbe Zeit um die Hose schießen, sonst kann er sie nicht gewinnen.

7) Wer in den Stand geht, darf nicht mehr heraus, ohne zu schießen, bei Verlust des Schusses; auch

darf er Niemanden mit sich in den Stand hinein nehmen, bei 6 Schilling Strafe.

8) Wenn einen die Schützenmeister zur Scheibe hinausschicken, muß er ohne Widerrede bei Strafe von ½ Pfund Wachs hinausgehen, wer aber ohne Erlaubniß zur Scheibe hinausgeht, zahlt 6 Schilling Strafe.

9) Wer in eine Strafe verurtheilt ist, darf nicht eher zur Schießstatt oder zur Zeche der Schützen kommen, bis die Strafe bezahlt ist.

10) Wer öffentlich flucht oder schwört bei Gott, seinem heil. Leib oder Blut, bei seinen Gliedern oder sonst einen Frevel durch Scheltworte bei unserer lieben Frau oder den Heiligen begeht, der soll ohne Gnade 1 Pfund Wachs geben.

11) Welcher Schütze ein geladenes Rohr über den Andern zucket, in der Absicht, ihn zu verletzen, so soll das Rohr verfallen sein, um Wachs zur Kerze anzuschaffen.

12) Wer über den Andern einen Degen, Messer, Pfriemen oder andere Waffen, damit man einen verletzen kann, zucket, zahlt 1 Pfund Wachs.

13) Wer zwei Kugeln in einem Schuß schießt, dem ist all sein Schießzeug verfallen, und er bezahlt überdieß eine Strafe zur Gesellschaft.

14) Wenn einer das Rohr gegen die Schießstatt oder die Hütte hält, und es geht los, so zahlt er ½ Pfund Pfennige; wer außer der Schießstätte ladet, giebt 6 Schilling Strafe.

15) Wer ein Feuer in die Gesellschaft trägt, zahlt 6 Schilling Strafe, es sei denn einem zufällig sein Gewand in Brand gerathen.

16) Kein Schütze darf aus zwei Büchsen schießen, bei Verlust alles Gewinnstes, und wenn einer seine Büchse ausleiht, ist er straffällig, es sei denn ein Fremder da, der keine bei sich hätte, so kann dieß mit Erlaubniß der Schützenmeister geschehen; desgleichen wenn einem am Schloß oder Rohr etwas bricht.

17) Wenn ein Schütze den andern auf öffentlicher Schießstatt oder bei gewöhnlicher Zeche einen Lügner heißt, oder sonst gegen ihn leichtfertige und ehrabschneiderische Reden führt, so zahlt er 1 Pfund Wachs.

18) Es soll auch kein Schütze den andern wegen des Schießens verspotten oder auslachen oder ihm sonst Ungelegenheit zufügen, bei Strafe von 6 Schillingen, so oft es geschieht.

Als Schützenvortel waren bestimmt: der Churfürstliche Vortel von 8 fl., der vom Rentamte bezahlt wurde, der Beitrag der Stadtkammer mit jährlich 4 fl. 34½ Kr. und dann die eingegangenen Leg- und Strafgelder, sowie die Gaben einzelner Bürger bei Hochzeiten und anderen feierlichen Gelegenheiten. Ein Hauptfest war das sogenannte Gänsausschießen an den 4 Sonntagen vor der Kirchweihe, wobei nach lebenden Gänsen geschossen wurde, die demjenigen zufielen, der sie erlegte.

Damit auch die Nichtschützen bei dieser Festlichkeit Unterhaltung und Gelegenheit zum Gewinnen fanden,

wurden verschiedene Glas-, Blech- und Holzwaaren durch Würfel oder auf andere Weise ausgespielt. Das Gänseschießen hat seit mehr als 20 Jahren aufgehört; diese Ausspielungen aber bestehen noch bis auf den heutigen Tag.

Schon gleich im ersten Jahre ihrer Erneuerung kam die Schützengesellschaft in große Aufnahme; die meisten Bürger und Bürgerssöhne, Beamte, die umliegenden Pfarrer, die Bürgerschaft von Altenstadt ließen sich einschreiben.

Uebrigens hatte auch die Schützengesellschaft, welche als Zunft betrachtet wurde, wie andere Zünfte, ihre Lade, ihren Jahrtag, ihre Zunftstange und in früheren Zeiten 4 große Tragkerzen, welch letztere bei dem Leichenbegängnisse eines jeden Schützen mitgetragen wurden. Die Zunftstange der Schützen, welche 1652 der Bierbrauer und Fähndrich der churbayerischen Landfahne, Michael Berthold anschaffte, wofür ihm jährlich drei Messen sollten gelesen werden, mußte bei Prozessionen der Zieler tragen.

Im Jahre 1680 erhielt die Schützenzunft durch den Bierbräuer Georg Rößle eine Fahne von gelb- und blauem Taffent, welche am Frohnleichnamstage desselben Jahres zum erstenmale um die Stadt getragen wurde.

Im Jahre 1653, den 4. Jänner, wurden auch die obenerwähnten Verträge zwischen dem Augsburger Handelsstande und dem Schongauer Rathe über das Rottfuhr- und Floßwesen, welches das letztemal im Jahre

1617 und 1619 auf 10 Jahre abgeschlossen und daher längst zu Ende gegangen waren, und deren Erneuerung Pest, Theuerung und besonders der 30jährige Krieg hinterfällig gemacht hatte, wieder erneuert, und hiebei das Fuhrlohn etwas erhöht. Von nun an geschah der erneuerte Abschluß regelmäßig alle 10 Jahre bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts.

Die städtischen Stiftungen kamen gleichfalls in der kurzen Zeit des Friedens immer mehr empor.

Im Jahre 1660 wurde ein eigenes Krankenhaus für Unheilbare (Leprosen) mit einer Kirche, der heiligen Dreifaltigkeit geweiht, am Gesteige nach Hohenfurch erbaut und dotirt. Krankenhaus und Kirche bestanden bis zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts, wo sie abgebrochen wurden. Zur Erinnerung an das demolirte Kirchlein wurde die kleine Feldcapelle hinter der Frohnfeste errichtet.

Der Spitalstiftung wurden besondere Unterstützungsfonds zugewiesen, zur Verpflegung armer Reisender und Ortskranker.

Im Jahre 1667 stürzte der Thurm der Pfarrkirche ein und erdrückte den Chor. Von den 6 im Jahre 1493 gegossenen Glocken ging jedoch nur eine zu Grunde, die übrigen 5 blieben unversehrt.

Schon oben geschah der Zunftkerzen Erwähnung mit dem Bemerken, daß sie 1671 abgeschafft worden seien. Hiemit hatte es folgende Bewandtniß: Der damalige Stadtpfarrer wollte bemerkt haben, daß der Rauch

der Zunftkerzen die Kirchenparamente verderbe, und suchte daher von der Kanzel aus und in mehreren Anträgen bei dem Rathe dahin zu wirken, daß jede Zunft anstatt der Zunftkerzen jährlich 1 fl. zum Ankaufe des Oeles für das ewige Licht erlegen sollte. Der Amtsbürgermeister Spieß brachte die Sache in der Rathssitzung zur Sprache, und die Zünfte, denen die Kerzen bedeutende Kosten machten, erklärten sich gerne zur Bezahlung des Guldens zum ewigen Lichte bereit unter der Bedingniß jedoch, daß dieser jährliche Zins nie erhöht werde, was der Rath auch zusagte.

Im Jahre 1689 begann der Bau des hl. Kreuzkirchleins vor dem Hofthore. Schon seit 1606 bestand an dessen Stelle eine vom Gerichtspfleger Joh. Westacher von Lyndun erbaute hölzerne Rotunde, worin ein wunderthätiges Bild des gekreuzigten Heilandes verehrt wurde. Durch viele Verlöbnisse zu diesem Bilde, durch fromme Gaben und Opfer bildete sich allmählig ein ansehnliches Kapital, welches nach dem allgemeinen Wunsche zur Erbauung einer größeren Kirche verwendet werden sollte. Am 8. Mai 1690 wurde der Grundstein durch Stadtpfarrer Reischel gelegt, und am 25. October 1693 wurde die Kirche feierlich eingeweiht, nachdem schon 1691 die bischöfliche Genehmigung zur Abhaltung von Messen in derselben eingetroffen war. Im Jahre 1725 wurde das Kirchlein erweitert und ihm seine jetzige Gestalt gegeben. Noch jetzt befinden sich in demselben ein paar alte Votivtafeln, welche aus der alten hölzernen Capelle in die 1693 vollendete Kirche transferirt wurden; es sind dieses die Tafeln des Bäckermeisters Georg Bader von 1660

und des Studirenden Joh. Bapt. Fischer von 1690, welche beide auch darum merkwürdig sind, weil auf ersterer die alte hölzerne Kreuzcapelle und auf letzterer das Kloster Rothenbuch'sche Kastengebäude (das dermalige Rentamtsgebäude), wie es vor Zeiten bestanden, abgebildet ist.

Auf zwei Tafeln von 1694 und 1710 ist die Kreuz-Capelle abgebildet, wie sie vor ihrer Erweiterung 1725 ausgesehen hat.

Die hl. Magdalenenkirche neben dem Beneficiatenhause bei der jetzigen Metzg wurde von dem Beneficiaten Joh. Jacob Staiger gegründet und erbaut, und mit ihren 3 Altären im Jahre 1693 conservirt.

Die Sebastianikirche bestand schon früher; sie wird 1686 bei Gelegenheit der Jahrtagsstiftung des Rathsherrn Joh. Winkler erwähnt.

Unter der ruhigen Regierung des friedliebenden Churfürsten Ferdinand Maria fing Schongau an, sich einigermassen von den Drangsalen des 30jährigen Krieges wieder zu erholen; es erholte sich aber nur zu neuen Anstrengungen und Leiden, welche die Kriege des ritterlichen, aber leider für das innere Wohl seines Vaterlandes zu wenig bedachten Churfürsten Max II. Emanuel, und besonders der spanische Erbfolgekrieg über Bayern herbeiführten.

Schon durch die Theilnahme dieses Fürsten an den Türkenkriegen, welche 30,000 Bayern das Leben und alle während der sparsamen Regierung Ferdinand Marias

gesammelten Schätze kostete, und dem Lande keinen Gewinn dafür brachte, war eine doppelte Besteuerung nothwendig geworden; durch den Krieg gegen Frankreich war die Truppenaushebung auf eine solche Höhe gestiegen, daß die Stadt Schongau allein 72 Mann zur Landfahne stellen mußte, und im ganzen Lande der 10te Mann ausgehoben wurde. In dem 1701 zwischen Kaiser Leopold und König Ludwig XIV. von Frankreich wegen der Erbfolge in die spanische Monarchie ausgebrochenen Kriege hielt Churfürst Max Emanuel zu Frankreich, das ihm volle Schadloshaltung, den Besitz der Niederlande und Bezahlung seiner Forderungen an Spanien zusicherte. Während er aber für Frankreich Ulm, Memmingen und andere schwäbische Städte eroberte, und Regensburg angriff, fielen die Oesterreicher in Bayern ein, welches die verbündeten Franzosen offen gelassen hatten, und begannen es zu verwüsten. Max Emanuel hatte sich indessen nach Tyrol gewendet, um Oesterreich von dieser Seite anzugreifen, und sich sodann in Italien mit dem französischen Generale Vendome zu verbinden. Allein die Tyroler erhoben sich in einem allgemeinen Aufstande, und drängten nicht nur die Bayern, welche durch die trefflichen Tyrolerschützen und durch herabgewälzte Felsenstücke gegen 6000 Mann verloren hatten, aus ihrem Lande zurück, sondern machten auch Einfälle nach Bayern selbst. So kam am 8. Mai 1703 eine Schaar Tyroler bis gegen Schongau, konnten jedoch der festen Stadt nicht an, nahmen aber dafür Peuting hart mit. „Diese Gemeinde litt (nach dem Berichte des dortigen Curaten Martin Stadler) sehr großen

Schaden von dem allda übelhausenden Feinde, so daß die ganz zu Grunde gerichteten Unterthanen nicht mehr im Stande waren, ihre Zinsen und Gilten aufzubringen."

Um weitere Einfälle zu verhüten, mußte die Gränze gegen Tyrol besetzt werden, und da das reguläre Militär schon anderweitig verwendet war, mußten die Bürger eintreten. So wurden am 16. November 1703 auch mehrere Bürgerschützen von Schongau, nämlich Matth. Haldenberger, Kürschner, Andreas Schirff, Glaser, Simon Hohenleitner, Seiler, Georg Schmid, Hufschmied, Jos. Bauhof, Schneider, Joh. Martin Kiening, Bierbräuer, Caspar Kempter, Büchsenmacher, Sim. Sartori, Rothenbuchischer Kastner, Simon Semmer, Bäcker, Mich. Sepp, Rothgerber, Veit Beno Lederer, Maler, Melchior Kollmann, Bierbräuer, Valentin Spindler, Bierbräuer und Martin Berchthold, Rothgerber, — auf churfürstlichen Befehl nach Ettal und an die beim „steinernen Brückl" neuaufgeworfene Schanze beordert, wo sie unter dem Commando des Hauptmanns Stein 14 Tage Cordon halten mußten, bis sie von churfürstlichen Cuirassieren abgelöst wurden. — Wohl hatte Max Emanuel durch seinen Sieg bei Höchstädt am 20. September 1703 einige Vortheile errungen; sie waren jedoch von keinem Bestande und die Oesterreicher, welchen England eine Armee von 35000 Mann unter Anführung des trefflichen Feldherrn Marlborough zu Hilfe schickte, gewannen im Süden von Bayern immer festeren Fuß. Am 13. Juni 1704 rückte der österreichische Oberst Heindl mit einer zur Division Latour gehörigen Truppenabtheilung von 2500 Mann vor die Stadt Schongau und forderte sie zur

Uebergabe auf. Allein wenige Tage vorher war die Schongauer Landfahne von Burghausen her zurückgekehrt, und die Stadt hielt sich daher für stark genug, dem feindlichen Andrange zu widerstehen, bis churfürstliche oder französische Truppen zum Entsatze herbeikämen; es wurden die Thore verrammelt, die Mauern besetzt und Alles zur Vertheidigung gerüstet. Allein die versuchte Gegenwehr kam der Stadt theuer zu stehen; die Feinde hatten schweres Geschütz bei sich, mit welchem sie, nachdem sie die Lechvorstadt niedergebrannt, das Lechthor sprengten. Sie drangen in die Stadt, um diese der Plünderung und den Flammen preis zu geben. Nur mit Mühe und durch Einwilligung in die härtesten Forderungen gelang es der Bürgerschaft, die Einäscherung der Stadt abzuwenden. Innerhalb 14 Tagen sollte nämlich eine Brandschatzungssumme von 34000 fl., darunter 4000 fl. für die Glocken, welche außerdem zu Geschützen umgegossen würden, dann eine Contribution von 3000 fl. für den Commandanten und von 4750 fl. für den Generalstab bezahlt werden. Mit aller Mühe und Anstrengung konnte kaum die Hälfte dieser Summen aufgebracht werden; es wurde deshalb eine Deputation des Rathes nach München geschickt, um hier die nöthigen Anleihen zu machen. Allein die Hauptstadt konnte die verlangte Hilfe nicht gewähren, weil sie schon selbst große Opfer bringen mußte, und noch Härteres von dem feindlichen General Latour, der mit 3000 Reitern bereits bis Schäftlarn herangerückt war, zu befürchten hatte. Unverrichteter Dinge kehrte daher die Deputation nach Schongau zurück, und da die vom Oberst Heindl

gegebene Zahlungsfrist verflossen war, so wurden am 27. Juni 1704 sechzehn der angesehensten Bewohner der Stadt als Geißeln bis zur gänzlichen Entrichtung der Contributionssumme fortgeschleppt. Diese waren: Joh. Münch, churfürstl. Pflegamtsadministrator und Gränzaufschläger, Georg Semer, Bürgermeister und Spitalverwalter, Rudolph Buchner, Mitglied des innern Rathes, Michael Kösel, Joseph Kratz und Jos. Felix Frohnwieser, Mitglieder des äußern Rathes, Andreas Berchtold und Matthias Haltenberger, Gemeindevertreter, Simon Sartori, Rothenbuchischer Kastner in Schongau, Johann Christoph Ottenwalter, Stadthauptmann, Eustach Semer, Stadtsprecher, Ignatz Bell, Bierbräuer, Hans Schelle, Bierbräuer, Jos. Stiggl, Flosser, Joseph Liedl, Metzger, und Anton Schropp, Flosser.

Diese Geißeln wurden nach der Bergfestung Ehrenberg bei Reutti gebracht, und dort in strengem Gewahrsam gehalten. Sie mußten sich nicht nur die schmählichste Behandlung gefallen lassen, sondern erhielten auch die schlechteste und kaum zur Fristung des Lebens hinreichende Kost; so wurde ihnen z. B. sogar Fleisch von venerischen Rindern vorgesetzt, vor dessen Genuß sie jedoch einer der Wächter warnte. Ueberdieß herrschte damals auf der Festung eine bösartige, ansteckende Ruhr, so daß also selbst ihr Leben bedroht war. Endlich nach 7 Wochen wurden sie, nachdem die Contributionssumme ganz bezahlt worden war, wieder frei gegeben. Sie hatten zur heil. Kreuzkirche die Stiftung einer Messe und die Schenkung einer Votivtafel für den Fall gelobt, daß sie

alle wohlbehalten aus der Gefangenschaft kämen, und haben dieses Gelöbniß auch gehalten. Die von ihnen gestiftete große Gedächtnißtafel mit den Porträts der 16 Männer, im Hintergrunde die Stadt Schongau mit der brennenden Vorstadt und den stürmenden Feinden, dann die Feste Ehrenberg darstellend, hängt über der Thüre der hl. Kreuzkirche.

Neben Bezahlung der obenerwähnten Contributionsgelder mußte die Stadt sämmtliche Waffen und Munition abliefern, die Stadtmauer, welche durch die Beschießung stark gelitten hatte, wieder herstellen, und die volle Verpflegung der feindlichen Mannschaft, wovon eine Besatzung von 500 Mann mehrere Wochen blieb, sowie deren Montirung übernehmen.

Mittlerweile hatte die unglückliche Schlacht bei Blindheim am 13. August 1704 Bayerns Schicksal entschieden. Der Churfürst flüchtete, nachdem er seine Gemahlin zur Regentin des Landes erklärt hatte, nach Brüssel und von da nach Paris, und mußte Bayern in der Gewalt der Feinde lassen. Es schien, als ob des Kaisers Drohung „der Churfürst von Bayern werde endlich noch des Kaisers Pferde striegeln müssen" in Erfüllung gehen würde.

Am 17. November wurde Bayern völlig von den Oesterreichern besetzt, und der Churfürstin blos das Rentamt München, wohin Schongau gehörte, und 400 Mann Soldaten gelassen. Die übrige Mannschaft Bayerns wurde theils entwaffnet, theils in österreichschen Kriegsdiensten nach Ungarn und Italien geschickt. Noch schlimmer wurde Bayerns Lage, als 1705 Kaiser

Joseph I., ein persönlicher Feind des Churfürsten, den Thron bestieg. Er ordnete sogleich eine Aushebung von 12000 bayerischen Jünglingen an, um sie unter die kaiserlichen Fahnen in Ungarn zu stellen, und ließ sie, da sie nicht freiwillig dem Aufgebot Folge leisteten, Nachts in ihren Wohnungen aufgreifen und gewaltsam fortführen. Da flüchtete sich die junge Mannschaft in die Wälder und Gebirge, vereinigte sich bald in größeren Schaaren und trieb Gewalt mit Gewalt zurück. Im ganzen Lande brach der Aufstand aus und von Dorf zu Dorf wuchs die Masse, die sich bald unter der Anführung junger Männer von der Ingolstädter Universität (Plinganser und Meinel an der Spitze) zu einer Heeresmacht von mehr als 40,000 Mann organisirte. Ein eigener Landes-Vertheidigungs-Ausschuß wurde gebildet, um das Ganze zu leiten. Anfangs schien die Sache nach Wunsch zu gehen, und die Kaiserlichen wurden an mehreren Orten zurückgedrängt und entwaffnet, aber bald trat Uneinigkeit unter den Landesvertheidigern selbst ein, und manche größere Grundbesitzer hielten offen zu Oesterreich, wie z. B. der Abt von Ettal, welcher „um aufrichtige und gute Nachbarschaft zu halten" allen seinen Unterthanen in den Gerichten Murnau und Ammergau verbot, an der Defension Theil zu nehmen. Und so geschah es, daß die gute Sache unterliegen mußte. In einem furchtbaren Blutbade bei Sendling wurden die Landesvertheidiger am 25. Dezember 1705 besiegt, und bis auf wenige getödtet.

Bayern war nun ganz in Oesterreichs Hände ge-

geben; der Churfürst wurde in die Reichsacht erklärt, und seines Landes entsetzt, die Churfürstin flüchtete nach Venedig und die Prinzen wurden als Gefangene nach Klagenfurth, die Prinzessin in ein Kloster gebracht, das ganze Land aber kam unter österreichische Administration, welche die Grafen von Löwenstein Werthheim und Bagni ausübten. Ein großer Theil Bayerns wurde an kaiserliche Günstlinge vergabt oder als Entschädigung für Kriegskosten hingegeben. So erhielt der Fürstbischof von Augsburg Alexander Sigmund zum Ersatze für die durch die bayerischen und französischen Truppen in seinem Hochstifte angerichteten Verheerungen, welche er auf 4 Millionen anschlug, die Herrschaften Schwabeck und Hohenschwangau, dann die Stadt Schongau mit dem zwischen dem Lech und der Wertach gelegenen Territorium mit der Landeshoheit, allen Regalien, Nutzungen und Rechten, wie solche Bayern innegehabt, auf ewige Zeiten, wogegen er jedoch auf seine Ansprüche auf die Herrschaft Mindelheim Verzicht leistete. Der hierüber gefaßte Reichsbeschluß wurde am 19. Juli 1709 ausgefertigt. Schon vorher aber hatte der Bischof von Schongau Besitz ergriffen.

Die Bedrückungen, Einquartierungen, Lieferungen und Erpressungen dauerten für Schongau fort. Auch Altenstadt hatte viel zu leiden durch Plünderung und Contribution; es wurde größtentheils niedergebrannt, und all seines Viehes beraubt; der Schaden Altenstadts wurde auf 42,400 fl. liquidirt. Viel bedeutender aber waren die Beschädigungen Schongau's. Außer der obenangeführten Contribution und Brandschatzung von 41,750 fl.

wurden die weiteren Lieferungen und Erpressungen auf 23,337 fl., die niedergebrannten Gebäude der Lechvorstadt auf 20,445 fl., der durch Entwaffnung der Bürgerschaft erlittene Schaden auf 6,146 fl., sohin der ganze Verlust in diesem unseligen Kriege auf 91,678 fl. liquidirt.

Erst nach Kaiser Joseph I. Tode kam zu Baden und Rastadt 1714 der Friede zu Stande, der den vieljährigen Drangsalen und Leiden ein Ende machte. Churfürst Max Emanuel wurde wieder in den Besitz seines Landes und in alle seine früheren Rechte eingesetzt, und Alle die durch bayerische Ländereien bereichert worden waren, mußten das Erhaltene wieder zurückerstatten. So mußte auch der neugewählte Augsburgische Coadjutor die Stadt Schongau und die übrigen Besitzungen, welche Augsburg von Bayern acquirirt hatte, wieder zurückgeben.

Groß war die Freude der Bürgerschaft über die nach kurzer und unter heftiger Protestation erfolgter Trennung geschehene Wiedervereinigung mit Bayern, und als bald darauf im April 1715 der Churfürst nach 11jähriger Abwesenheit wieder in sein Land zurückkehrte, bewillkommte ihn eine zahlreiche Deputation des Rathes und der Bürger auf dem Schlosse Lichtenberg bei Landsberg.

Nun war zwar Friede, und das Land von den fremden Truppen, die es 13 Jahre lang ununterbrochen besetzt hatten, gesäubert, allein sowohl Schongau als Altenstadt konnten sich von den Leiden des letzten Krieges, wozu noch Mißwachs und Theuerung kam, nicht so schnell wieder erholen. Denn abgesehen von den Folgen

des Krieges war Schongau's Wohlstand auch von einer anderen Seite untergraben worden. Bald nach Entdeckung der neuen Welt hatte der Zug des Welthandels eine andere Richtung genommen. Staaten, die bisher durchaus keine Bedeutung in der Handelswelt hatten, nahmen hier auf einmal eine wichtige Stelle ein, während andere Staaten und Städte, in deren Händen bisher der Welthandel war, zur Unbedeutenheit herabsanken. Augsburg und Nürnberg, die durch ihren ausgebreiteten Handel nach Italien und dem Oriente bisher Schongau zu einem Hauptlager- und Speditionsplatze ihrer Waaren gemacht hatten, waren jetzt selbst in ihrem Wohlstande vernichtet, und hatten die Hälfte ihrer Bevölkerung verloren. Hierunter mußten denn natürlich die, wie Schongau, den Verkehr dieser Handelsstädte vermittelnden Orte leiden. Wenn auch, wie bereits erwähnt wurde, von 1653 an die zwischen dem Handelsstande von Augsburg und dem Rathe von Schongau über die Rottfuhr- und Floßleute eingegangenen Verträge regelmäßig erneuert wurden, so kehrte doch die frühere Lebhaftigkeit des Verkehres und damit der frühere Wohlstand der Stadt nicht wieder. Bei Erneuerung der Rottverträge im Jahre 1716, 1727, 1736 u. s. w. wurde nicht nur durch Erhöhung des Frachtgeldes auf die Fuhr- und Floßleute Bedacht genommen, sondern auch hauptsächlich dafür Sorge getragen, daß die Rottstatt und Niederlage Schongau nicht umgangen werde; den von Botzen kommenden Fuhrleuten durfte von den Gütersortnern in Augsburg weder Frachtlohn bezahlt, noch Rückfracht gegeben werden, wenn sie nicht Zollpoliten

vom Schongauer Zollamte beibrachten, und auch die von Augsburg nach Botzen fahrenden Fuhrleute mußten zum Beweise, daß sie die rechte Straße genommen, Zollpoliten von Schongau vorweisen. Die Unterlager zu Römerkessel und Spötting und die Fuhrleute wurden angewiesen, nicht in den nächsten besten Dörfern zu bleiben, sondern nach Schongau hinein zu fahren. Allein was konnten diese Anordnungen, so wohlmeinend sie auch waren, bewirken, da nicht mehr der zehnte Theil der Frequenz des 16. Jahrhunderts die Rottstraße und Schongau belebte. Zum Glücke besaß damals Schongau noch seine im blühendsten Betriebe stehenden, berühmten Gerbereien, die der Stadt Bedeutung in der Handelswelt verliehen, und wurden durch den Holz- und Floßhandel auf dem Lech noch ansehnliche Summen gewonnen.

Uebrigens war, wie man sich leicht denken kann, nach den vielen Kriegen die Steuerlast höchst drückend. Daß Churfürst Max Emanuel im Jahre 1698 der Stadt die bei dem Pfleggerichte anfallenden Abschiedsgelder bewilligte, welche Bewilligung 1716 erneuert wurde, war freilich nur ein geringer Vorschub.

Im Jahre 1709 suchte der Jesuitenorden in Schongau ein Hospitium zu gründen, es wurde jedoch von Bürgermeister und Rath hierauf nicht eingegangen; dagegen fand der Carmelitenorden im Jahre 1719 Aufnahme. Am 29. August dieses Jahres hielten die für Schongau bestimmten Patres mit landesherrlicher und bischöflicher Bewilligung ihren Einzug. Zur Erbauung des Klosters wurde ihnen der Platz an der östlichen Stadtmauer,

wo die St. Anna Capelle, welche demolirt wurde, angewiesen, und am 20. September 1720 wurde in feierlicher Weise der Grundstein gelegt. Der ganze Bau war innerhalb 5 Jahren vollendet, so daß die Carmeliter am 14. November 1725 ihren Einzug im Kloster halten konnten. Während des Baues wohnten sie im Hause des Rathsherrn und Salzfactors Chrisostomus Semer, welcher wegen dieser Gastfreundschaft sowohl, als wegen vieler anderer dem neuen Kloster gegebenen Spenden, und insbesondere wegen der durch seinen Einfluß als Bürgermeister von der Stadt demselben eingeräumten Vortheile als einer der Hauptgutthäter des Klosters verehrt wurde. Sein wohlgetroffenes Bildniß hing im Refectorium und wurde nach der Aufhebung des Klosters von seiner Familie acquirirt.

Ungeachtet der Kriegsunruhen zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts und der durch sie herbeigeführten großen Opfer, von denen sich Schongau nur langsam erholen konnte, erhielten doch die Cultus- und Wohlthätigkeits-Stiftungen manchen ansehnlichen Zuwachs. Außer mehreren Jahrtagsstiftungen zur hl. Geistkirche in den Jahren 1714 bis 1735 besonders durch Georg Kollmann und Beneficiat Noder ist noch der Schenkung des schöngeschnitzten Choraltars in der Pfarrkirche durch Martin Huber, Chorherrn bei St. Moritz in Augsburg, einen gebornen Schongauer, im Jahre 1709 zu erwähnen, wofür ihm der dankbare Rath einen Seelengottesdienst mit Seel- und Lobamt, 2 Beimessen, Umgang, und Vigil am Vorabende stiftete, der am Tage vor Petri Stuhlfeier jährlich zu halten ist.

Nach einer Friedenszeit von kaum 30 Jahren brach der österreichische Erbfolgekrieg aus, welcher Bayern wieder auf einige Zeit mit österreichischen Truppen überschwemmte und auch für die Lechgegenden viele Leiden mit sich brachte. Kaiser Carl VI., der 1740 ohne männliche Erben zu hinterlassen gestorben war, hatte in der berühmten pragmatischen Sanction seine Tochter Maria Theresia, vermählt an den Großherzog Franz Stephan von Toscana, zur alleinigen Erbin und Beherrscherin aller österreichischen Erblande bestimmt. Allein Bayern, in Verbindung mit Frankreich, Spanien, Preußen und Sachsen, glaubte nähere Erbansprüche zu haben, und so kam es denn zum Kriege.

Auch in diesem Kriege trafen Schongau viele Contributionen, welche mit großer Strenge, einmal sogar unter Androhung sofortiger Exekution durch 200 Mann Croaten, von den österreichischen Generälen beigetrieben wurden. Besonders aber waren es die Panduren, die unter Anführung des berüchtigten Franz Freiherrn von Trenk, eines jungen und talentvollen, doch raub- und geldgierigen Mannes, durch eine Schaar Tyrolerschützen verstärkt, bei Füssen in das bayerische Oberland einfielen, sogleich die Burg Hohenschwangau niederbrannten, mehrere Ortschaften am Lech verwüsteten und plünderten, und auch Schongau bedrohten. Von dieser 4000 Mann starken Horde, unter welche Baron Trenk 300 begnadigte Räuber als die Gehilfen seiner Raubzüge aufgenommen, hatte Schongau allerdings das Aergste zu befürchten gehabt; doch kamen nur einzelne Streifzüge derselben vor die Mauern der Stadt; das

Hauptcorps wurde von den tapferen Gebirgsbewohnern nach Tyrol zurückgedrängt. Dafür aber trafen Schongau während dieses Krieges viele andere Truppenmärsche und Einquartierungen, und noch kurz vor dessen Beendigung am 29. Dezember 1744 zog der kaiserliche Feldmarschall Graf Törring Jettenbach mit seinem Cuirassier-Regimente hier ein, und hielt sich 6 Tage auf. Da die Stadt allein nicht im Stande war, die Last der Verpflegung zu tragen, mußte die Gemeinde Peuting mit Brodlieferungen concurriren.

Dieser zwar nicht lange andauernde, dagegen aber desto verheerendere Krieg wurde nach Kaiser Albrechts Tod durch den Frieden zu Füssen am 22. April 1745 beendigt, worin Churfürst Max Joseph III. allen Ansprüchen auf die österreichische Erbfolge entsagte.

Der neue Regent bestätigte unterm 14. Juni 1748, wie dieses sein Vater Carl Albert und dessen Vorfahren bei ihrem Regierungsantritte gethan, der Stadt Schongau ihre hergebrachten Rechte, Privilegien und Freiheiten. Unter den Privilegien war denn, wie bereits angeführt wurde, auch das von Kaiser Ludwig dem Bayer verliehene kleinere Münzrecht, welches aber, obwohl im 14. und 15. Jahrhunderte fleißig betrieben, nun schon seit langer Zeit nicht mehr ausgeübt wurde. Da nun der größte Theil der Bürgerschaft wiederholt und lebhaft darauf drang, daß dieses alte Recht wieder in Ausübung kommen möge, so wendete sich am 26. Juni 1750 der Rath an den Rentmeister von Oberbayern, den Hofkammerrath, Joseph Ignaz Freiherrn von Frönau, um durch ihn die Wiederauflebung des Münzrechtes

auszuwirken, und berichtete unterm 22. August desselben Jahres noch besonders deshalb an das churfürstliche Rentamt München, allein am 5. October 1750 ertheilte Baron von Frönau dem Rathe die Entschließung, daß das Münzrecht durch unvordenkliche Verjährung erloschen sei, und daher ohne des Churfürsten spezielle Bewilligung auf das Gesuch um dessen Wiederherstellung nicht eingegangen werden könne. Nach diesem Bescheide wurden auch keine weiteren Schritte mehr versucht.

Im nämlichen Jahre 1750 wurde das Langhaus der Pfarrkirche so baufällig, daß eine neue Aufrichtung desselben nothwendig wurde. Dieser Bau wurde 1751 bis 1753 geführt, und die Kirche in ihrer jetzigen Gestalt hergestellt; die Kosten wurden theils aus hiesigen Stiftungsmitteln, theils aus den Zuschüssen der Zehentberechtigten, besonders des Kloster Rothenbuch, theils endlich durch freiwillige Beiträge der Einwohnerschaft bestritten. Die Inschrift in Mitte des Gewölbes MarIae In CaeLOs asCenDentI enthält die Jahrzahl der Vollendung des Baues.

Wenige Jahre später, 1769, ereignete sich ein Vorfall, der nicht allein in der Stadt, sondern auch in der ganzen Umgegend großes Aufsehen erregte. Zwischen den beiden Beneficiaten, dem von St. Nicasius und hl. Kreuze, Namens Michael Höß und dem vom heil. Geiste und S. Sebastian, Namens Peter Paul Wiedemann, bestand schon seit längerer Zeit, wahrscheinlich weil Höß das einträglichere hl. Geistbeneficium zu erhalten Hoffnung gehabt hatte, eine Feindschaft, welche bei Beneficiat Höß so weit ging, daß er am 8. Sep-

tember des genannten Jahres in der Pfarrkirche plötzlich über Wiedemann, welcher gerade das Amt hielt, herfiel, und ihm mit einem Messer zwei Stiche in die Seite versetzte, die aber zum Glücke keine edlere Theile lebensgefährlich verletzten. Er wurde sogleich festgenommen und von dem Stadtpfarrer Zenker bis zu seiner Ablieferung an das geistliche Gericht in Augsburg, welche jedoch in aller Stille vor sich ging, im Pfarrhofe verwahrt. Die durch diese That entheiligte Kirche wurde geschlossen, und bis zu ihrer neuen Consecrirung wurde der pfarrliche Gottesdienst in der Spitalkirche gehalten. Die bei dem geistlichen Rathe zu Augsburg geführte Untersuchung gegen Höß, der, wie wenigstens behauptet wurde, an momentaner Geisteszerrüttung gelitten haben soll, wurde sehr geheim gehalten; wahrscheinlich wurde der Thäter zeitlebens in einem geistlichen Correctionshause gefangen gehalten; in Schongau wenigstens verlautete nichts Weiteres über sein Schicksal.

Obwohl die Rechte der Stadt in den städtischen Satzungen und Privilegienbriefen genau bestimmt und auch von jedem Regenten auf's Neue bestätigt worden waren, so entstanden doch besonders seit Publicirung der neuen churfürstlichen Gerichtsordnung zwischen dem Pfleggerichte und dem Landgerichte über den Umfang und die Ausübung dieser Rechte mancherlei Irrungen, deren Ausgleichung höchst wünschenswerth war. Es setzte daher am 27. Februar 1761 der Rath die Vergleichspunkte über die hauptsächlichsten Differenzen auf, und am 14. März kam auch über die meisten derselben unter Vermittlung des Hofgerichts-Advocaten und Kloster

Rothenbuchischen Hofrichters Wolfgang Richard Ott im churfürstlichen Pflegerschlosse eine Vereinigung zu Stande, deren Inhalt im Wesentlichen folgender ist:

1) Bei gütlichen Verhandlungen in Schuldensachen von Bürgern soll zwar das Pfleggericht die Partheien vorladen, die Vernehmung aber soll auf dem Rathhause im Beisein des ganzen Rathes geschehen; vergleichen sich sodann die Theile, so soll der Magistrat, wenn aber nicht, das Pfleggericht die weiteren Verhandlungen vornehmen.

2) Die Verhandlung und Entscheidung geringerer Injurienhändel soll dem Rathe überlassen werden.

3) Die Mühlbeschau in der Stadtmühle soll nur mit Zuziehung der Stadtkammer vorgenommen werden.

4) Bei allen Confiscationsfällen diesseits des Lechs soll die treffende Gebühr der Stadt verabfolgt werden.

5) Den Bürgern wird zur Hausnothdurft aus einer der churfürstlichen Waldungen, nämlich dem sogenannten süßen Flecken, Holz angewiesen werden.

6) Das Grasschneiden und Sandgraben in den churfürstlichen Forsten soll zwar im Allgemeinen verboten sein, doch wird nichts daraus gemacht, wenn ärmere Bürgersleute in der Sulz Gras schneiden.

7) In Fällen der hohen Gerichtsbarkeit, sowie bei Haussuchungen wegen Criminal-Verbrechen (Malefizhändel), sowie wegen eingeschwärzten Wildprets soll cumulativ verfahren werden, d. h. soll das Pfleggericht nur mit Beiziehung und Mitwirkung des Rathes handeln.

8) Bezüglich der niedern Jagd soll es bei dem Vertrage von 1503 sein Verbleiben haben.

9) Wenn ein Bürger zum Pfleggericht verschafft wird, so soll in dem Gerichtsverhörszettel immer die Ursache, warum er verschafft wird, deutlich ausgedrückt sein.

10) In Polizeisachen gegen Bürger, insoweit diese nicht ohnehin schon vor den Stadtrath gehören, soll das Pfleggericht den Magistrat mündlich oder schriftlich vor Einleitung irgend einer Verhandlung in Kenntniß setzen.

11) Im Uebrigen wird Alles bei der Stadt Privilegien, alten Satzungen und Gerechtigkeiten, wie es die höchste Billigkeit ist, belassen.

In wieferne aber dieses Uebereinkommen, welches von der höchsten Stelle genehmigt wurde, schon nach wenigen Jahren wesentliche Veränderungen erlitt, wird später berichtet werden.

Die im Jahre 1764 am 29. November gegebene und vom 1. März 1765 an gültige allgemeine Mauth- und Accisordnung, äußerte, so gutmeinend sie auch für das Ganze berechnet war, doch für einzelne Städte, welche wie Schongau in Betreff des Zollwesens einträgliche Privilegien besassen, höchst nachtheilige Wirkungen, indem durch Einführung der Haupt- und General-Mauthdirection nicht nur die der Stadt Schongau bisher gebührenden Strafantheile eingezogen wurden, sondern auch dem Rathe jede Verhandlung in Mauthsachen genommen wurde. Die für den Entgang an Strafgeldern versprochene Entschädigung wurde nur sehr unvollständig geleistet, wie wir in der Folge hören werden.

Die durch dreijährigen Mißwachs in den Jahren 1769 bis 1771 im ganzen Lande entstandene Theuerung traf auch Schongau empfindlich; das Schäffel Roggen kam in letzterem Jahre auf 50 — 60 fl. zu stehen. Zur Abwendung des sich damals in furchtbarem Grade zeigenden Mäusefraßes veranstaltete die Stadt eine feierliche Prozession um die Fluren, wobei der im Kloster St. Mang zu Füssen verwahrte Stab des hl. Magnus, des Patrones gegen alles Ungeziefer, durch einen Geistlichen des genannten Stiftes herumgetragen wurde.

Am 7. August 1777 schlug der Blitz in den Pfarrthurm, ohne jedoch zu zünden; noch sind die Spuren des Schlages am Gebälke der Kuppel sichtbar.

Viele Verdrießlichkeiten gab es um jene Zeit mit der Jagd, welche, wie oben vorkam, die Bürger mit den im Vertrage von 1503 festgestellten und im Jahre 1761 bestätigten Beschränkungen auf der ganzen Flur von Schongau und Altenstadt ausüben durften. Freilich geschah es nur zu oft, daß die Jagdliebhaber nicht allein sich an den Vertragspunkt, von der Jagd abzustehen, wenn die fürstbischöflichen Jäger auf Hochwild ausgehen, nicht hielten, sondern auch ihre Jagdgränze überschritten, und in den Gehegen des Fürstbischofes von Augsburg jagten. Als am 10. August 1778 mehrere Bürger eine Jagd zwischen Niederhofen und Denklingen veranstalteten, wurden sie an der Jagdgränze von einigen Augsburgischen Jägern, während sie Rast hielten und einige Erfrischungen zu sich nahmen, unversehens überfallen, und zwei Bürger, nämlich die Bierbräuer Franz Xaver Wiedemann zur Traube und Joseph Filser zur

Glocke, wurden, ehe an eine Abwehr zu denken war, erschossen, die übrigen aber verjagt. Die Folge dieses Vorfalles war, daß der Bischof von Augsburg zum Schutze seiner Jagd eine Abtheilung Soldaten nach Denklingen legte, welche längere Zeit dort verblieb, und daß von Seite des churfürstlichen Rentamtes München das freie Jagdrecht der Schongauer sehr beschränkt wurde.

Diese Beschränkungen wurden um so ernstlicher in Durchführung gebracht, als nach dem am 30. Dezember 1777 erfolgten Tode des Churfürsten Max III., des letzten Sprossen aus Ludwig des Bayern Stamme, Carl Theodor von der Rheinpfalz die Regierung übernahm, dessen Regierungsgrundsatz es war, die Privilegien und Gerechtsame der einzelnen Städte möglichst zu beseitigen, und auf solche Weise größere Einheit in der Staatsverwaltung einzuführen. Auch Schongau mußte bei der Durchführung dieser Maxime leiden, indem gerade die einträglichsten seiner Rechte auf einmal gänzlich eingezogen, oder doch sehr eingeschränkt wurden.

Eine Vorstellung der Bürgerschaft wegen Erhaltung ihrer althergebrachten Freiheiten und Rechte, die jeder der früheren Regenten ausdrücklich bei seinem Regierungs-Antritte bestätigt hatte, wurde durch eine churfürstliche Entschließung vom 11. Juni 1784 erwidert, des Inhaltes, daß

1) die Schongauer auf ihre vordem ausgeübten Rechte und Privilegien, nämlich das Niederlag-, Waag- und Drittelgüterrecht, ferner das Vieh-, Weg-Pflastergeld und Korn-Zollrecht verzichten müssen,

dafür aber künftig eine jährliche Entschädigung von 600 fl. erhalten sollen.

2) Für die Vergangenheit soll Schongau eine Aversalentschädigung von 5700 fl. vom Mauthamte ausbezahlt bekommen, nämlich für die seit Errichtung der allgemeinen Mauthdirektion, d. i. vom 1. Mai 1765 bis zum 31. Dezember 1779 erlittenen Nachtheile 3300 fl., und für die Zeit bis zum 31. Dezbr. 1783 2400 fl.

3) Ebenso sollen die während der Jahre 1765 bis 1779 vorläufig ad depositum genommenen Marktstandgelder und die Hälfte der Confiskationsstrafgelder nach Abzug der Gerichtskosten durch das Mauthamt baar ersetzt werden.

4) Der Stadt verbleiben ferner blos: der Bierzoll für das in der Stadt verbrauchte Getränke, die Marktstandgelder, die Hälfte der Confiscationsstrafgelder auf der schwäbischen Seite nach Abzug der Anzeig- und Gerichtsgebühren, die Mitfertigung und Mituntersuchung in Criminalsachen und die Aufnahme der Rottfuhrleute.

5) Dagegen aber hat die Stadt auf alle oben angeführten Rechte zu verzichten, und noch überdieß der Stadtmauern und Thürme, des Kaufmanns- und Waarenniederlaghauses, des Ziegelstadels, der Stadtmahl-, Säg-, Loh-, Stampf- und Schleifmühle, der Hauptlechbrücke, des Pflasters, der Wasserwöhre, der Schlachtgebäude, der 2 Brücken über den Mühlbach und der Brücke bei Hohenfurch zu übernehmen. Desgleichen wurde der Stadt

ein Dritttheil der Unkosten für das Zollhaus zu Schwabsoyen, die Hälfte der Unkosten für Unterhaltung des Amtshauses in Schongau und für Verpflegung der darin inhaftirten Criminalgefangenen, ferner die alleinige chausseemäßige Unterhaltung der Straßen des ganzen Stadtgebietes und die Bestreitung des Rottfuhrwesens, sowie die Leistung der den Augsburger Kaufleuten wegen der Rott zu bestellenden Kaution überbürdet.

6) Alle diese Verbindlichkeiten müssen auf's genaueste erfüllt werden, und nur unter dieser Bedingung werden die jährlichen 600 fl. ausbezahlt, und der Stadt die noch verbleibenden Gerechtsame belassen.

Diese Entschließung gab dem Wohlstande der Stadt den letzten Stoß und machte die Wiederkehr früherer Blüthe unmöglich. Die einträglichsten Rechte waren der Stadt genommen, und das dafür gegebene Aversum reichte kaum hin, die übernommenen Lasten nur zum vierten Theile zu bestreiten.

Bezüglich der Jagd wurde in der erwähnten Entschließung vom 29. Mai und 11. Juni 1784 wahrscheinlich aus Anlaß des obenerzählten Unglücksfalles verfügt, daß deren Verpachtung an Auswärtige den Landesgerechtsamen zuwider sei, die Selbstausübung durch die Bürger aber zu Müssiggang und andern Excessen führe, und daß demnach die Jagd künftig nur der Stadtjäger, der vor der churfürstlichen Rentdeputation München verpflichtet werden müsse, forstordnungsmäßig und zur Aufbesserung der Kammergefälle versehen werden, kein

Bürger oder Stadtansässiger aber fortan mehr die Jagdbögen betreten soll.

Im Jahre 1786 wurde die hölzerne Kaserne für die Gränzschutzwache, welche rückwärts am Schlosse angebracht war, abgetragen und die Cordonisten-Wohnung auf den Marktplatz verlegt. Sechs Jahre später begannen die in Folge der französischen Staatsumwälzung über Deutschland hereingebrochenen Kriege, welche 22 Jahre lang mit geringen Unterbrechungen über Bayern wieder alle Bedrängnisse, die der Krieg nur immer mit sich führen kann, brachten, und auch die Stadt Schongau um so härter trafen, als zur Deckung der Rüstungskosten doppelte Steuern erhoben werden mußten. Schon von 1792 an hatte Schongau Einquartierungen österreichischer Regimenter und anderer Reichstruppen, welche an den Rhein zogen, zu bestehen; aber erst das Jahr 1796 führte die Franzosen unter Moreau in die Lechgegend. Der Kriegsschauplatz war zwar zunächst der untere Lech, bei Landsberg und Friedberg, aber einzelne Streifzüge, mitunter auch größere Truppenabtheilungen kamen auch nach Schongau.

So zeigte sich eine etwa 600 Mann starke Abtheilung des Condé'schen Corps, die bei dessen Niederlage bei Landsberg versprengt worden war, im September 1796 auf der Flucht vor Schongau und begehrte Einlaß. Da aber keine Quartiermacher vorangegangen waren, und auch die Condéer die Waffen nicht abgeben wollten, wurde ihnen der Einzug verweigert, und sie zogen ruhig wieder ab. Wahrscheinlich waren sie der

Meinung, ein feindliches Corps liege in der Stadt, da gerade der Stadtthürmer mit seinen Leuten einen Marsch einübte.

Als nach dem Frieden von Campo Formio der Krieg im Jahre 1799 auf's Neue begann, war es wieder Moreau, der die Franzosen nach Schwaben führte. Ein leichtes Corps unter General Lecourbe rückte, nachdem es am 26. Mai 1800 Landsberg besetzt und gebrandschatzt hatte, am 13. Juni (in der Frohnleichnamswoche) vor Schongau, welches von einem Detachement Oesterreicher unter dem Commando des Obersten Fürsten von Lichtenstein, dem nachmaligen Generalfeldmarschalle, besetzt war. Die Vorposten der Feinde drangen bei dem kleinen Thore an der Frohnfeste in die Stadt (wobei der Eisenmeister Franz Köckenberger mißhandelt wurde); der Hauptzug aber kam zum Frauen- und Kreuzthore herein. Die Oesterreicher verließen gleich bei Annäherung der Franzosen die Stadt, und verschanzten sich jenseits des Lechs mit einigen Stücken schweren Geschützes auf der Anhöhe über dem Schneckenbühel. Um den Rückzug zu decken, wollten die Oesterreicher die Lechbrücke wegbrennen, und nöthigten daher einen Mühlburschen der Stadtmühle, den Müllerssohn Xaver Gebler von Oedwang, einige Bund Stroh als Brandmaterial auf die Brücke zu tragen; dieser wurde jedoch von einer Kugel getroffen und starb am folgenden Tage an der erhaltenen Wunde. Es waren nämlich die Franzosen den Oesterreichern nachgerückt, und an der Lechbrücke war es zu einem kleinen Gefechte gekommen, wobei auch Oberst Lichtenstein eine leichte Schußwunde erhielt. Nachdem die Oesterreicher

noch einige Versuche gemacht hatten, die Stadt zu beschießen (was noch einige beim Lechthore eingemauerte Kanonenkugeln bekunden), zogen sie sich nach Tyrol zurück.

General Lecourbe gestattete seinen Soldaten eine mehrstündige Plünderung, und diese Zeit und Erlaubniß wurde denn auch so gut als möglich benützt. Außerdem erhob der General noch bedeutende Contributionen an Geld, Munition und Lebensmitteln. Leider verlor bei diesen Vorfällen noch ein Bewohner der Stadt das Leben, der Stadtpfarrmeßner Langenwalder nämlich, der mit einem in seinem Hause plündernden Franzosen in Streit gerieth und von diesem erschossen wurde. Auch dem damaligen Stadtkämmerer und Bürgermeister Kollmann wäre beinahe gleiches Loos widerfahren, da ein Offizier, der mit dem ihm abgelieferten Stadtkammergelde nicht zufrieden war, und größere Summen forderte, auf ihn durch das Fenster schoß.

Zu bemerken ist noch, daß damals die Schützenzunft von den Franzosen die messingene Trommel, welche noch jetzt die Schützenabtheilung der Landwehr führt, um 5 fl. kaufte.

Der Lüneviller Frieden befreite Bayern nur auf kurze Zeit von den Feinden, denn schon 1805 begann der Krieg auf's Neue, und auch Schongau hatte wieder neue Einquartierungen und Kriegslasten zu tragen. In demselben Jahre marschirten mehrere Abtheilungen des französischen Heeres sowohl, als des österreichischen durch die Stadt und nahmen Quartier, und wie sehr hiedurch die Einwohnerschaft belastet war, ersieht man daraus,

daß gleich auf einmal 9000 Mann Franzosen in der Stadt einquartiert wurden.

Unter den Kriegsereignissen nach dem Preßburger Frieden wurde der Einfall der Tyroler im Jahre 1809 für Schongau besonders wichtig. Am 1. Mai dieses Jahres, Abends gegen 10 Uhr, wurde bei dem Frauenthore Einlaß begehrt, und auf Anfragen des Thorwarts meldete sich der Schmiedmeister Spöttel von Burggen mit dem Vorgeben, sein Weib sei gefährlich krank und er müsse in der Apotheke Medicin holen. Als aber das Thor geöffnet wurde, drangen mit Spöttel 5 Dragoner vom Regimente Latour und beiläufig 100 Mann vom Tyroler Landsturm, die sich auf dem Dornauer Gangsteige ganz unbemerkt der Stadt genähert hatten, herein. Zum Widerstande war es zu spät, und so mußte man gleichwohl die unwillkommenen Gäste in's Quartier nehmen. Doch blieb es dabei nicht; denn am andern Tage früh rückte über Peuting eine starke Abtheilung Tyrolerschützen mit beiläufig 20 Dragonern unter Anführung des Majors Teimer gegen die Stadt, und begehrte deren Uebergabe. Wohl dachten die meisten Bewohner der Stadt daran, ernsthafte Gegenwehr zu leisten, auf Einsprache der Lechvorstädter aber, welche den Feinden bereits preisgegeben waren, wurde diesen die Stadt übergeben. Major Teimer ließ sich sogleich alles in den öffentlichen Kassen vorhandene Geld abliefern und erhob überdieß eine bedeutende Contribution an Vieh, Lebensmitteln (darunter 90 Schäffel Korn), an Leder u. s. w. und hätte wahrscheinlich nicht so bald an den Rückzug gedacht, wenn er nicht Nachricht erhalten hätte, daß

sich auf der Höhe gegen Hohenfurth einige bayerische Chevauxlegers zeigten. Den Anmarsch einer größeren Armee befürchtend, zog er daher schnell wieder ab. Aber noch am nämlichen Tage, Abends gegen 6 Uhr, drangen beiläufig 1100 Mann Tyroler Landsturm, größtentheils schlecht bewaffnet, unter dem Commando eines Krämers von Leermoos und mit einem Feldpater von Burggen her in die Stadt, um sich hier mit den Truppen des Majors Teimer zu vereinigen. Auch dieses Corps quartierte sich ein und der Anführer erließ an die Bürgerschaft die Aufforderung, bis zum andern Morgen früh alle in der Stadt befindliche Munition und Waffen abzuliefern. Diesem Befehle wurde denn auch entsprochen; die erst im Jahre 1807 neuorganisirte Landwehr mußte ihre Waffen auf dem Rathhause abgeben und die Tyroler nahmen dieselben nebst anderer Beute, die sie noch in der Schnelligkeit sich aneignen konnten, mit sich fort.

Da auch an anderen Punkten der Tyroler-Gränze ähnliche Einfälle stattfanden, wurde ein Cordon von französischem und bayerischem Militäre gebildet, dessen Linie sich von Lindau über Kempten, Oberdorf, Schongau und Weilheim längs der Gränze hin erstreckte. 8 Wochen lagen in Schongau französische Husaren und später Dragoner, und als diese im October 1809 abzogen, rückten zur Beobachtung der Gränze zwei Batterien bayerischer Artillerie unter dem Commando des Majors Baron von Zollern und der Hauptleute von Berghem und Caspers ein, welche bis zu Ende des folgenden Jahres blieben.

Wenn auch von jetzt an die Stadt Schongau nicht

mehr unmittelbar von den Kriegs-Ereignissen betroffen wurde, so hatte sie doch in den noch folgenden Kriegsjahren unter den allgemeinen Kriegsbedrängnissen, Einquartierungen, erhöhten Steuern, Lieferungen, besonderen Umlagen u. dgl. Vieles zu leiden, und noch jetzt, nach einem 35jährigen Frieden fühlt die Stadt die Wunden, welche damals ihrem Wohlstande geschlagen wurden.

Die auf die innern Verhältnisse Schongau's Bezug habenden Ereignisse jener Jahre sind besonders wichtig und einflußreich. Das 19. Jahrhundert schien dazu bestimmt, alle seit uralten Zeiten bestehenden Zustände und Verhältnisse umzustürzen, und eine neue Ordnung der Dinge einzuführen.

Im Jahre 1802 wurde die Säcularisation aller Klöster und geistlichen Stifte verfügt, und in Folge derselben auch das hiesige Carmeliterkloster aufgehoben, und seine Besitzungen wurden als Staatsgut erklärt, die Klostergeistlichen aber mit angemessener Pension und sonstiger Versorgung bedacht. Da die Gruft unter der Kirche in einen Keller verwandelt wurde, so hat man 1808 die darin aufgefundenen Gebeine auf dem allgemeinen Leichenacker beerdigt, und 18 Grabtafeln verstorbener Carmeliten in die südliche Kirchhofmauer eingesetzt. Damals ging auch das auf dem Marktplatze gelegene Kloster Rothenbuchische Kastengebäude an den Staat über, und wurde in der Folge als k. Rentamtslocal benützt. Die Klosteraufhebung hatte übrigens für Schongau das Gute, daß aus mehreren der umliegenden aufgehobenen Abteyen sich Klostergeistliche in die

Stadt zogen (darunter mancher Mann von höherer wissenschaftlicher Bildung) und hier nicht nur ihre Pension verzehrten, sondern auch zur Belebung des Gottesdienstes beitrugen.

In dem nämlichen Jahre hatte auch der Magistrat in seinem bisherigen Wirkungskreise einen Verlust erlitten, indem ihm durch das Edict vom 31. Dezember 1802 die gesammte Polizeigewalt und die niedere Gerichtsbarkeit ohne alle Entschädigung entzogen wurde. Bloß die Verwaltung des Communalvermögens wurde ihm noch gelassen.

In den Jahren 1804 und 1805 wurde von den kleinbegüterten Bürgern eine Theilung sämmtlicher Gemeindegründe verlangt, und nach vielen heftigen Auftritten und unter vielfachen Schwierigkeiten und Widersprüchen von Seite der einflußreicheren und vermöglicheren Bürger wurde es endlich dahin gebracht, daß gegen 400 Tagwerke Gemeindegründe vertheilt und für die Cultur gewonnen wurden.

Im Jahre 1805 wurde der Weiler Dornau mit dem Kirchlein zu St. Peter, welches früher nach Hohenfurth und dann nach Altenstadt gehörte, der Stadtpfarrei Schongau als Filiale, doch unbeschadet mancher ursprünglicher Pfarrechte, z. B. des eigenen Kirchhofes 2c. einverleibt.

In derselben Zeit wurden die schönen Spaziergänge um die Stadt theils verbessert, theils neuangelegt, die Schongau vor vielen anderen Städten rühmlich auszeichnen.

Gleichfalls im Jahre 1806 wurde mit Beihilfe mehrerer Gutthäter und durch Vorschüsse von Seite einiger wohlhabender Einwohner (Decan Scharl z. B. leistete 500 fl.) das durch Länge der Zeit schadhaft gewordene Geläute der Pfarrkirche erneuert, was gerade damals um so leichter zu bewirken war, da durch die Klosteraufhebung mehrere, mitunter sehr schöne Glocken zum Verkaufe standen. Von den 6 Glocken, die nach dem großen Brande von 1493 gegossen worden waren, wurde nur eine, die Sterbglocke, beibehalten; die übrigen wurden an den Glockengießer Nicolaus Regnault in München gegen den Guß von 3 neuen Glocken (der Mittags-, der Zwölfuhr- und der Wandlungsglocke) hingegeben. Die Meßglocke gehörte ehedem dem hiesigen Carmelitenkloster und wurde von der Klosteraufhebungs-Commission angekauft, die große Glocke aber gehörte zum Kloster Steingaden, und wurde gleichfalls nach der Säcularisation dieses Stiftes käuflich erworben. Die Geschichte der Glocken läßt sich zum Theil aus ihren Inschriften entnehmen; diese lauten:

1) Große Glocke: a) unten am Rande: Clangore buccinarum milites ad praelandum animosiores redduntur. Piae mentes campanarum sonitu ad orandum ardentius permoventur (d. h. durch den Klang der Trompeten werden die Soldaten muthiger zum Kampfe; durch den Schall der Glocken werden fromme Gemüther zu feurigerem Gebete bewogen; b) auf der Seite und oben: Durch Gottes Hilf und Genad, und des ehrwirdigen in Gott Herrn Galli, Abte des wirdigen Gottshaus Sankt Johannes zu Steingaden Hilff und Rath goß

mich Caspar und Niclas Dietrich sein Sun zu Ingolstad. Titulus triumphalis: Jesus Nazarenus rex Judaeorum. 1588.

2) Mittags- oder Stundenglocke: „1493." „Die ganze Stadt war fast ein Raub der Feuersflammen, — doch brachte sie darauf sechs Glocken neu zusammen." „Nicolaus Regnault in München 1806."

3) Zwölfuhr- oder Viertelsglocke: „Der Thurm stürzte ein, sechs Glocken hangen immer; fünf kamen glücklich durch, nur eine fiel zu Trümer. Nicol. Regnault in München 1806."

4) Meßglocke: „Omnes Sancti Dei intercedite pro nobis. Fusa ab A. B. Ernst, Monachii 1730." (d. h. alle Heiligen Gottes bittet für uns. Gegossen von A. B. Ernst zu München 1730.)

5) Wandlungsglocke: „Die große war ein Klostergut, woher, man kann es lesen. — So ist im hiesigen Kloster die vierte einst gewesen. Nicolaus Regnault in München 1806."

6) Sterbglöcklein: „Als man zalt gar offenbar 1493 Jar, vor Pfingsten der Mittwochen verpran die Stat Schongau und die Gloggen; in demselbigen Jar Peter Gereis goß die Gloggen."

Die beiden folgenden Jahre vernichteten das geringe amtliche Ansehen, die wenige Macht, die dem Magistrate nach dem Edicte von 1802 noch geblieben war, gänzlich. Das Edict vom 1. October 1807 nämlich ordnete für das gesammte Communal- und Stiftungsgut eine Königliche General-Administration an,

unter welcher mehrere Stiftungs-Administratoren standen, deren jeder meistens das Stiftungsvermögen mehrerer Landgerichtsbezirke unter sich hatte. So verlor denn auch Schongau die Verwaltung ihres eigenen Stiftungsvermögens, und dasselbe kam unter die Administration Füssen. Diese Vereinigung des Vermögens so vieler und verschiedener Stiftungen brachte Schongau in einen nicht unbeträchtlichen Schaden, indem 4000 fl. aus den Stiftungsmitteln dieser Stadt gleich von kurzer Hand durch den Administrator an das Spital zu Sonthofen als Vorschuß gegeben, in der Folge aber nicht mehr zurückerstattet wurden.

Das Edict über das Gemeindewesen vom 24. September 1808 endlich entzog den Gemeinden vollends alle Gerichtsbarkeits-Befugnisse, und hob die Magistrate selbst auf, an deren Stelle der Municipalrath, ein von den königlichen Stellen ernanntes blindes Werkzeug der Regierung eingesetzt wurde. Die Stadt Schongau erhielt demnach einen Communal-Verwalter mit 4 bürgerlichen Municipalräthen.

Im Jahre 1812 erwarb die Stadt von der Klosteraufhebungs-Commission käuflich das ehemalige Carmelitenkloster-Gebäude sammt der Kirche, und es wurden dahier das heil. Geistspital, sowie das Magistratslocale und die Schulen transferirt. Das bisherige Spitalgebäude ging in Privathände über und die Spitalkirche wurde einige Zeit als Magazin verwendet, 1828 aber zum städtischen Theater umgeschaffen.

Im nämlichen Jahre wurde die St. Michaels-Capelle und die Magdalenen-Kirche als überflüssig und

entbehrlich abgebrochen; an die Stelle der letzteren kam das Schlachthaus zu stehen.

Um die durch die letzten Kriege entstandene Schuldenlast einigermassen zu tilgen, wurde 1817 der sogenannte Schwabenwald zwischen Hohenfurth und Kinsau an den Bräuereibesitzer Schmid von Steingaden um eine verhältnißmäßig höchst geringe Summe und die Stadtmühle, letztere jedoch unter Beibehaltung der ganzen Wasserbaulast, an den Müllermeister Mich. Hölderich nach Anordnung der Regierung von Seite der Municipalität verkauft.

Die furchtbare Theuerung in den Jahren 1816 und 1817 wurde auch von Schongau hart empfunden. Das Schäffel Kern kam auf 95 — 100 fl., Roggen 70 — 80 fl., Haber auf 45 fl. und Gerste auf 60 fl.

Einige Jahre vorher hatte eine gewaltige Ueberschwemmung, dergleichen man sich seit den Jahren 1762 und 1764 (in welch letzterem Jahre die Lechbrücke zweimal von der Wassergewalt fortgerissen wurde) nicht mehr erinnerte, die Lechufer und die Wasserbauten zu Grunde gerichtet.

Am 26. Mai 1818 gab König Max dem Lande die Verfassung, die mit allgemeiner Freude begrüßt wurde. Durch das derselben vorausgegangene Gemeinde-Edict vom 18. Mai 1818 wurde den Gemeinden wieder der größte Theil ihrer ursprünglichen Befugnisse zurückgegeben. Es wurden wieder von den Gemeinden selbst gewählte Gemeindebehörden aufgestellt und diesen die Verwaltung des Gemeinde- und Stiftungsvermögens

unter Aufsicht und Leitung der Staatsbehörden, sowie ein großer Theil der Polizeigewalt übertragen.

In Folge dessen trat Schongau in die Reihe der Städte dritter Klasse mit einem aus dem Bürgermeister, 6 bürgerlichen Räthen und dem Stadtschreiber bestehenden Magistrate. Gleichzeitig trennte sich Altenstadt von Schongau und wurde eine selbstständige Landgemeinde. Beide Orte waren länger als 560 Jahre im bürgerlichen Vereine gestanden.

Mit diesem für Schongau's Geschichte höchst wichtigen Ereignisse glaube ich schließen zu müssen. Denn, was sich später zugetragen, lebt, als der Gegenwart angehörend, über welche die Geschichte nicht zu urtheilen hat, ohnehin im Andenken der Bewohner Schongau's und findet in der fortlaufenden Chronik, welche der Stadtmagistrat nach der weisen Verordnung von 1830 führt, seinen Platz.

MDCCXXXIX